

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus

Commission fédérale contre le racisme

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus

Antisemitismus in der Schweiz

Ein Bericht
zu historischen und aktuellen Erscheinungsformen
mit Empfehlungen für Gegenmassnahmen

November 1998

Commissione federale contro il razzismo

Comissiun federala cunter il razzissem

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus

Antisemitismus in der Schweiz

Ein Bericht
zu historischen und aktuellen Erscheinungsformen
mit Empfehlungen für Gegenmassnahmen

Antisemitismus in der Schweiz

Ein Bericht zu historischen und aktuellen Erscheinungsformen
mit Empfehlungen für Gegenmassnahmen

Verfasst von Georg Kreis, Boël Sambuc, Doris Angst Yilmaz
unter Mitarbeit von Michele Galizia.
Redaktion: Doris Angst Yilmaz, unter Mitarbeit von Christoph Keller.

Übersetzung:
Françoise Nagy, Boël Sambuc (Französisch)
Gabriele Alleva, Adriano Bazzocco (Italienisch)
Lyn Shepard, Eileen Walliser-Schwarzbart, Susan Worthington (Englisch).

Herausgeberin/Editeur/Editore: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus/Commission fédérale contre le racisme/
Commissione federale contro il razzismo

Auflage/Tirage/Tiratura: 4000 Deutsch, 2500 Französisch, 300 Italienisch, 1500 Englisch

© EKR/CFR

Nachdruck von Beiträgen mit Quellenangabe erwünscht; Belegexemplar an die EKR
Reproduction autorisée avec mention de la source; copie à la CFR
Riproduzione autorizzata con menzione della fonte; copia alla CFR

Vertrieb/Diffusion/Diffusione, Abonnement/Abonnements/Abbonamenti: EDMZ, 3000 Bern
(Art. Nr. 301.310.d), www.admin.ch/edmz

Preis/Prix/Prezzo: sFr. 10.–

Layout: Eleganti & Keller, Typo · Graphic · Design, Luzern

Korrektorat: Textkorrektur Terminus Luzern

10.98 4000 U42732

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus

Antisemitismus in der Schweiz

Ein Bericht
zu historischen und aktuellen Erscheinungsformen
mit Empfehlungen für Gegenmassnahmen

November 1998

Inhalt

Zusammenfassung 7

1 Warum dieser Bericht? 12

2 Antisemitismus – Definition und Auslegung 15
Antijudaismus; Antisemitismus; Rassismus; Fremdenfeindlichkeit; Antisemitische Stereotype; Antizionismus; Gibt es einen Antisemitismus schweizerischer Prägung?

3 Zur Geschichte des Antisemitismus in der Schweiz 21
3.1 Christlicher Antijudaismus und ökonomische Funktionalisierung der Juden in der Stadt des Mittelalters 21
3.2 Duldung in zwei «Judendörfern» im Surbtal 22
3.3 Der Kampf um die Gewährung der bürgerlichen Rechte 22
3.4 Neue Formen des Antisemitismus in veränderter Umwelt 24
3.5 Judenfeindschaft als «Abwehr des Fremden» 26
3.6 Antisemitismus im Schatten von NS-Deutschland 29
3.7 Nach 1945: Tabuisierung der Diskussion um Antisemitismus 31
3.7.1 Zur Flüchtlingsgeschichte 32
3.7.2 Antisemitismus im internationalen Kontext 33
3.7.3 Das Verhältnis zum Staate Israel 33
3.7.4 Antisemitismus der extremen Linken 34
3.7.5 Die neuere Forschung zur neueren Zeit 34

4 Aktuelle Manifestationen von Antisemitismus 36
4.1 Die Debatte um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg bis Anfang 1996 38
4.2 Die Rolle des Antisemitismus in der jüngsten Debatte um die Vergangenheit der Schweiz 40
4.2.1 Leserbriefe antisemitischer Tonart 41
4.2.2 Manifestationen im Alltag 43
4.2.3 Briefe und Drohungen an jüdische Persönlichkeiten und jüdische Institutionen 43
4.2.4 Presse und Schlagzeilen 44
4.2.5 Äusserungen von Politikern und Parteien 45
4.3 Meinungsumfragen zum Thema «Antisemitismus» 45
4.4 Die Reaktion der jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz 47
4.5 Die Entwicklung einer aktiven Haltung gegen Antisemitismus 48
4.5.1 Gerichte 48
4.5.2 Politik 51
4.5.3 Kirchliche Kreise 52
4.5.4 Forschung, Bildung und Schulen 53
4.5.5 Diskussion in den Medien 54
4.5.6 Dialog mit den jüdischen Schweizerinnen und Schweizern 54
4.5.7 Kulturelle Projekte 55
4.5.8 Spontane Reaktionen in der Öffentlichkeit 56
4.5.9 Die Aktivitäten der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) 57
4.6 Schlussbetrachtung 57

5 Aktiv gegen Antisemitismus vorgehen **59**
5.1 Appell der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus 59
5.2 Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus 60
5.2.1 *Politik* 60
5.2.2 *Verwaltung und Behörden* 60
5.2.3 *Erziehung und Jugendarbeit* 61
5.2.4 *Ältere Generation* 62
5.2.5 *Wissenschaft und Forschung* 62
5.2.6 *Medien* 63
5.2.7 *Kirchen* 63
5.2.8 *Kunst/Kultur* 64
5.2.9 *Armee* 64
5.2.10 *Wirtschaft* 64
5.2.11 *Vereine* 65

6 Anhang **66**
6.1 Fakten zur jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz 66
6.2 Chronologie 67
6.3 Einstellungen von jungen Schweizern zu Juden: 1995 und 1997. Forschungsnotiz des Soziologischen Instituts der Universität Zürich. Autoren: Prof. Hans-Joachim Hoffmann-Novotny, Lic. phil. Jörg Stolz 69
6.4 Literatur 71

Zusammenfassung

1 Warum dieser Bericht?

Es gehört zu den Aufgaben der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), antisemitische Strömungen in der schweizerischen Gesellschaft zu identifizieren und konkrete Massnahmen gegen Antisemitismus vorzuschlagen oder selber zu ergreifen. Während der Debatte um die nachrichtenlosen jüdischen Vermögen auf Schweizer Konten und um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg stellte die EKR fest, dass die Bereitschaft, sich antisemitisch zu äussern, zugenommen hat. Im öffentlichen Diskurs ist eine Unterscheidung zwischen «den Schweizerinnen und Schweizern» und «den Jüdinnen und Juden» zu Tage getreten. Aussagen hochrangiger Politiker trugen dazu bei, dem Antisemitismus die Tür zu öffnen und ihn geradezu salonfähig zu machen. Nach Meinung der EKR darf jedoch eine Aufarbeitung der Vergangenheit – sie betrifft sowohl die schweizerische Politik als auch die Haltung ser schweizerischen Wirtschaftsvertreter – nicht auf Kosten der damaligen Opfer und ihrer heutigen Angehörigen geschehen. Wie Bundespräsident Arnold Koller in seiner Rede vor dem Parlament in der Märzsession 1997 ausführte: «(...) Wenn wir heute gemeinsam eine Lehre für die Zukunft ziehen müssen, dann sicher die, dass wir wachsam sein müssen gegen jeden Anfang von Intoleranz und Rassismus, selbstverständlich auch in der Form des Antisemitismus. Der Herabsetzung einer Minderheit oder einer Bevölkerungsgruppe folgt bald eine andere. Geben wir solchen Strömungen keine Chance. Der Schutz der allgemeinen Menschenwürde muss in jeder Hinsicht Vorrang haben. Der friedlich zusammenlebende Vielvölkerstaat Schweiz ist gerade auf diesem Gebiet zum Vorbild berufen.»

Der vorliegende Bericht zum Antisemitismus in der Schweiz ist ein politischer Bericht, der auf dem Expertenwissen der Mitglieder der EKR beruht. Er stützt sich auf bereits vorliegende Forschungsberichte, auf Medienmeldungen und Leserbriefe, auf Stellungnahmen der Bundesbehörden, der Landeskirchen, der Parteien, auf Verlautbarungen des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes sowie auf Äusserungen von Jüdinnen und Juden in der Schweiz.
Mit ihrem Bericht zum Antisemitismus in der Schweiz will die EKR Antisemitismus in einer allgemeinverständlichen Form erklären und im historischen Zusammenhang mit der Schweizer Geschichte beleuchten; die Mechanismen der antisemitischen Vorurteile, Stereotype und der Formen der Ausgrenzung aufzeigen; die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger jeder Stufe und jeder politischen Ausrichtung zur Verantwortung aufrufen; Handlungsempfehlungen gegen Antisemitismus in verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Bereichen geben.
Die EKR hofft, damit einen Beitrag zu leisten zu einer vermehrten und stetigen Aufmerksamkeit gegenüber dem Antisemitismus. Sie lässt sich dabei von der Überzeugung leiten, dass Antisemitismus eine die Demokratie zersetzende Wirkung hat und deshalb alle grösstes Interesse daran haben müssen, seine Erscheinungsformen zu kennen und ihnen entgegenzutreten.

2 Antisemitismus – Definition und Auslegung

Das Phänomen des Antisemitismus ist ein Teil des Rassismus. Wie andere Formen des Rassismus ist Antisemitismus diskriminierend, indem er eine Gruppe von Menschen abwertet und ihnen die Gleichwertigkeit abspricht.

Mit «Antijudaismus» bezeichnet man die religiös geprägte Judenfeindschaft vor allem des Christentums. Seine Wurzeln liegen in der vorchristlichen antiken Judenfeindschaft und in der Konkurrenz der christlichen Religion zu ihrer Mutterreligion, dem Judentum. Über Jahrhunderte hinweg wurden den Juden rituelle Morde an Christen, Hostienschändungen, Brunnenvergiftungen vorgeworfen, und sie wurden kollektiv zu «Christusmördern» gestempelt. Wenn es politisch und ökonomisch opportun schien, wurden die Juden aufgrund dieser verleumderischen Vorwürfe verfolgt. Auch die Reformatoren pflegten das negative Bild der Juden. Als Renaissance und Aufklärung ein säkulares Menschenbild entwarfen, entwickelte sich auch die moderne Rassenkunde und damit die Basis für den modernen Antisemitismus.

Der moderne, rassistisch geprägte Antisemitismus war eine Reaktion auf die Assimilation und den Eintritt der Juden ins bürgerliche Leben Europas. Die als «Rasse» definierten «Semiten» wurden zur Antithese der «Arier» stilisiert. «Antisemitismus» enthält neben der rassistischen Komponente die Idee einer «jüdischen Weltverschwörung» und macht «die Juden» zu Sündenböcken für alle möglichen Übel. Antisemitismus lässt sich mit beliebigen Inhalten füllen und manipulativ als Ventil für soziale und politische Probleme einsetzen. Deshalb manifestiert sich Antisemitismus in Krisenzeiten besonders stark und ist dort, wo er von der Regierung unterstützt wird, in seiner Wirkung besonders fatal.

Man spricht von «rassistischen» und «antisemitischen Stereotypen», d.h. von Bildern, die gleichbleibend und pauschal auf eine Gruppe oder Minderheit angewandt werden. Zu den antisemitischen Stereotypen sind Vorstellungen zu zählen wie «Die Juden haben den Heiland getötet»; «Die Juden streben die Weltherrschaft an»; «Die Juden sind geldgierig». Oft ist mit antisemitischen Vorurteilen eine Zuschreibung unberechenbarer Macht verbunden, gegen die jede Abwehr legitim sei. Auch positive Stereotype können diskriminierend wirken. All diese Vorurteile werden dann als bare Münze genommen, bis sie kaum mehr als konstruierte Meinungen wahrgenommen werden und im alltäglichen Sprachgebrauch Einzug halten.

«Antizionismus» ist heute ein Phänomen, das im ganzen politischen Spektrum, vor allem aber in der extremen politischen Rechten und Linken, auftritt. Die antizionistische Haltung lehnt die jüdische Nationalbewegung des Zionismus ab und spricht Jüdinnen und Juden das Recht ab, einen eigenen Staat für sich zu beanspruchen. Der Staat Israel wird dämonisiert und alle jüdischen Bürger anderer Staaten werden für die Politik Israels (insbesondere gegenüber den Palästinensern) verantwortlich gemacht.

Der Antisemitismus schweizerischer Prägung zeichnet sich dadurch aus, dass er im 20. Jahrhundert mit der Abwehr des Fremden einhergeht. «Schweizerisch» ist jene Form des Antisemitismus zu nennen, die ihre Wirkung unter der Oberfläche entfaltet und verdrängt wird. Die Abwehr von Juden diente «prophylaktisch» der Abwehr des Antisemitismus, der – so die Argumentation – aufkeimen würde, wenn man zu viele Juden ins Land liesse. Es entwickelte sich eine Tabuisierung der jüdischen Existenz in der Schweiz und all dessen, was sie betraf. Auch Menschen, die sich für die Rettung jüdischer Flüchtlinge in der Zeit der NS-Verfolgung einsetzten, wurden Opfer dieser Tabuisierung.

3 Zur Geschichte des Antisemitismus in der Schweiz

Wie anderswo im Europa des Mittelalters brachen auf Schweizer Gebiet in Zeiten des Umbruchs Verfolgungswellen über Jüdinnen und Juden herein. 1348/49 wurden die jüdischen Einwohner in Zofingen, Bern, Zürich und Basel beschuldigt, die Brunnen vergiftet und die Pest verbreitet zu haben. Sie wurden gefoltert und nach erpressten Geständnissen verbrannt. Im Laufe des 14./

15. Jahrhunderts wurden die Juden aus beinahe allen schweizerischen Städten vertrieben – nach der Aufhebung des Zinsverbots für die Christen waren sie dort als Geldleiher entbehrlich geworden.
Im 17. und 18. Jahrhundert hatten Jüdinnen und Juden offiziell nur in den beiden Surbtaler «Judendörfern» Lengnau und Oberendingen die Möglichkeit zur Niederlassung. Die Juden waren auf die Ausübung weniger Berufe eingeschränkt und zu «Leibzollabgaben» verpflichtet. Der Kampf um ihre bürgerliche Gleichstellung nahm das halbe 19. Jahrhundert in Anspruch. Erst die Revision der Bundesverfassung von 1866 brachte den Juden die Niederlassungsfreiheit und die Gleichstellung vor dem Gesetz, während sie für die Glaubens- und Gewissensfreiheit bis zur Totalrevision von 1874 warten mussten. Bereits 1893 wurde die soeben errungene Kultusfreiheit durch das Schächtverbot, das eindeutig antisemitisch motiviert war, erneut beschränkt.
In der auf die politische Emanzipation folgenden Epoche der kulturellen Assimilation der Juden an das städtische Leben keimte der von Konkurrenzdenken angespornte Antisemitismus auf. Ihnen, die erfolgreich im städtischen Handel und Gewerbe tätig waren, lastete man nun die Schuld an den Modernisierungsschüben an. Nach 1917, dem Jahr der Russischen Revolution, konnte man an «dem Juden» das doppelte Feindbild des Kapitalisten und des Bolschewisten pflegen.
In den zwanziger Jahren herrschte in gewissen Kreisen des öffentlichen Lebens der Schweiz ein virulenter Antisemitismus, der hausgemacht und nicht Folge einer Ansteckung aus dem Nachbarland war. Anders als in den umliegenden Ländern wurden aber in der Schweiz der zwanziger und dreissiger Jahre gesamthaft gesehen keine politischen Karrieren auf antisemitischer Politik aufgebaut. In einem aufsehenerregenden Prozess in Bern wurde 1935 nachgewiesen, dass die antisemitische Schrift «Die Protokolle der Weisen von Zion» – sie wurde damals von den Schweizer «Fröntlern» verteilt, und auch heute beziehen sich Sekten und rechtsextreme Gruppierungen darauf – ein lügnerisches Machwerk ist.
Im Ersten Weltkrieg bildete sich das Instrumentarium der politischen Behörden zur «Abwehr des Fremden» heraus, die auch den osteuropäischen Juden galt und Einbürgerungs- und Flüchtlingspolitik bis über den Zweiten Weltkrieg hinaus antisemitisch prägte. 1938 wurde von schweizerischer Seite die Kennzeichnung von Pässen jüdischer Bürger und Bürgerinnen aus Österreich und Deutschland gefordert, um potentiellen Flüchtlingen die Einreise in die Schweiz verwehren zu können. Mit der Einteilung in «Flüchtlinge aus Rassengründen» und «andere» übernahmen die Schweizer Behörden explizit das nationalsozialistische Vokabular. Erstere galten gemäss einer Weisung des Bundesrats vom 26. September 1942 fortan nicht mehr als «politische Flüchtlinge». Die jüdischen Flüchtlinge wurden an der Grenze abgewiesen, im Landesinnern aufgegriffen und so im Moment ihrer grössten Verfolgung (Wannseekonferenz 1942) ins fast sichere Verderben zurückgeschickt. Wenige mutige Menschen verhalfen den vor dem NS-Terror Fliehenden zum illegalen Grenzübertritt in die Schweiz. Schliesslich musste der Bundesrat auf Druck der öffentlichen Meinung wenigstens für Alte, Frauen und Kinder die totale Einreisesperre wieder lockern. Am Ende des Krieges befanden sich 20000 jüdische Flüchtlinge in der Schweiz, von denen die allermeisten das Land wieder verlassen mussten.
Die Zeit nach 1945 war gekennzeichnet durch eine Tabuisierung der Diskussion um den Antisemitismus. Es ist schwierig zu eruieren, welchen Stellenwert die antisemitische Einstellung der Exponenten in Politik, Verwaltung und Kultur der Vorkriegszeit weiterhin hatte. Auch gibt es wenige konkrete Vorkommnisse innenpolitischer Natur, an denen die Haltung gegenüber Jüdinnen und Juden fassbar wird – zumal es noch wenig Forschung über diese neuste

Zeit gibt. Hinweise könnten liefern: die zögerliche Aufarbeitung der Flüchtlingsgeschichte, die Diskussion um den Negationismus (Holocaust-Leugnung) und organisierte Nazigruppen im nahen Ausland, Formen von Antisemitismus in der antizionistischen Haltung der extremen Linken und das Verhältnis zum Staat Israel.

4 Aktuelle Manifestationen von Antisemitismus

Unter rechtsextremen Gruppen (Holocaust-Leugnern, Neonazis) ist Antisemitismus ein konstitutiver Faktor geblieben. Heute verbreiten sie ihre Ideen zunehmend auch über das Internet. Zu Anfang der neunziger Jahre brachte die Diskussion um den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung Befürworter und Gegner auf den Plan. Immer ging es dabei auch um Antisemitismus als einer spezifischen Form von Rassismus. Hauptsächlich rechtsbürgerliche Persönlichkeiten und Rechtsaussenparteien bekämpften die Antirassismus-Strafnorm (Art. 261bis StGB), weil sie angeblich die Meinungsfreiheit verletze und Gesinnungsschnüffelei fördere.
Durch die Auseinandersetzung um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg ab Anfang 1995 ist der alte Antisemitismus aufgetaucht und hat sich neu manifestiert. Auf der anderen Seite führte die dadurch ausgelöste Kontroverse erstmals zu einer tiefgreifenden Diskussion.
Als unter der Führung von US-Senator D'Amato kräftige Forderungen auf eine finanzielle «Wiedergutmachung» für die damaligen Opfer gestellt wurden, empfanden viele Schweizerinnen und Schweizer die Situation als bedrohend. Die Gleichsetzung jüdischer Gläubiger mit «Erpressern» öffnete eine Schleuse für alte antisemitische Klischees von Weltverschwörung, Wucherei und Geldgier «der Juden». Im Verlaufe von 1997 manifestierte sich eine antisemitische Welle in den Leserbriefspalten, in ausfälligen und drohenden Briefen an jüdische Persönlichkeiten und Organisationen und in alltäglichen Lebenssituationen, wo Juden beschimpft und ausgegrenzt wurden und werden. Wie in der Vergangenheit diente der Antisemitismus dazu, eine Krisensituation auf Kosten der jüdischen Minderheit zu bewältigen. «Die Juden» wurden zu Tätern gemacht, «die Schweizer» zu Opfern. Äusserungen verschiedener Politiker und einige hetzerische Zeitungsschlagzeilen trugen zur Anheizung der Situation bei – Meinungsumfragen registrierten verstärkt negative Haltungen gegenüber den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.
Parallel zu dieser Entwicklung bildete sich in den vergangenen Jahren auch eine aktive Haltung gegen Antisemitismus heraus. Fast die Hälfte der Klagen in Sachen Antirassismus-Strafnorm betreffen Antisemitismus. Der Bundesrat äusserte sich auf Interpellationen im Frühjahr 1997 dezidiert gegen Antisemitismus. Politiker und Politikerinnen engagierten sich in privaten Hilfsmassnahmen für Holocaust-Opfer oder traten als Sonderemissäre und persönlich vermittelnd auf. Die Schweizer Juden versuchten ebenfalls, zwischen den divergierenden Ansprüchen zu vermitteln und den Antisemitismus anzuprangern und abzuwehren. Die christlichen Landeskirchen liessen sich zum Thema «Kirche und Antisemitismus» vernehmen und intensivierten den christlich-jüdischen Dialog. Auch in Forschung und Lehre erkannte man die Aufgabe, welche sich aus der Erforschung des Judentums und der Bekämpfung von Antisemitismus stellt. Die Schweizer Medienschaffenden bemühten sich vielerorts, durch eine vertiefende Berichterstattung einen Beitrag gegen Antisemitismus zu leisten.
Viele Menschen brachten spontan ihre Solidarität mit den jüdischen Mitbürgern und ihren Protest gegen Antisemitismus zum Ausdruck, so im publizierten Manifest vom 21. Januar 1997 und in einer Demonstration vor dem Bundeshaus im Februar 1997.

In der ganzen Schweiz fanden 1997 und 1998 Veranstaltungen statt, die sich mit Antisemitismus befassten – von «historischen Begegnungen mit jüdischen Schicksalen» bis zur Theaterlesung mit Leserbriefen antisemitischen Inhalts, von Ausstellungen zur Toleranz und zum Thema «Schweizer Juden» bis zu Kulturereignissen wie der Installation der Skulptur «Schoah» vor dem Bundeshaus. Neu herausgegebene Publikationen wie z. B. «Suisses et juifs» gingen das Thema journalistisch-literarisch an.
Die EKR selbst veröffentlichte im Januar 1997 eine Stellungnahme, in welcher sie sich besorgt zeigte, «wie dünn die Decke, welche über dem latenten Antisemitismus liegt, mancherorts in der Schweiz ist». In ihre Öffentlichkeitskampagne «Der schöne Schein» nahm sie das Portrait einer jüdischen Frau auf.
Rückblickend erkennt die EKR zwei gegenläufige Tendenzen: Zum einen hat sich der Antisemitismus offenbart – die Hemmung, sich antisemitisch zu äussern oder zu handeln, ist kleiner geworden. Zum anderen formierte sich erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine anti-antisemitische Gegenposition. Die offen geführte Diskussion um den Antisemitismus hat zu einem unbefangeneren Umgang zwischen Schweizern nichtjüdischer und jüdischer Konfession geführt – eine Chance für eine neue Gesprächskultur.

5 Aktiv gegen Antisemitismus vorgehen

Nach Meinung der EKR ist Antisemitismus ein Thema, das die gesamte schweizerische Gesellschaft angeht. Die heutige Situation gibt uns die Chance, uns grundlegend damit auseinanderzusetzen. Nur so kann verhindert werden, dass der alte Antisemitismus im verborgenen weiterwirkt. Unser Ziel muss ein selbstverständlicher Umgang zwischen der Mehrheit und der jüdischen Minderheit sein, der von Respekt geprägt ist, jedoch auch vor Problemen nicht zurückschreckt. Jeder und jede ist im Alltag, im Beruf, in der Schule, im Betrieb und in der Politik angesprochen. Politik und Verwaltung tragen eine besondere Verantwortung, strukturelle Voraussetzungen für einen potentiellen Antisemitismus abzubauen. Damit reiht sich die Bekämpfung von Antisemitismus in die Arbeit gegen jegliche Form von Rassismus ein.
Die EKR betont, dass dem Antisemitismus (wie auch dem Rassismus) mit einem dauerhaften Engagement in allen Lebensbereichen entgegengewirkt werden muss, und zwar bereits präventiv und als Selbstverständlichkeit. Dies kann zum Beispiel die Schulung für nichtdiskriminierendes Verhalten für Verwaltungsangestellte sein; eine Erziehung der Jugend, welche alle Religionen respektiert und Kenntnisse über sie vermittelt; eine respektvolle, jedoch nicht verharmlosende Auseinandersetzung mit der älteren Generation; der Abbau von Feindbildern und von antisemitischem Vokabular in der Armee; die wissenschaftliche Beobachtung und Analyse von Rassismus und Antisemitismus; die Vermeidung unreflektierter und stereotyper Darstellung von Minderheiten in den Medien; die Entwicklung nichtdiskriminatorischer Firmenleitbilder.
Die EKR gibt Empfehlungen, wie dem Antisemitismus präventiv entgegengewirkt werden kann, für die folgenden Lebensbereiche ab: Politik; Verwaltung und Behörden; Erziehung und Jugendarbeit; ältere Generation; Wissenschaft und Forschung; Medien; Kirchen; Kunst/Kultur; Armee; Wirtschaft; Vereine.
Die EKR wird die weitere Entwicklung im Kampf gegen Antisemitismus genau beobachten. Sie verpflichtet sich ihrerseits, sich in Kooperation mit den angesprochenen Stellen für die Umsetzung der Empfehlungen zu engagieren.

Für die EKR:
Georg Kreis, Boël Sambuc,
Doris Angst Yilmaz
Bern, im August 1998

1 Warum dieser Bericht?

Es gehört zu den Aufgaben der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), antisemitische Strömungen in der schweizerischen Gesellschaft zu identifizieren und konkrete Massnahmen gegen Antisemitismus vorzuschlagen oder solche selber zu ergreifen. Wie das ihr vom Bundesrat am 23. August 1995 übertragene Mandat festhält, «bekämpft die EKR jegliche Form von direkter oder indirekter Rassendiskriminierung und fördert eine bessere Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher ‹Rasse›, Hautfarbe, nationaler oder ethnischer Herkunft oder Religion».
Diesen Zielen dient der vorliegende Bericht.
In den Jahren 1996/1997 haben die Diskussion rund um die nachrichtenlosen Konti auf Schweizer Banken und die von jüdischen Organisationen aufgestellten Forderungen nach einer Rückerstattung von Vermögenswerten ehemaliger Opfer des Nationalsozialismus eine neue Debatte zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg ausgelöst.
In einem Ausmass, wie es unser Land seit dem Ende des Weltkrieges nie mehr erlebt hat, diskutiert die schweizerische Öffentlichkeit ihr Verhältnis zu den jüdischen Flüchtlingen von damals und zu den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern von heute. Die EKR stellte bei der Beobachtung dieser Debatte fest, dass die Schwelle des latenten Antisemitismus niedriger geworden und im öffentlichen Diskurs eine Unterscheidung zwischen «den Schweizerinnen und Schweizern» und «den Jüdinnen und Juden» zu Tage getreten ist. Aussagen hochrangiger Politiker trugen dazu bei, dem Antisemitismus die Tür zu öffnen und ihn geradezu salonfähig zu machen.
Für viele Schweizer Jüdinnen und Juden bedeutet diese Situation eine grosse Verunsicherung und kommt einer Infragestellung ihrer Integration in unser Land als Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens gleich. Nach Meinung der EKR darf eine Aufarbeitung der Vergangenheit – sie betrifft sowohl die schweizerische Politik als auch die Haltung der schweizerischen Wirtschaftsvertreter in der Vergangenheit – nicht auf Kosten der damaligen Opfer und ihrer heutigen Angehörigen geschehen. Dies käme der bekannten Suche nach einem Sündenbock gleich und würde den Jüdinnen und Juden abermals eine unerträgliche Rolle zuschreiben, eine Rolle, die einzunehmen sie in der Vergangenheit schon oft gezwungen wurden.
Eine solche Schuldprojektion behindert zudem die kritische Auseinandersetzung mit uns selbst. Ziel einer solchen Auseinandersetzung muss sein, dass sich die gesamte Schweizer Bevölkerung im Bemühen um Gerechtigkeit und Wahrheitsfindung dem Prozess der Vergangenheitsbewältigung stellt. Dies in einem Dialog, der von allen und gemeinsam mit den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern geführt wird, ohne jede Ausgrenzung.
Die aktuellen Ereignisse spielen sich vor dem Hintergrund einer verstärkten rechtsextremen Agitation seit den frühen 1990er Jahren ab, die neben einer rassistischen und fremdenfeindlichen Stossrichtung immer auch ein antisemitisches Potential aufweist. Gleichzeitig haben sich in den letzten Jahren verstärkt sogenannte «Auschwitzleugner» zu Wort gemeldet, die mit ihrer Behauptung, es habe die Verbrennungsöfen in den Konzentrationslagern nie gegeben, nicht nur die Verbrecher des Dritten Reiches entlasten; sie wollen auch die Überlebenden des Holocaust der Greuelpropaganda bezichtigen. Negationistische oder revisionistische Thesen werden neuerdings auch von Sekten mit stark antisemitischem Charakter verbreitet. Auch hier ist eine verhängnisvolle Umkehrung der Opfer- und der Täterrolle festzustellen. Die Schweiz reiht sich damit in den Kontext der anderen europäischen Länder ein. Es gilt, den latenten und diffusen Antisemitismus zu erkennen und zu benennen. Es gilt auch, die Diskussion um den gesamtgesellschaftlich vorhandenen Antisemitismus zu trennen von der extremen Haltung einer kleinen Minderheit, die heute nationalsozialistisches Gedankengut verbreitet.
Der Schweizerische Bundesrat hat im Frühjahr 1997 die besondere Lage erkannt. Eine Gelegenheit, gegen Antisemitismus und Rassismus Stellung zu nehmen, ergriff Bundespräsident Arnold Koller in seiner Rede vor dem Parlament in der Märzsession 1997. Die Rede, in der er unter an-

derem die Einrichtung einer Stiftung für Solidarität ankündigte, wurde weit herum beachtet. Bundespräsident Koller führte darin unter anderem aus: «Vor der Dimension des Holocaust-Dramas, der unbeschreiblichen Barbarei des Nationalsozialismus, der unergründlichen Tiefe der physischen und seelischen Leiden und der unfassbaren Konsequenzen einer derartigen Zerstörung von Leben können wir uns auch heute eigentlich nur verneigen und schweigen. Ein solches Drama wirft seinen Schatten auf die ganze Menschheit und belastet das universelle menschliche Gewissen. Es ist deshalb mein tiefes Bedürfnis, dass wir die Auseinandersetzung mit unserer eigenen Vergangenheit in einem Geist der Demut, des gegenseitigen Respekts und der Sachlichkeit angehen. Ich erlaube mir an dieser Stelle, der jüdischen Gemeinschaft der Schweiz zu danken, dass sie durch ihre besonnene Stimme viel zur Mässigung und Würde in der Behandlung des heiklen Themas beigetragen hat. (...) Und wenn wir heute gemeinsam eine Lehre für die Zukunft ziehen müssen, dann sicher die, dass wir wachsam sein müssen gegen jeden Anfang von Intoleranz und Rassismus, selbstverständlich auch in der Form des Antisemitismus. Der Herabsetzung einer Minderheit oder einer Bevölkerungsgruppe folgt bald eine andere. Geben wir solchen Strömungen keine Chance. Der Schutz der allgemeinen Menschenwürde muss in jeder Hinsicht Vorrang haben. Der friedlich zusammenlebende Vielvölkerstaat Schweiz ist gerade auf diesem Gebiet zum Vorbild berufen.»
Im März 1997 richtete der Berner Nationalrat Marc Suter eine Dringliche Interpellation an den Bundesrat mit der Frage, wie er den Handlungsbedarf im Kampf gegen Antisemitismus einschätze. In seiner Antwort verwies der Bundesrat unter anderem auf das Mandat der EKR und auf ihre Aufgabe, präventive Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus vorzuschlagen. Interesse an einer übersichtlichen Darstellung, wie es um den Antisemitismus und dessen Bekämpfung in der Schweiz bestellt ist, zeigten jüdische Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner vielerorts auch gegenüber den Schweizer Vertretungen im Ausland an. So gelangte die Task Force des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) im März 1997 mit der Bitte an die EKR, eine Liste von Massnahmen gegen Antisemitismus zusammenzustellen.
Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus hat diese Vorschläge aufgenommen und den vorliegenden Bericht ausgearbeitet im Bemühen, auf neue gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und die Öffentlichkeit für diese zu sensibilisieren. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Entwicklung des Antisemitismus einer grundsätzlicheren Betrachtung bedarf – die Bekämpfung des Antisemitismus ist nur möglich mit durchgreifenden Massnahmen, die auf lange Frist hin angelegt werden. Der Bundesrat, dem die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus diesen Bericht zum Antisemitismus unterbreitet, ist denn auch der erste Adressat der darin enthaltenen Gedanken; doch die Gedankenanstösse richten sich an alle. Jede Person – ob im öffentlichen oder privaten Bereich – kann durch ihre konsequente Haltung zum Abbau von Antisemitismus beitragen.
Der Text des Berichts wurde Mitte 1998 fertiggestellt und erlaubt einen Rückblick auf die Ereignisse von 1996/97 und der ersten Hälfte von 1998. Wie die EKR feststellt, taucht der Antisemitismus in wellenförmiger Bewegung auf und ab, und seine Beurteilung hängt davon ab, welcher Zeitraum ins Zentrum der Betrachtung gerückt wird. Fest steht für die EKR in jedem Fall, dass 1997 Hand in Hand mit zunehmenden antisemitischen Äusserungen auch die Aufarbeitung des Antisemitismus in Gang gekommen ist. Dieser gesamte Prozess ist aber noch keinesfalls abgeschlossen. Vielmehr zeigt sich der Antisemitismus fast wöchentlich in immer neuer Form mit altem Inhalt. Auch die finanzielle Einigung zwischen den Schweizer Banken und den Vertretern der Holocaust-Opfer, die im August 1998 in New York zustande kam, kann neue Auswirkungen auf den Antisemitismus in der Schweiz haben.

Mit dem Bericht zum Antisemitismus in der Schweiz will die EKR:

- klar Stellung beziehen gegen alle Formen antisemitischer Ausgrenzung;
- Solidarität mit den Opfern dieser Art rassistischer Diskriminierung zum Ausdruck bringen;
- Antisemitismus in einer allgemeinverständlichen Form erklären;
- Antisemitismus gegenüber anderen Formen der Ausgrenzung, wie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, positionieren;
- Antisemitismus im historischen Zusammenhang mit der Schweizer Geschichte beleuchten;
- die Mechanismen der antisemitischen Ausgrenzung aufzeigen, die vom Gebrauch von althergebrachten Mustern und Stereotypen zu verbalen

Entgleisungen über die Konstruktion von Fremdheit hin zur Entmenschlichung der Opfer gehen kann;
- die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger jeder Stufe und jeder politischen Ausrichtung zur Verantwortung aufrufen;
- Handlungsempfehlungen in verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Bereichen geben, wie im Kampf gegen Antisemitismus vorgegangen und ein Bewusstsein über dessen Ausgrenzungsmechanismen geschaffen werden kann.

Der vorliegende Bericht zum Antisemitismus in der Schweiz ist ein politischer Bericht, der auf dem Expertenwissen der Mitglieder der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus beruht. Er stützt sich auf bereits vorliegende Forschungsberichte, auf Medienmeldungen und Leserbriefe, auf Stellungnahmen der Bundesbehörden, der Landeskirchen, der Parteien und auf Verlautbarungen des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes sowie auf Äusserungen von Jüdinnen und Juden in der Schweiz. Die dabei getroffene Auswahl ist nicht abschliessend, und in diesem Sinne erhebt dieser Bericht nicht den Anspruch, ein Forschungsbericht zu sein.
Der Bericht zum Antisemitismus in der Schweiz ist auch kein Beitrag zur Lösung der Frage, wie mit nachrichtenlosen Vermögen umzugehen sei, er nimmt nicht Stellung zur Berechtigung der Ansprüche Einzelner und erforscht ebensowenig die Rolle der Schweiz gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland. Auch das Selbstverständnis der Schweizer Jüdinnen und Juden ist nicht Thema dieses Berichts. Er beschränkt sich vielmehr auf die Darstellung, wie eine nichtjüdische Mehrheit mit einer jüdischen Minderheit in diesem Land umgeht. Antisemitismus – dies muss betont werden – ist eine Angelegenheit der Mehrheit und nicht der davon betroffenen Minderheit.
Die EKR ist sich bewusst, dass in einer Darstellung des Antisemitismus die Jüdinnen und Juden als Minderheit hervorgehoben werden und damit das Risiko entsteht, ihnen eine Sonderposition zuzuschreiben. Dies ist um der Darstellung willen nicht zu vermeiden. Das Ziel sollte jedoch sein, dass Jüdinnen und Juden als Individuen wie alle gesehen und nicht auf eine kollektive Sonderrolle fixiert werden. Der Blick auf die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz darf auch nicht dazu führen, dass man von den Juden eine einheitliche Haltung erwartet. Wie überall unter Menschen sind auch bei ihnen die Lebensläufe, politischen Ausrichtungen und die persönlichen Meinungen ganz unterschiedlich.
Schliesslich ist anzumerken, dass sich dieser Bericht mit Antisemitismus befasst, es die EKR aber auch als ihre Aufgabe betrachtet, bei Bedarf andere Minderheiten zum Gegenstand kommender Berichte zu machen.

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus ist eine ausserparlamentarische beratende Kommission. Sie verfügt nicht über die finanziellen Mittel und Arbeitskräfte, um von sich aus grossangelegte Aufklärungs- und Erziehungskampagnen gegen Antisemitismus in die Wege zu leiten. Sie kann jedoch Ansprechpartnerin und Vermittlerin sein für Institutionen aller Stufen und für alle gesellschaftlichen Gruppierungen im Kampf gegen Antisemitismus.
Mit dem vorliegenden Bericht hofft die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, einen Beitrag zu leisten zu einer vermehrten und stetigen Aufmerksamkeit gegenüber dem Antisemitismus. Die EKR lässt sich dabei von der Überzeugung leiten, dass Antisemitismus eine demokratiezersetzende Wirkung hat und deshalb alle grösstes Interesse daran haben müssen, seine Erscheinungsformen zu kennen und ihnen entgegenzutreten.

Für die EKR:
Georg Kreis, Boël Sambuc, Doris Angst Yilmaz
Bern, im August 1998

2 Antisemitismus – Definition und Auslegung

Der Antisemitismus muss – in seinen verschiedenen, auch national geprägten Ausformungen – als eine Konstante in der europäisch-westlichen Geschichte gesehen werden. Die Schweiz ist davon nicht ausgenommen.

In den meisten europäischen Ländern hat die Forschung über die periodisch im Laufe der Geschichte vorgekommenen antisemitischen Exzesse und Pogrome, vor allem aber die Forschung über die organisierte Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten, einen festen Platz gefunden. Bis vor einigen Jahrzehnten gab es in der Schweiz weder zur Geschichte der Juden noch zum Antisemitismus eine eigenständige Forschung. Darin widerspiegelt sich einerseits die Tatsache, dass es in unserem Land seit Bestehen des Bundesstaats nie zu einer systematischen Verfolgung der Juden gekommen ist und dass deshalb nicht dieselbe Geschichte aufgearbeitet werden musste wie in einigen Nachbarländern. Andererseits spiegelt sich in der Abwesenheit eines eigenständigen Forschungszweigs aber auch eine eigentümliche Verdrängung: Man schien zu vergessen, dass eine jüdische Minderheit tatsächlich in unserem Land lebt, dass der Umgang mit dieser Minderheit nicht selten von antisemitischen Vorstellungen und Taten geprägt war, die grosses Leid verursacht haben, namentlich in der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Erst in neuster Zeit haben neue Arbeiten von Forscherinnen und Forschern diese Lücke zu füllen begonnen und damit eine historische Aufarbeitung in die Wege geleitet, die dem Phänomen die gebührende Aufmerksamkeit widmet. Die EKR ist der Ansicht, dass die konstruktiven Beiträge zum Thema Antisemitismus im Verlauf des Jahres 1997 ohne diese Arbeiten nicht möglich gewesen wären.

Ziel der nachfolgenden Ausführungen ist es nicht, sich an einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung über Definitionen zu beteiligen. Vielmehr sollen die Leserinnen und Leser Anhaltspunkte zum Verständnis des Problemfeldes aus der Sicht der EKR erhalten. Beim Abstecken dieses Problemfeldes bezieht sich die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus auf die Schweizer Forschung sowie auf grundlegende Arbeiten ausländischer Autorinnen und Autoren, die seit dem Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust eine intensive wissenschaftliche Debatte über den Ursprung des Antisemitismus, über seine sozialwissenschaftliche und individualpsychologische Einordnung sowie über seine Instrumentalisierung durch die Politik in Gang gebracht haben.

Das Phänomen des Antisemitismus ist Teil des Rassismus. Wie andere Formen des Rassismus ist Antisemitismus diskriminierend, indem er eine Gruppe von Menschen abwertet und ihnen die Gleichwertigkeit abspricht. Antisemitismus hat jedoch eine viel längere Geschichte als Rassismus und eine besondere religiöse Komponente.

Antijudaismus: Mit «Antijudaismus» bezeichnet man die religiös geprägte Judenfeindschaft vor allem des Christentums. Es können keine historischen Ereignisse als Begründung für diese religiöse Form der Ablehnung der Juden herangezogen werden. Vielmehr handelt es sich um ein seit der Zeit des römischen Kaisers Konstantin im Bereich des Christentums stetig weiterentwickeltes ideologisches System. Seine Wurzeln liegen in der vorchristlichen antiken Judenfeindschaft und in der Konkurrenz der christlichen Religion zu ihrer Mutterreligion, dem Judentum. Aussagen der Kirchenväter, die diese Konkurrenzsituation widerspiegeln, wurden später zur Festigung einer christlichen Judenfeindschaft verwendet. Über Jahrhunderte hinweg formulierte die christliche Lehrtradition ihre Dogmen und die kirchliche Praxis oft in Abgrenzung zum Judentum. In diesem Rahmen wurden Verachtungsbilder entwickelt, deren Wirkung weit über ihre Entstehungszeit hinaus anhielt: Den Juden wurden rituelle Morde an Christen, Hostienschändungen, Brunnenvergiftungen vorgeworfen, sie wurden kollektiv zu Christusmördern (franz. *peuple déicide*) gestempelt und zum heimatlosen «ewigen Juden» (Ahasver), der für seine an Christus begangenen Sünden büssen müsse, gemacht. Diese die Juden verleumdenden Legenden wurden über Jahrhunderte wiederholt in Wort und Schrift, gingen ins

religiöse Volksgut ein und entfalteten um so stärker ihre zerstörerische Wirkung.
Die Herrschenden bedienten sich dieser konstruierten Vorwürfe als Vorwand für eine Verfolgung der Jüdinnen und Juden, die immer dann einsetzte, wenn es politisch und ökonomisch opportun schien. Besonders mörderisch waren die Verfolgungen zu Beginn der Kreuzzüge nach 1096 und anlässlich der Grossen Pest von 1348/49.
Auch die Reformatoren wichen kaum vom negativen Bild der Juden ab. Erst Renaissance und Aufklärung entwarfen ein Menschenbild, das nicht mehr allein religiös geprägt war und damit dem Antijudaismus seine Basis entzog. Im gleichen Zug öffnete die Aufklärung den Weg zu der naturwissenschaftlichen Sicht des Menschen, die später die Grundlage für die Rassenkunde und den modernen Antisemitismus wurde.
Im 19. und 20. Jahrhundert lebten die auf der Judenfeindschaft errichteten ideologischen Strukturen in den christlichen Institutionen fort. Beide christlichen Kirchen schwiegen zur Massenvernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten – nur einzelne Persönlichkeiten und wenige mutige Institutionen stellten sich vor die Juden. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Bekanntwerden des Ausmasses der Shoa begann in den Kirchen ein Prozess der Reue und des Umdenkens. In der Schweiz bemühte sich der Kreis um den reformierten Theologen Karl Barth bereits während der NS-Zeit um eine Umkehr im Verhältnis der christlichen Kirche zum Judentum und zu den Juden. In der römisch-katholischen Kirche setzten insbesondere das Zweite Vatikanische Konzil («Nostra aetate» von 1965) und aktuell Papst Johannes Paul II. Zeichen der Versöhnung mit dem Judentum.
Seit 1946 besteht in der Schweiz die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft (CJA), deren Ziel eine vertiefte Verständigung zwischen Christen und Juden ist. Seit neuster Zeit wirken die Evangelisch-Jüdische Arbeitsgruppe (EJAG; gegr. 1988) und die Jüdisch-Römisch-Katholische Gesprächskommission (JRKG; gegr. 1990) auf eine Überwindung des Antijudaismus hin.

▶ **Antisemitismus:** Der moderne, rassistisch geprägte Antisemitismus war eine Reaktion auf die Assimilation und auf den Eintritt der Juden ins bürgerliche, soziale und politische Leben Europas. Sein Ziel war es, diesen Prozess der politischen Emanzipation und der gesellschaftlichen Assimilation zu verhindern. Gerade weil die jüdischen Bürgerinnen und Bürger im Verlaufe des 19. Jahrhunderts den anderen Staatsangehörigen gleichgestellt und nicht mehr durch Sonderbestimmungen gekennzeichnet wurden, nahmen sie bestimmte Kreise als Konkurrenz und Bedrohung wahr. Judenfeindliche Kreise sprachen von der «Judenfrage», die es in Europa zu lösen gelte. Diese Haltung verband sich, je nach dem eigenen politischen Standpunkt und je nach Ideologie, mit antikapitalistischen oder antikommunistischen Vorstellungen.
Der Begriff «Antisemitismus» wurde 1879 erstmals von Wilhelm Marr verwendet mit dem erklärten Ziel, die Juden als «Rasse» zu bekämpfen. Die Entwicklung des modernen Rassenbegriffs erfolgte im 19. Jahrhundert und hat seine Wurzeln in einer naturwissenschaftlich-biologistischen Betrachtungsweise des Menschen und der menschlichen Gesellschaft. Das unveränderbare Unterscheidungsmerkmal der «Rasse» diente dem rassistisch ausgerichteten Antisemitismus als Instrument der Ausgrenzung, wobei festzuhalten bleibt, dass in anthropologischen Kreisen stets umstritten blieb, ob «die Juden» überhaupt als «eigenständige Rasse» betrachtet werden konnten. Diejenigen, die am Konstrukt einer «jüdischen Rasse» festhielten, taten dies immer mit klarer politischer Absicht und unter Verwendung tendenziöser Begrifflichkeiten und Daten.
Dies zeigt sich unter anderem bei der Verwendung sprachlicher Begriffe für die Interpretation von «Rassenerscheinungen». Der Begriff «Semiten» geht auf die Linguistik zurück und diente zur Unterscheidung der semitischen Sprachen (zu denen neben Hebräisch auch das Arabische und das Aramäische gehört) von den indoeuropäischen (bzw. indogermanischen) oder «arischen» Sprachen. Bald aber wurden aus Sprachgruppen spezifische Rassenzugehörigkeiten hergeleitet, und so wandelten sich die «Arier» von indoeuropäisch sprechenden Menschen zu «Europäern», später zu «Germanen», die als die Übermenschen und Träger aller kulturellen Errungenschaften dargestellt wurden. Die «Semiten» hingegen – gemeint waren ausschliesslich die Juden – wandelten sich zu deren Antithese. Der Begriff «Antisemitismus» dient deshalb nicht zur Beschreibung einer Abneigung gegenüber Menschen, die semitische Sprachen sprechen, die aus Arabien oder aus dem östlichen Mittelmeerraum stammen, sondern wird nur für eine Haltung gegenüber den jüdischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in europäi-

schen Ländern und damit der westlichen Welt verwendet.
Antisemitismus enthält neben der rassistischen Komponente die Idee einer «jüdischen Weltverschwörung» und macht pauschal «die Juden» zu Sündenböcken für alle möglichen sozialen, politischen und gesellschaftlichen Übel. Gerade in solchen Phantasien zeigt sich ein Charakteristikum des Antisemitismus: Er lässt sich je nach Lage mit neuen Inhalten füllen und kann damit in jeder politischen Lage als manipulatives Instrument eingesetzt werden. Der Schweizer Historiker Jacques Picard nennt dies den «Omnibus»-Charakter des Antisemitismus. Man kann auch von einer Ventilfunktion des Antisemitismus sprechen: Gruppierungen der Mehrheitsgesellschaft versuchen in Krisenzeiten, ihre Probleme abzuwälzen, indem sie eine Minderheit zur Zielscheibe diffuser Ängste und Aggressionen machen. Die jüdische Gemeinschaft bot sich – nebst den «Zigeunern» als den Nichtsesshaften – über Jahrhunderte hinweg als das ideale gesellschaftliche Gegenbild an, als etwas, «das wir (die Mehrheitsgesellschaft) nicht wollen». Die Manifestation von Antisemitismus war deshalb immer in Krisenzeiten besonders stark, und dort, wo die Staatsmacht sich des Antisemitismus bediente und zur offiziellen Politik erklärte, waren seine Auswirkungen besonders fatal.

- **Rassismus:** Der heutige Antisemitismus enthält Elemente des alten, religiös geprägten Antijudaismus und solche des modernen Rassismus, der mit der Aufklärung und der naturwissenschaftlichen «Menschenkunde» entstand. Die sich allmählich entwickelnde Fähigkeit, Menschen zu vermessen, zu kategorisieren und zu klassifizieren, verband sich von Anfang an mit einer klaren, im Zuge des Kolonialismus entstandenen Hierarchisierung. Mit der Konstruktion der Kolonisierten als «minderwertige Rassen» konnte die europäische Herrschaft über weite Teile der Welt, die sich während des 18. und 19. Jahrhunderts allmählich festigte, moralisch gerechtfertigt werden. Der Rassismus des Kolonialismus erfuhr seine stärkste Ausformung im weltweiten Sklavenhandel. Bis in unsere Zeit hinein lebte er in der Segregationspolitik der USA und in den Apartheid-Regimes Rhodesiens und Südafrikas weiter, und noch immer prägt Rassismus die Vorstellungswelt vieler Menschen.

  Rassistisch ist jede Ideologie, die folgende drei Annahmen aufweist:

  - Menschen werden aufgrund bestimmter körperlicher oder kultureller Eigenarten oder auch aufgrund ihrer ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit in naturgegebene, gleichsam wie durch Blutsverwandtschaft verbundene Gruppen – sogenannte «Rassen» – eingeteilt.
  - Mitglieder solcher pseudo-verwandtschaftlicher Gruppen werden durch bestimmte gemeinsame, weitgehend unveränderbare psychische Eigenschaften gekennzeichnet.
  - Gruppen werden hierarchisiert oder diskriminiert anhand einer Werteskala, die auf den zugeschriebenen psychischen Merkmalen basiert. Diese Hierarchisierung dient der Etablierung einer Machtposition des Rassisten zum Nachteil des Opfers.

  Heute verschränken sich Antisemitismus und andere Formen des Rassismus in vielfältiger Weise. Menschen, die antisemitische Regungen zeigen, können auch anderen Minderheiten gegenüber rassistisch eingestellt sein. Auch gibt es Menschen mit einer generell antirassistischen Einstellung, die Juden gegenüber antisemitische Gefühle hegen. Viele wiederum sind heute bereit, im Rückblick Antisemitismus als ein Problem der europäischen und westlichen Gesellschaften anzuerkennen, blenden jedoch den aktuellen Rassismus, zum Beispiel gegenüber Menschen anderer Hautfarbe, anderer Religion oder gegenüber Zuwanderern aus der Dritten Welt, aus.
  Definiert sich im Zuge der allgemeinen Ethnisierung auch das jüdische Selbstverständnis über die genealogische Abstammung, wird dies von den Antisemiten sogleich als Beweis herangezogen für die Behauptung, die Juden isolierten sich von den anderen Mitgliedern der Gesellschaft.

- **Fremdenfeindlichkeit:** In seiner schweizerischen Prägung zeigte sich Antisemitismus im 20. Jahrhundert als eine Abwehr des Fremden. Fremdenfeindlichkeit richtet sich gegen als «fremd» empfundene Menschen. Neben Ausländern und Ausländerinnen, anders aussehenden oder sich verhaltenden Menschen können das auch Aussenseiter, Nichtintegrierte, Alte, Behinderte usw. sein. Alle diese Menschen sind Diskriminierungen ausgesetzt, die nicht zu tolerieren sind, die man aber auch nicht unter den Begriff «Rassismus» stellen sollte. Während Rassismus auf der unabänderlichen Zuschreibung von Eigenschaften beruht, können ehemals Fremde unter Umständen aufgenommen und

dann nicht mehr als «fremd» wahrgenommen werden.

- **Antisemitische Stereotype:** Die heutige Forschung zu Rassismus arbeitet mit dem Bild der «Stereotype», d.h. den gleichbleibend und pauschal auf alle Angehörigen einer Ethnie, Gruppe oder Minderheit angewandten Bildern oder Vorurteilen. Stereotype und Vorurteile sind Projektionen, die – auf einer individuellen und kollektiven Ebene – der Abwehr von eigenen negativen Gefühlen dienen. Die Jüdinnen und Juden als Angehörige einer anderen, in der Mehrheitsgesellschaft lange Zeit nahezu unbekannten Religion boten sich in Europa als Projektionsfläche für negative Emotionen an. Die auf sie angewandten Stereotype folgen einerseits dem religiösen Antijudaismus, andererseits den Stereotypen der Rassenbiologie.
  Zu den antisemitischen Stereotypen sind Vorstellungen zu zählen wie: «Die Juden haben den Heiland getötet»; «Die Juden haben die Brunnen vergiftet und die Pest verbreitet»; «Die Juden streben als auserwähltes Volk die Weltherrschaft an»; «Die Juden sind von ihrer Religion entbunden, Verträge einzuhalten»; «Die Juden haben in ihrer satanischen Gier den Zweiten Weltkrieg angezettelt» ... Die gedankliche Verbindung «Juden – Geld» stammt aus dem Mittelalter und spiegelt die Tatsache, dass die Juden nur in wenigen Berufen tätig sein durften – unter anderem tätigten sie das den Christen verbotene Geldleihgeschäft und waren deshalb bei den Schuldnern verhasst. Die Tatsache, dass dieses Stereotyp in der Schweiz, einem Land mit einem hochentwickelten, von Christen geführten Bankwesen, weiterlebt, zeigt seine Ablösung von der Realität. Das Vokabular des modernen Rassismus stellt auch Verbindungen her zwischen der «jüdischen Physiognomie» und der «Geldgier». Zuweilen sind in den Stereotypen auch sexuelle Komponenten enthalten. Bei all den genannten Projektionen ist die Anwesenheit des Objekts nicht notwendig.
  Oft ist mit antisemitischen Vorurteilen eine Zuschreibung von Macht verbunden, die unsichtbar und unberechenbar sei. In den Augen der Antisemiten erbringt gerade eine solche unsichtbare Macht den Beweis der Gefährlichkeit der Juden. Ein Höhepunkt dieser gegen die Juden gerichteten Machtkonstruktion stellte die Propagierung der Schrift «Die Protokolle der Weisen von Zion» dar – ein gefälschtes Machwerk aus dem zaristischen Russland, das vorgibt, ein authentisches Dokument der «jüdischen Weltverschwörung» zu sein. Im 19. Jahrhundert diente der «kapitalistische Jude» als Sündenbock für alle Nachteile der Moderne. Da viele Juden Intellektuelle waren und sich viele Intellektuelle für den Sozialismus und Kommunismus engagierten, liess sich auch das Gegenbild des «bolschewistischen Juden» konstruieren. Gemeinsam ist beiden Stereotypen die vermeintliche Abwehr des «Weltjudentums» und seiner «zersetzenden Wirkung». Gemeinsam ist ihnen auch, dass sie den Antisemitismus mit Weltverschwörungsphantasien zu legitimieren versuchen.
  Dass auch positive Stereotype diskriminierend sein können, zeigen die Diskussionen rund um den Begriff des «positiven Rassismus». Auch über Jüdinnen und Juden kursieren positive Stereotype, etwa: «Die Juden sind künstlerisch viel begabter als wir»; «Die Juden sind einfach brillant»; «Die Juden haben wirklich eine gute Nase fürs Finanzielle». Solche positiven Aussagen gegenüber Jüdinnen und Juden, für die im 19. Jahrhundert der Begriff «Philosemitismus» geprägt wurde, stellen Pauschalisierungen dar, die mit der Realität wenig gemein haben. Das unbesehene Lob kann negative Gefühle wie Neid und Abwehr erst recht hervorrufen: Rasch sind die positiven Stereotype negativ besetzt. Auch die Beteuerung «Ich habe auch jüdische Freunde» erweist sich als Alibiaussage, wenn an zweiter Stelle die negativen Stereotype über «alle anderen Juden» folgen.
  Wie andere Vorurteile über gesellschaftliche Gruppen werden antisemitische Stereotype nicht als solche erkannt, sondern unbesehen für wahre Aussagen genommen und weitergegeben. Diejenigen, die antisemitische oder rassistische Zuschreibungen äussern, sind davon überzeugt, dass sie nachweisbar seien: Das Vorurteil löst sich von seinem Objekt ab und entwickelt eine Eigendynamik. Belegt wird dieser Prozess dadurch, dass es auch in Ländern, in denen keine Juden leben, antisemitische Vorurteile gibt. In der Schweiz wird regelmässig die Zahl der schweizerischen Juden überschätzt, gespiesen von der Vorstellung, die Juden seien mächtig. Eine antisemitische Vorstellung behauptet: «Die Juden sind mächtig, weil ihre Zahl gross ist.» Das Gegenargument, die Zahl der Bürger jüdischen Glaubens in unserem Land sei in Wirklichkeit gering, wird sofort umgedreht und als Beweis genommen dafür, dass da eine kleine verschwörerische Gruppe am Werk sei. Wir haben es mit Phantasmen zu tun – vergleichbar

mit dem Hexenwahn des Mittelalters und der frühen Neuzeit.
Antijudaismus und Antisemitismus waren seit Jahrhunderten so prägend in der europäischen Geschichte, dass sie kaum wahrgenommen und wie selbstverständlich kolportiert wurden; deshalb entfalten sie weiterhin ihre Wirkung. Ohne antisemitisch sein zu wollen, gleiten Menschen in ihren Äusserungen unbewusst in antisemitische Stereotype ab. Es kommt zu verbalen Entgleisungen, die aus den alten Denkmustern schöpfen. Die Bewusstwerdung solcher Prozesse ist äusserst schwierig, aber dringend notwendig.

Antizionismus: Der Zionismus ist im späten 19. Jahrhundert in Europa entstanden und hatte zum Ziel, einen jüdischen Staat, vorzugsweise in Palästina, zu schaffen. Die jüdische Nationalbewegung geht auf die nationalstaatliche Bewegung der deutschen Romantik zurück, die eine Einheit von Volk, Sprache und Kultur postulierte und für jede dieser Einheiten einen eigenen Staat verlangte. An Stosskraft gewann der Gedanke, die Juden in einem eigenen Staat vor Verfolgungen zu schützen, als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Pogrome in Osteuropa die jüdischen Gemeinden existentiell bedrohten, als auch in Westeuropa erstmals die «jüdische Frage» heraufbeschworen wurde. Allerdings wandten sich bei weitem nicht alle Juden dem Zionismus zu oder sahen sich veranlasst, ihre Staatsbürgerschaft mit derjenigen des jüdischen Staates zu vertauschen. Wie andere Nationalbewegungen hatte die zionistische Bewegung sowohl einen «linken» als auch einen «rechten» Flügel.
Der Begriff «Antizionismus» wurde im politischen Vokabular der stalinistischen Staaten verwendet für die Ablehnung der jüdischen Nationalbewegung und des Staates Israel als einer neokolonialistischen, kapitalistischen Vorhut im Nahen Osten. Als Folge dieser Ideologie kam es während des Stalinismus zu zahlreichen Verfolgungen von Jüdinnen und Juden, und es fanden Schauprozesse statt. Der Antizionismus segelte im Windschatten des Antikapitalismus und wurde in Westeuropa in dieser Bedeutung von einem Teil der Linken übernommen. Typisch war besonders in den Oststaaten eine Verdrängung der Schoah. Aber auch in der Schweiz kam es in den linken Kreisen sehr selten zu einer Auseinandersetzung mit Auschwitz.
Heute ist der Antizionismus ein Phänomen, das im ganzen politischen Spektrum, vor allem aber in der extremen politischen Rechten als auch der extremen Linken, auftritt. Die antizionistische Haltung lehnt die jüdische Nationalbewegung des Zionismus ab und spricht Jüdinnen und Juden das Recht ab, einen eigenen Staat für sich zu beanspruchen. Charakteristisch sind pauschalisierende Verurteilungen der israelischen Politik und die Dämonisierung des Staates Israel. Israel wird rasch mit «den Juden» gleichgestellt. Damit ist der Schritt klein zur Vorstellung, dass «die jüdische Weltverschwörung» den Staat Israel unterstütze. Mit diesem Konstrukt werden die im eigenen Staat lebenden Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens für jedwelche Politik Israels mitverantwortlich gemacht – eine Feststellung, die vor allem für die Politik Israels gegenüber den Palästinensern gilt. Hier wird Israel zum Aggressor, die ehemaligen Opfer der NS-Verfolgung stehen als neue Unterdrücker da. In diesem Sinne kann der Antizionismus durchaus dieselbe Ventilfunktion einnehmen wie der Antisemitismus: Er entlastet die antisemitischen Täter in Europa von ihrer Schuld am Holocaust. Es bleibt unbenommen, dies sei hier festgehalten, mit der Politik Israels nicht einverstanden zu sein und daran Kritik zu üben. Gefordert werden aber muss, dass diese Kritik sich nicht in antisemitisch-antizionistischen Kategorien äussert.

Gibt es einen Antisemitismus schweizerischer Prägung?
Die antisemitischen Vorurteile und Stereotype in der Schweiz reihen sich über weite Strecken in die gesamteuropäische Entwicklung ein, nehmen aber je nach Zeitepoche eine durchaus eigenständige Wendung.
Bezeichnend ist zunächst, dass der Antisemitismus schweizerischer Prägung zu Beginn unseres Jahrhunderts eine Verbindung eingeht mit der Abwehr «des Fremden». Die Abwehrhaltung gegenüber «dem Fremden», die vor allem nach dem Ersten Weltkrieg mit dem Wort «Überfremdungsgefahr» zur offiziellen Politik erhoben wurde, ist bis heute eine Konstante geblieben. Als «gefährliche Fremde» galten gegen Ende des letzten Jahrhunderts vor allem die osteuropäischen jüdischen Intellektuellen an den Universitäten, in der Krisenzeit nach dem Ersten Weltkrieg fielen die deutschen und italienischen Immigranten unter diese Kategorie, am Vorabend des Zweiten Weltkriegs wurden auch jüdische Flüchtlinge zu «gefährlichen Fremden», dann waren es die Kommunisten, und heute sind

es die Asylsuchenden aus der Dritten Welt. Antisemitismus vermischte sich mit «Überfremdungsangst» – und bis heute prägt der Gedanke der «Überfremdung» die schweizerische Politik. «Schweizerisch» ist jene Form des Antisemitismus zu nennen, die ihre Wirkung unter der Oberfläche entfaltete und verdrängt wurde – Ekkehard Stegemann spricht von einer «antisemitischen Grundierung» der Gesellschaft. Zwar kam es in diesem Jahrhundert in der Schweiz nicht wie in anderen europäischen Ländern zu Ausschreitungen gegen Juden, schon gar nicht zu staatlich verordneten Pogromen. Antisemitismus prägte dennoch die Haltung vieler, sowohl gegenüber den schweizerischen Juden als auch gegenüber den zugewanderten oder geflüchteten jüdischen Menschen. Diese Einstellung wurde dann auch für die Flüchtlingspolitik der Schweizer Regierung ab Mitte der dreissiger Jahre bestimmend. «Die Abwehr des Juden, zumal des fremden Juden, als Leitmotiv des eidgenössischen Antisemitismus ist der Bezugspunkt für die judenfeindliche Flüchtlingspolitik seit 1933», schreibt der Historiker Jacques Picard, der festhält, dass die Schweizer Regierung es nicht als ihre Aufgabe betrachtete, «den ‹ausländischen› Antisemitismus zu bekämpfen, sondern die fremden Juden abzuwehren». Damit entwickelte sich, was Picard «die Verschweizerung des Antisemitismus» nennt. Wie selbstverständlich wurde der antisemitische Anteil im Denken und Handeln schweizerischer Politiker und Entscheidungsträger nicht angesprochen, sondern als notwendiges Element der Staatsräson interpretiert. Die Abwehr von Juden diente «prophylaktisch» der Abwehr des Antisemitismus, der aufkeimen würde, wenn man zu viele Juden in unser Land liesse.
Es entwickelte sich eine Tabuisierung der jüdischen Existenz in der Schweiz und all dessen, was sie betraf. Auch Menschen, die sich in der Zeit der NS-Verfolgung für jüdische Flüchtlinge einsetzten und sie zu retten versuchten – wie Paul Grüninger und manche andere –, wurden Opfer dieser Tabuisierung. Während Jahrzehnten kam es zu keiner offenen Debatte über die Nichtaufnahme der jüdischen Flüchtlinge, über deren Versorgung und Betreuung, über ihren weiteren Aufenthalt in der Schweiz, über Fluchtgeld und Raubgold. So kam es auch kaum zu einer Identifizierung mit den jüdischen Opfern der Verfolgung und zu einer Haltung des Mitgefühls ihnen gegenüber. Die stark abwehrenden und auch antisemitischen Reaktionen auf die heute erhobenen Forderungen jüdischer Organisationen nach Zahlungen an Holocaust-Opfer werden vor diesem Hintergrund als eine Manifestation eines Schuldgefühls erklärbar.

Angesichts dieser Tatsachen ist die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus dezidiert der Meinung, dass nur ein offener Dialog, ein ehrliches Nachfragen auch bei den Opfern selbst nach ihren Erlebnissen, den Weg öffnen kann zu einer Anerkennung der eigenen geschichtlichen Rolle. Erst aus dem Nachfragen, dem Zulassen von Schmerz auf beiden Seiten – dem Schmerz über das Erlittene und dem Schmerz über das nicht Getane – kann eine Verständigung auf einer tieferen Ebene erfolgen.
Als Grundgedanke aber bleibt, dass Antisemitismus eine schwere Form von Diskriminierung darstellt, die viel aussagt über die Probleme der Mehrheitsgesellschaft und primär nichts zu tun hat mit dem wie auch immer beschriebenen Verhalten der angesprochenen jüdischen Minderheit. Diese hat das in unserer Bundesverfassung und in der Europäischen Menschenrechtskonvention verbriefte Recht, eine andere Religion auszuüben, kulturell andere Lebensformen zu pflegen und gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger zu sein.

3 Zur Geschichte des Antisemitismus in der Schweiz

Die ältere Geschichte der Juden in der Schweiz ist noch nicht eingehend erforscht, ebensowenig die Geschichte des Antisemitismus in der Schweiz. Es geht an dieser Stelle nicht um eine Darstellung der Geschichte der Juden in der Schweiz, sondern um einen Überblick über die Entwicklung des Antisemitismus, wie er sich in der Schweiz manifestiert hat. Die jüdische Gemeinschaft tritt dabei weniger als handelndes historisches Subjekt denn als erleidendes Objekt auf. Antisemitismus stellt jedoch – dies ist nicht aus den Augen zu verlieren – nur einen Aspekt in der vielfältigen und reichhaltigen jüdischen Geschichte dar.

3.1 Christlicher Antijudaismus und ökonomische Funktionalisierung der Juden in der Stadt des Mittelalters

Die ersten Juden kamen mit den römischen Legionen im 3. und 4. Jahrhundert in das Gebiet der Schweiz. Schon im Jahr 500 sind jüdische Bewohner in den Städten des Königreichs Burgund, das sich auf einem Teil des heutigen Schweizer Territoriums erstreckte, nachgewiesen. Jüdische Bürger «minderen Rechts» sind ab 1213 in Basel, dann in Bern, Zürich, Genf, St. Gallen, Luzern, Schaffhausen und in einer ganzen Reihe kleiner mittelalterlicher Städte urkundlich belegt.

Die religiös begründete Judenfeindschaft[1] erfuhr mit der Ausformung der mittelalterlichen Stadtgesellschaft ihre Institutionalisierung. Den Juden wurde eine Sonderstellung ausserhalb der normalen Rechtsgemeinschaft zugewiesen, die einerseits weniger Rechte enthielt, andererseits höhere Leistungen abforderte und zugleich immer nur befristet und höchst fragil war. Die Juden wurden in der Berufsausübung eingeschränkt. Sie konnten nicht Zunftmitglied werden oder Boden besitzen und mussten ihr Anwesenheitsrecht mit Schutzsteuern erkaufen. Insbesondere führten sie das den Christen von der Kirche verbotene Geldleihgeschäft aus. «Der Kaiser gewährte seinen ‹jüdischen Kammerknechten› Schutz und verfügte über ihr Leben und ihr Eigentum. (...) Immer häufiger verkauften die Kaiser, wenn sie in Geldverlegenheit waren, das Judenregal an Fürsten und Städte», das im Laufe des 14. Jahrhunderts dauernd an die Städte überging.[2]

In Krisenfällen oder auch nur, wenn Geldmangel herrschte, verwandelte sich die Duldung der Juden in Feindschaft und Verfolgung. Die Juden wurden verantwortlich gemacht für Epidemien, für Missernten, Feuersbrünste und anderes mehr. Hinzu kamen weitere Beschuldigungen, insbesondere der Vorwurf des Ritualmordes an Christenkindern und einer besonderen Lüsternheit gegenüber christlichen Frauen.[3] Einen Höhepunkt erlebte die christliche Judenfeindschaft im 11. Jahrhundert im Zusammenhang mit den Kreuzzügen, als man vorweg im eigenen Land den Kampf gegen «Feinde des Christentums» aufnehmen wollte.

In einer Zeit allgemeiner krisenhafter Umbrüche brach auf Schweizer Gebiet wie anderswo in Europa über die Juden die grösste Verfolgungswelle herein. Unmittelbar ausgelöst wurde sie durch die grosse Pestepidemie von 1348/49. In Zofingen, Bern, Zürich und Basel wurden die Juden beschuldigt, mit der Vergiftung der Frischwasserbrunnen die Pest verbreitet zu haben. Sie wurden gefoltert und nach erpressten Geständnissen verbrannt. Den Obrigkeiten, welche auf der einen Seite die ökonomische Nützlichkeit dieser Bevölkerungsgruppe durchaus erkannten und zu schätzen wussten, kamen auf der anderen Seite die regelmässig wiederkehrenden Judenverfolgungen gelegen, weil sie auf diese Weise ihre Schulden bei den jüdischen Geldleihern streichen konnten. Zuweilen versuchten die Machthaber auch Ausschreitungen zu vermeiden, mussten dann aber den fanatisierten Massen nachgeben, so in den Jahren 1348/49 in Zürich, Basel und in der Umgebung der Kyburg. Gegen die Juden gerichtete Vernichtungsprozesse in Montreux, Bern, Zofingen und Solothurn schlossen, wie Peter Kamber dargelegt hat, an die Ver-

[1] *Siehe Kapitel 2, Antijudaismus.*

[2] *Guggenheim 1982, S. 13.*

[3] *Umstritten ist, ob die Figur des berühmten Berner «Chindlifresser»-Brunnens (1545/46) ein Produkt und Dokument derartiger Vorwürfe ist oder nur eine harmlose Fasnachtsgestalt darstellt (siehe Rudolf Maurer, Undurchsichtige Fastnachtsfigur, in: NZZ, 16. Okt. 1997).*

folgungen in Frankreich und im alten Savoyen an und verbreiteten sich im ganzen Deutschen Reich.[4]
Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts wurden die Juden aus beinahe allen schweizerischen Städten vertrieben – sie waren in ihrer Funktion entbehrlich geworden, nachdem die Kirche für die Christen das Zinsverbot aufgehoben hatte.[5] Einer älteren Auffassung gemäss lebten ab Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts – abgesehen von einigen jüdischen Ärzten – keine Juden mehr in der Eidgenossenschaft. Die jüngere Forschung hat indessen ein differenzierteres Bild entwickeln können: Die Vertreibung aus den Städten hatte zwar keine Vernichtung des Judentums zur Folge, sie führte jedoch zu einer Atomisierung des jüdischen Lebens. Im 17. und 18. Jahrhundert war das sogenannte Landjudentum, wie es beispielsweise auch im Raume von Dornach nachgewiesen werden kann, die vorherrschende Lebensform.[6]

3.2 Duldung in zwei «Judendörfern» im Surbtal

Im 17. und 18. Jahrhundert besassen die Juden auf schweizerischem Boden offiziell nur noch in der Gemeinen Herrschaft Baden, nämlich in den beiden Surbtaler Dörfern Lengnau und Oberendingen, die Möglichkeit zur Niederlassung. Das eine ist 1633, das andere 1678 erstmals erwähnt. Allerdings hatten sie kein Recht, Boden zu besitzen, und erhielten auch hier das auf jeweils 16 Jahre beschränkte Niederlassungsrecht nur gegen besondere Abgaben. Einzelne jüdische Familien gab es in der Zeit vor 1797 auch an anderen Orten der Eidgenossenschaft (Basel, Bern, Waadt, Neuenburg und Genf), doch handelte es sich zum grössten Teil um elsässische Juden, die den Status französischer Bürger beanspruchen konnten. Seit 1826 kam die waadtländische Kleinstadt Avenches hinzu, die zeitweise die drittgrösste jüdische Gemeinde der Schweiz war.[7] In der deutschen Schweiz wurde 1859 in Baden die erste jüdische Kultusgemeinde ausserhalb des Surbtals gegründet.[8]
Mit der Duldung von jüdischen Einwohnern in den beiden Surbtaler Gemeinden verfolgten die eidgenössischen Orte zwei Ziele: die Belebung des Handels an der Messe von Zurzach und anderswo sowie die Erhebung eines «Leibzolls» für Juden an allen Grenzübergängen und Zollstellen.[9] In den Surbtaler «Judendörfern» lebten aber immer auch Christen, und diese bildeten stets die Mehrheit. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts forderten die in der Grafschaft Baden lebenden Christen mindestens sechs Mal die Vertreibung der Juden. Dieses Ansinnen wurde von der Obrigkeit jedesmal aus finanziellem Eigeninteresse verhindert, da sie nicht auf die Einnahmen aus den Judensteuern verzichten wollte. Ein Plünderungszug der Christen gegen die Surbtaler Juden von 1802 ging unter dem verharmlosenden Namen «Zwetschgenkrieg» oder «Bändelikrieg» in die Geschichte ein.[10] Die Bestimmungen, die den Juden anderswo die Ansiedlung verweigerten und ihre Berufstätigkeit auf wenige Gewerbe beschränkten, blieben bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Kraft. Im Schatten dieser Bestimmungen entwickelte sich in Lengnau und Endingen ein reges und nahezu autonomes jüdisches Gemeindeleben.

3.3 Der Kampf um die Gewährung der bürgerlichen Rechte

Die Schweizer Juden verdanken ihre rechtliche Gleichstellung – oder auch: ihre Emanzipation – zu einem wichtigen Teil dem in der Französischen Revolution entwickelten Prinzip der «égalité» aller Bürger. Auf Frankreichs Drängen mussten die schweizerischen Behörden 1797 die jüdischen Franzosen von der Anwendung diskriminierender Bestimmungen ausnehmen. Die 1798 nach französischem Vorbild geschaffene Helvetische Republik hob dann unter Berufung auf die Menschenrechte alle persönlichen Sonderabgaben auf, konnte sich aber nicht dazu durchringen, die Juden zu Vollbürgern zu erklären. Es wurde ihnen der Status niedergelassener Fremder zugebilligt, was immerhin eine Verbesserung bedeutete. Schon vor dem Einsetzen der Restauration von 1815 mussten die in der Schweiz lebenden Juden mit restriktiven Bestimmungen wieder Rückschläge in Kauf nehmen. So waren die Juden der Surbtaler Dörfer vom Militärdienst ausgeschlossen, mussten aber

[4] *Kamber 1997.*
[5] *Zu den Ursachen der Vertreibungen vgl. Graus 1987, S. 341ff.*
[6] *Fridrich 1996.*
[7] *Lauener 1993.*
[8] *Badener Chronik 1998.*
[9] *In: Guggenheim 1982, S. 26: Abdruck eines Zolltarifs aus Neuenburg, der den jüdischen Passanten mit Tieren und Waren gleichsetzt.*
[10] *Katharina Kerr, in: Jüdische Rundschau-Maccabi, 14. Mai 1998.*

eine kollektive Militärsteuer von jährlich 1000 Franken bezahlen. Ein Gesuch um Behebung dieser Diskriminierung und Einführung der Möglichkeit, Militärdienst zu leisten, wurde 1842 gestellt – und abgelehnt. Vom militärischen Standpunkt ergaben sich keine Einwände, hingegen befürchtete man, dass die religiösen Gebote der Juden mit dem Dienstbetrieb kollidieren könnten, dass die christlichen Soldaten vielleicht ungern mit «israelitischen Waffenbrüdern» Dienst leisten würden und dass die Disziplin darunter leiden könnte, «wenn jüdische Glaubensbekenner zu militärischen Graden und Offiziersstellen gelangen würden».[11]

Bei der Gestaltung der Bundesverfassung von 1848 wagten es die «Gründerväter» des neuen Staates nicht, die Gleichstellung der Juden einzuführen. Die liberale Seite hegte nicht unbegründet die Meinung, dass diese zuviel Widerstand mobilisiert und letztlich das gesamte Verfassungswerk gefährdet hätte. So bemerkt William Rappart: «Die Vertreter der kleinen Kantone gingen sogar so weit zu erklären, die Ausdehnung der Niederlassungsfreiheit auf die Juden allein würde genügen, dass die Mitbürger das ganze Verfassungsprojekt ablehnen würden.»[12] Diese Annahme war nicht unbegründet: Die Innerschweizer Katholisch-Konservativen setzten die Judenfeindlichkeit als zugkräftiges Vehikel gegen die liberale Idee des Bundesstaates ein. Der künftige Bundesrat Friedrich Frey-Herosé trat in der Verfassungsberatung unter anderem mit dem folgenden Argument für die Gleichstellung der Juden ein: «Zu Gunsten der Israeliten spreche auch die schlagende Tatsache, dass ihnen nicht mehr Gesetzesübertretungen zur Last gelegt werden können als den übrigen Staatsangehörigen, und dass sie in den Strafanstalten in keinem grösseren Masse repräsentiert wären, als die Bürger der christlichen Konfessionen.»[13]

Die Niederlassungsfreiheit für Juden wurde in der Verfassungskommission mit 17 gegen 4 Stimmen massiv abgelehnt. Der Winterthurer Jonas Furrer, wenig später zum ersten Bundespräsidenten des jungen Bundesstaates gewählt, tat sich in diesen Beratungen speziell als Gegner der Gleichstellung der Juden hervor. Unter anderem erklärte er, die Surbtaler Juden hätten die benachbarten Regensberger derart «torturiert und durch Wucher ausgesaugt», dass die bestehenden Restriktionen nicht liberalisiert, sondern sogar verschärft werden müssten.[14] So wurden schliesslich 1848 die Niederlassungsfreiheit (Art. 41 BV), die Gleichstellung vor dem Gesetz und im Gerichtsverfahren (Art. 48 BV) und die freie Ausübung des Gottesdienstes (Art. 44 BV) nur den (männlichen) christlichen Schweizern garantiert. Obwohl die in Art. 29 gewährleistete Handels- und Gewerbefreiheit keine Einschränkung zum Nachteil der Juden enthielt, wurde diese von einzelnen Kantonen unter Berufung auf Art. 48 einschränkend gegen die Juden angewandt. Aram Mattioli bemerkt dazu: «Mit der verweigerten Judenemanzipation wurden nicht nur den religiösen Vorurteilen weiter Bevölkerungskreise, sondern auch den ökonomischen Konkurrenzängsten des mittelständisch-kleinbürgerlichen Elektorats in der katholischen *und* freisinnigen Schweiz Rechnung getragen.»[15]

Ein Bundesbeschluss vom 24. September 1856 bekräftigte zwar, dass die Handels- und Gewerbefreiheit für alle Bewohner des Landes gelte und den Juden die Ausübung der politischen Rechte im Heimat- oder Niederlassungskanton zu gewährleisten sei. Der Widerstand gegen die Gleichstellung der Juden auf Kantonsebene war jedoch gross: Im Aargau setzte sich 1862/63 eine starke Opposition gegen entsprechende Grossratsbeschlüsse zunächst erfolgreich durch, bis schliesslich der Zwang aus Bern dem Bundesbeschluss von 1856 Nachachtung verschaffte.[16]

Zur Durchsetzung der Niederlassungsfreiheit für jüdische Schweizer auf Bundesebene bedurfte es wiederum des Drucks von aussen. 1863 kam ein Handels- und Niederlassungsvertrag mit den Niederlanden wegen der schweizerischen Diskriminierung der Juden nicht zustande. Um einen wichtigen Vertrag mit Frankreich 1864 nicht zu gefährden, gewährte die Schweiz allen Franzosen, also auch den Juden mit französischer Staatsbürgerschaft, Niederlassungs- und Berufsfreiheit in der Schweiz. Dies kam in einem zweiten Schritt auch den Schweizer Juden zugute, denn es ging nicht an, ihnen vorzuenthalten, was ausländischen Juden gewisser Staaten aus Rücksicht auf Handelsinteressen eingeräumt wurde. Kam hinzu, dass auf kantonaler Ebene immerhin

[11] *Aargauer Regierungsratsprotokoll vom 24. November 1842. Zit. nach Hans Schmid: Bundesrat Frey-Herosé. Aarau 1917, S. 40ff.*

[12] *William Rappart, Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1848–1948. Zürich 1948, S. 200.*

[13] *Abschiede der Tagsatzung 1847, IV. Teil, S. 74ff. Zit. nach Hans Schmid: Bundesrat Frey-Herosé. Aarau 1917, S. 168ff.*

[14] *Zit. nach Mattioli 1998a, S. 222.*

[15] *Mattioli 1998a, S. 225.*

[16] *Vgl. den Aufsatz von Schaffner 1996.*

schon 11 Kantone die Niederlassungsfreiheit ohne jede Einschränkung praktizierten. Die zunehmende Freizügigkeit in den anderen Kantonen führte zu Abwanderungen aus den Surbtaler Gemeinden. Es entstanden jüdische Gemeinden in Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf, wohin auch ausländische Juden zuwanderten.

Mit der Abstimmung vom 14. Januar 1866 über die Revision der Art. 41 BV (Niederlassungsfreiheit) und 48 BV (Gleichstellung vor dem Gesetz) gewährte der Souverän den Juden ein weiteres Stück Rechtsgleichheit. Noch immer votierten aber 46,8 % der Stimmenden gegen die Gleichstellung der Schweizer Juden mit allen anderen Landesbürgern. Die Romandie und das Tessin zeigten sich aufgeschlossener als die deutsche Schweiz. Besonders unpopulär war die Vorlage in den Kantonen Bern, Luzern, Schwyz, Graubünden, St. Gallen und Wallis, während sie in Zürich, im Thurgau und Tessin, in Neuenburg, Genf, Glarus, Solothurn, Waadt, Aargau und Freiburg mit ansehnlichen Mehrheiten angenommen wurde. Wie stark die Vorurteile verankert waren und wie sie gegen den liberalen Staat eingesetzt wurden, zeigt eine Nachricht in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 23. Januar 1866: In Schwyz, hiess es darin, habe man den Schulkindern vor der Abstimmung die Belehrung mit auf den Weg gegeben, es wäre besser, es gäbe Krieg, als dass die «Judenartikel» angenommen würden. Aram Mattioli betont, 1866 dürfe nicht als Moment des vollständigen Durchbruchs gesehen werden. Dies sowohl wegen der grossen Opposition wie wegen der Tatsache, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit für Juden erst mit der Totalrevision von 1874 gewährleistet worden sei.[17]

Prinzipielle Judenfeinde vermochten die damals erlittene Niederlage nie zu verwinden und kamen in der Folge immer wieder darauf zurück. Noch 1880 prophezeite der Basler Historiker Jacob Burckhardt in einem Brief, dass «die Herren semitische Juristen» nicht mehr lange Zeit ihre Karriere würden weiterführen können, und fuhr fort: «Sobald es für den Staat sicherer sein wird, einzuschreiten als länger zuzusehen, tritt Änderung ein. Die Semiten werden namentlich ihre völlig unberechtigte Einmischung in alles Mögliche büssen müssen und Zeitungen werden sich semitischer Redacteure und Correspondenten entledigen müssen, wenn sie weiter leben wollen.»[18] Dieser Briefkommentar einer bekannten Persönlichkeit erscheint als Prognose, vermittelt aber auch eine eigene, zustimmende Einstellung zum Prognostizierten und zeigt, dass selbst grosse Geister eine antisemitische Grundhaltung einnahmen. Während Burckhardt selber nicht als eigentlicher Vordenker und Agitator bezeichnet werden kann – seine judenfeindlichen Äusserungen machte er vornehmlich in privaten Briefen –, haben seine antisemitischen Äusserungen gerade wegen seines Ansehens eine fatale Wirkungsgeschichte gehabt. Sie wurden von frontistischen Kreisen in der Schweiz und von nationalsozialistischen Ideologen für die Berechtigung ihrer Anliegen in Anspruch genommen.[19] In akademischen Kreisen jener Zeit war der von Burckhardt vertretene Antisemitismus durchaus üblich. Als weitere Namen wären Philipp Anton von Segesser, Johan Caspar Bluntschli oder Albert Bitzius alias Jeremias Gotthelf zu nennen. Letzterer schrieb 1821 als 23jähriger Theologiestudent in einem Reisebericht über Juden: «Die Kerls sind wie die Fliegen; man mag sie noch so derb treffen, wenn man sie nicht gerade totschlägt, so kommen sie immer wieder.» Gotthelf blieb auch in älteren Jahren ein Judenhasser.[20]

3.4 Neue Formen des Antisemitismus in veränderter Umwelt

Im Laufe des 19. Jahrhunderts entstand auf der Basis der alten Judenfeindschaft durch neue Argumentationen, die sich auf die ab dem Ende des 18. Jahrhunderts entstehende biologistische Rassenkunde stützten, der moderne Antisemitismus. Zu der religiös begründeten Ablehnung der Juden trat nun die Vorstellung, die Juden gehörten einer minderwertigen Rasse an – eine Denkweise, die in ihrer letzten Konsequenz in die Vernichtungslogik des Nationalsozialismus mündete. Das in der Französischen Revolution durchgesetzte Gleichheitsprinzip stand wohl im Dienste der Rechtsgleichheit, es begünstigte je-

[17] *Mattioli 1998a, S. 231.*

[18] *Jacob Burckhardt an Friedrich Preen, 2. Januar 1880. Ähnlich an den gleichen Empfänger nochmals am 2. Dezember 1880: Der Liberalismus müsse sein Programm revidieren, so müsse er «die Vollberechtigung der Semiten mit der Zeit aus seiner Bagage entfernen». Jacob Burckhardt: Vollständige Briefausgabe, Bd. VII Basel 1969, S. 131 und 204.*

[19] *Zum Antisemitismus von Burckhardt siehe: Liebeschütz 1959; Liebeschütz 1967, S. 220–244; Wenzel 1976, Kaegi 1973, Bd. V, S. 530–544.*

[20] *Zum späten Gotthelf und insbesondere zu Formulierungen in «Ueli der Pächter» vgl. Külling 1977, S. 115ff.*

doch auch die Erwartung der Uniformiertheit resp. eine Konformität mit den herrschenden Wertmustern. So konnte das Gleichheitsprinzip einerseits die Toleranz fördern, andererseits auch die Intoleranz gegenüber allem Andersartigen nähren.

Aus dem Prinzip der Gleichstellung aller ergab sich eine neue Konstellation im Verhältnis der christlichen Mehrheit zu der jüdischen Minderheit. Im Zuge der gewaltigen frühindustriellen Umstrukturierungen und des modernisierungsbedingten Wandels nahm die ökonomische Konkurrenz zu. Vorbei waren die Zeiten, als die Zünfte weite Bereiche der Wirtschaft beherrschten und die Juden vom Wirtschaftsleben ausschalten konnten. Die den Juden neu zugestandenen bürgerlichen Rechte wurden nun aus Konkurrenzangst missgünstig beobachtet. Jüdische Kaufleute liessen sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den grösseren Schweizer Städten nieder und gründeten eigene Geschäfte. Sie orientierten sich in ihren Aktivitäten an modernen Wirtschaftsformen. Einige von ihnen wandten sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch der neuen Verkaufsform des Warenhauses zu. Obwohl sie in dieser Branche nicht dominierten, richtete sich die Feindseligkeit des Gewerbes, das sich durch die Warenhäuser bedroht sah, in erster Linie gegen die Juden.

Auch die neue bürgerliche Gesellschaft Europas bediente sich in Krisenzeiten der Juden als Sündenböcke. 1873 wurden im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise in grosser Zahl antisemitische Schriften in Umlauf gebracht, und es fehlte nicht an antisemitischen Äusserungen der neuen rassenbiologischen und ökonomisch gefärbten Art. In der Schweiz operierten anlässlich der hitzig geführten Diskussion um den staatlichen Rückkauf der privaten Eisenbahnen von 1893 Befürworter wie Gegner mit dem negativen Bild «des Juden», obwohl keine jüdischen Geschäftsleute in die Affäre involviert waren. Der Historiker Friedrich Külling schreibt dazu: «Die Bereicherung Einzelner durch die Enteignung breiter Volksschichten und durch die Plünderung der öffentlichen Hand, ferner das infolge gewisser Machenschaften gelegentlich eintretende Chaos im Betrieb (...) stauten im Volk beträchtlichen Ärger an. Als Sündenbock anstelle der verantwortlichen, aber meist unangreifbaren Magnaten wurde nun von manchen das jüdische Volk auserwählt.»[21] Es ist kein Zufall, dass die oben zitierte Äusserung von Jacob Burckhardt aus dieser Zeit stammt.

Die damalige Feindseligkeit gegenüber den Juden gipfelte in der Kampagne zur Einführung des Schächtverbots von 1893, deren eigentliches Ziel ein Einwanderungsstopp für Juden aus Osteuropa war. Mindestens wollten die Initianten die Gleichstellung von 1866 rückgängig machen, wenn nicht gar die Vertreibung der Juden erreichen. In der Abstimmung vom 20. August 1893 sprach sich eine deutliche Mehrheit von 60,1 % für das Schächtverbot aus und schränkte damit die 1874 eingeführte Kultusfreiheit wieder ein.[22] Das Schächtverbot hat bis heute Gültigkeit und wird heute mit tierschützerischen Argumenten begründet.[23] Die antisemitische (heute auch antiislamische) Stossrichtung dieses Gesetzes bleibt aber offensichtlich.

Die politische Emanzipation führte zu einer Verlagerung der jüdischen Bevölkerung von den Aargauer «Judendörfern» in andere Kantone und in die Städte. In dieser «Gründerzeit» des jüdischen Bürgertums in der Schweiz entstanden neue jüdische Gemeinden, Synagogen wurden gebaut und eine Vielzahl von Vereinen und sozialen Institutionen gegründet. 1904 wurde der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) als Dachorganisation aller jüdischer Gemeinden ins Leben gerufen. Die Notwendigkeit dazu sahen die Schweizer Jüdinnen und Juden auch durch das Schächtverbot gegeben, das sie zu Recht als einen Angriff auf die eben erst errungene politische Gleichberechtigung interpretierten. Eine der Aufgaben des SIG sollte die Stellungnahme gegen Antisemitismus, die Bekämpfung des Schächtverbots und die Sicherstellung der Versorgung mit koscherem Fleisch aus dem Ausland sein. Das 1901 gegründete «Israelitische Wochenblatt für die Schweiz» machte es sich zur Aufgabe, den Antisemitismus zu bekämpfen und die berufliche und rechtliche Stellung der Juden zu fördern.

1897 fand in Basel unter der Führung von Theodor Herzl der Erste Zionistenkongress statt, der als aufkeimende jüdische Nationalbewegung mit dem Ziel einer Rückkehr der Juden nach Palästina/Israel eine andere Antwort auf die Frage nach der Zukunft der Juden in Europa und den Antisemitismus gab. Der Kongress fand in

[21] *Külling 1977, S. 84.*

[22] *Külling 1977, S. 24. Vgl. auch den Aufsatz von Beatrix Mesmer im demnächst erscheinenden Sammelband von Mattioli 1998b.*

[23] *Das Schächtverbot wurde erst 1973 aus der Verfassung entfernt und 1978 (dazwischen galt eine Übergangsbestimmung) ins Tierschutzgesetz überführt.*

der Schweiz mehrheitlich gute Aufnahme, löste aber auch antisemitische Reaktionen aus. So wurde er mit dem Argument begrüsst, Europa würde die Juden noch so gerne ziehen lassen ... Es fehlten auch die Stimmen nicht, die in der Versammlung eine Verschwörung vermuteten. In der in Frankreich und Europa so heftig debattierten Kontroverse um die Dreyfus-Affäre beschränkten sich in der Schweiz die Stellungnahmen gegen Dreyfus weitgehend auf das von der Freiburger «Liberté» repräsentierte katholisch-konservative Milieu der Romandie.[24]

3.5 Judenfeindschaft als «Abwehr des Fremden»

Die Tradition einer sowohl latenten als auch offen gezeigten judenfeindlichen Haltung setzte sich in der Schweizer Gesellschaft des 20. Jahrhunderts fort. Antisemitische Äusserungen in Wort und Bild belegt Aaron Kamis-Müller in seinem Grundlagenwerk zum Antisemitismus 1900–1930 in Berufsverbänden, in Studentenverbindungen, in einigen politischen Vereinigungen (Fédération nationale suisse; Schweizer Heimatwehr) und in Publikationen. Als stark antisemitisch taten sich die Zeitung «Le Pilori» des bis in die fünfziger Jahre aktiven Genfer Intellektuellen und späteren Begründers der faschistischen Union Nationale Georges Oltramare, die «Nouvelle Revue Romande» sowie die «Schweizerischen Republikanischen Blätter» und «Schweizerbanner» hervor.

Im Ersten Weltkrieg bildete sich das geistige und administrative Instrumentarium zur Abwehr des «Fremden» heraus. Diese Abwehr galt zunächst der politischen Agitation von Deserteuren, dann der unerwünschten Präsenz von echten oder vermeintlichen Kriegsgewinnlern, sogenannten «Schiebern und Wucherern». Sie weitete sich aber schnell aus und galt dem «Fremden» schlechthin, das die Schweiz bedrohe. In dieser Argumentation wurden die Juden zu «Fremden» und «nicht Assimilierbaren» gemacht. Die behördliche Abwehr richtete sich von nun an gegen die vor den Pogromen in Russland geflüchteten Juden aus Osteuropa, von denen viele emanzipierte Intellektuelle waren, andere traditionelle ostjüdisch-orthodoxe Lebensformen mitbrachten. Die Pogrome im zaristischen Russland von 1905 und 1911/13 riefen Solidaritätskundgebungen in verschiedenen Schweizer Städten hervor. Andere Stimmen gaben umgehend «den Juden» selbst die Schuld an den dort gegen sie gerichteten Verfolgungen.[25]

Bis in die neuste Zeit blieb den Schweizer Juden mancherorts der Zugang zu höheren Posten in der Wirtschaft, in Verwaltungen oder zu höheren Militärchargen aus antisemitisch geprägter Konvention weitgehend verschlossen. Dies wiederum bewirkte ihre berufliche Ausrichtung auf freie und selbständige Berufe in Handel und Gewerbe, auf Kultur und Wissenschaft. In der kommunalen, kantonalen und nationalen Politik hingegen wurden besonders nach dem Ende des Ersten Weltkriegs auch Juden aufgestellt und gewählt, hauptsächlich in den sozialdemokratischen, aber auch in anderen Parteien. Es gab 1900-1930 drei jüdische Nationalräte. Bei lokalen Wahlen in St. Gallen, Basel und Genf wurde allerdings gegen jüdische Kandidaten mit antisemitischen Parolen Stimmung gemacht.[26]

1917 entstand auf dem Notverordnungsweg die Eidg. Zentralstelle für Fremdenpolizei, die von 1919 an von Heinrich Rothmund geleitet wurde. Sie betrieb – Hand in Hand mit der Bundesanwaltschaft und dem Nachrichtendienst der Armee – von Amtes wegen Abwehrpolitik. Ein Teil dieser Abwehr richtete sich gegen die Juden. Bundesrat Heinrich Häberlin, Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, notierte 1926 in sein Tagebuch: «Im übrigen muss ich mit der Antijuden-Praxis der Zentralstelle schon etwas zum Rechten sehen; es riecht manchmal stark nach gerechtem Kammacher[27] und auch nach auserwählter Nation. Immerhin ist es richtig, dass wir nicht vor Vorlage des Einbürgerungsartikels den Morgensternschweizer mit vielen ‹Itzigson›-Juden kopfscheu machen wollen.»[28] Rothmund selber war stark antisemitisch eingestellt. Zu Beginn des Jahres 1939 erklärte er: «Wir haben nicht seit zwanzig Jahren mit dem Mittel der Fremdenpolizei gegen die Zunahme der Überfremdung und ganz besonders gegen die Verjudung der Schweiz gekämpft, um uns heute die Emigranten aufzwingen zu lassen ...»[29] Deutlich wird hier die bewusste Verwen-

[24] *Külling 1977, S. 209ff.*

[25] *Kamis-Müller 1990, S. 241–245.*

[26] *Kamis Müller 1990, S. 250–262.*

[27] *Bezug zu einer Seldwyla-Novelle von Gottfried Keller von 1856.*

[28] *Vgl. Gast 1997, S. 237;* zur Frage der Einbürgerungen siehe auch Dütschler 1998.

[29] *Diplomatische Dokumente der Schweiz, Bd. 14, Bern 1997, Dok. Nr. 260 A. S. 862. Die ausführlichste Auseinandersetzung mit Rothmund findet man in zwei Publikationen von Roschewski 1996, 1997.*

dung der Begriffe «Verjudung» und «Überfremdung» und die Konstruktion einer Verbindung zwischen beiden. Darin enthalten ist die phobische Übertreibung der Zahl der jüdischen Bevölkerung – diese lag 1930 bei 0,4 % der Gesamtbevölkerung.

Wegen der restriktiven Flüchtlingspolitik insbesondere im Jahre 1942 erscheint Bundesrat Eduard von Steiger, der 1940–1951 amtierende Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, neben Rothmund als die Personalisierung der antisemitischen Flüchtlingspolitik. Das geht so weit, dass ihm zuweilen sogar der zwei Jahre vor seinem Amtsantritt eingeführte J-Stempel angelastet wird. Die explizite Identifizierung der Juden an der Grenze wurde 1938 im Hinblick auf eine Einschränkung der Migrationsmöglichkeiten von mehreren Ländern gewünscht und schweizerischerseits gefördert. Von Steigers wenig beachteter Vorgänger Johannes Baumann (1934–1940) trug nicht nur die formelle Mitverantwortung für die Verhandlungen, die zum Anbringen dieser Sichtvermerke auf Pässen deutscher Juden führten, in seiner Amtszeit wurden auch die Ariernachweise eingeführt, mit denen Schweizer ihre nichtjüdische Ahnenschaft belegen konnten.[30] Im weiteren weiss man, dass Philipp Etter, Bundesrat und in den Jahren 1934–1959 Vorsteher des Eidg. Departements des Innern, seinem Milieu entsprechende Vorbehalte gegenüber den Juden hegte. In religiöser Hinsicht sprach er sich zwar, nicht zuletzt wegen der katholischen Minoritätenerfahrung, für Toleranz aus; um so entschiedener warnte er aber vor den jüdischen Emigranten als gefährlichen fremden Elementen.[31]

Die Russische Revolution von 1917 erweiterte das judenfeindliche Klischee um eine weitere Dimension: Fortan konnte man an «den Juden» ein doppeltes Feindbild pflegen und in ihnen die Verkörperung des Kapitalismus sowie – oft gleichzeitig – des Bolschewismus sehen. Stellvertretend für viele Äusserungen in dieser Richtung sei die (notorisch antisemitische) «Nouvelle Revue Romande» aus dem Jahre 1923 zitiert: *«Pour les trois quarts, l'état-major du bolchevisme est formé de Juifs et ses agents directs à l'étranger, sauf de rares exceptions, sont tous des Juifs. Bornons-nous à constater ce fait dont la conséquence fatale sera de provoquer une recrudescence de l'antisémitisme. Qui dit bolcheviste dit juif et qui dit juif dit bolcheviste sinon en fait du moins en puissance.»*[32] Mit dem neuen Vexierbild des bolschewistischen Juden konnte man nahtlos an die Ablehnung der ostjüdischen Einwanderung anknüpfen. Die antijüdische Politik erlebte ihre Institutionalisierung in der «Einbürgerungsbremse», die etwa ab 1920 von Kantonen und Gemeinden eingeleitet wurde. Schon damals zeigte sich, dass die ausländerfeindliche Haltung vorab einer antisemitischen Haltung entsprach und weitgehend gesellschaftlich akzeptiert war.

Die antisemitische Tendenz und die Abhängigkeit von der politischen Konjunktur werden zum Beispiel am Einbürgerungsgesuch von Wolfgang Pauli sichtbar. Pauli war seit 1928 als ordentlicher Professor für theoretische Physik an der ETH Zürich tätig und bezeichnete sich als «Österreicher und Halbarier». Nach dem «Anschluss» Österreichs wollte er die deutsche Staatsbürgerschaft nicht übernehmen und erkundigte sich nach der Möglichkeit einer beschleunigten Einbürgerung nach zehn anstatt zwölf Jahren Aufenthalt. Er erhielt den Bescheid, dass er in jedem Fall bis 1940 warten und im übrigen auch «mundartlich angepasst» sein müsse. Im Juli 1940 hingegen befand Heinrich Rothmund, dass Pauli «dem Erfordernis der Assimilation in der strengen Auslegung der geltenden Praxis» nicht genüge. Die Behörden gingen damals davon aus, der Physiker könne sich in den USA niederlassen. Erst 1948, nach dem Untergang des Dritten Reiches und im Hinblick auf erwünschtes Atom-Know how für die Schweiz, wurde Pauli schliesslich eingebürgert.[33]

Der virulente Antisemitismus der frühen zwanziger Jahre war ein hausgemachtes Phänomen. Er existierte lange bevor der mächtige Nachbarstaat den Antisemitismus zu seiner Hauptideologie gemacht hatte und war daher nicht die Folge von Ansteckung und Anpassung. Auch der Antisemitismus der zwanziger und frühen dreissiger Jahre enthält das Element einer Abwehr von Modernisierungsschüben und – dem eugenischen Zeitgeist folgend – den Mythos eines reinen Volkes, das erhalten werden müsse.[34] Die Schweiz sollte vor einer politischen, wirtschaft-

[30] *Kreis 1997a.*

[31] *Kreis 1995, S. 208.*

[32] *«Zu drei Vierteln besteht der Generalstab des Bolschewismus aus Juden und ihren Agenten im Ausland, die, mit einigen wenigen Ausnahmen, auch alle Juden sind. Beschränken wir uns darauf, diese Tatsache einfach einmal festzuhalten und klarzustellen, dass sich daraus die fatale Folge eines zunehmenden Antisemitismus ergibt. Wer Bolschewik sagt, meint Jude, und wer Jude sagt, meint Bolschewik, wenn nicht faktisch, so doch theoretisch.» Nouvelle Revue Romande, 7, 1923.*

[33] *Enz 1997.*

[34] *Vgl. Jost 1992, S. 94ff.*

lichen und sozialen «Überfremdung» bewahrt werden. Weite Teile des Bürgertums waren in Sorge, ob die Schweiz noch genügend «gesunde», «bodenständige» und «moralisch nicht verkümmerte» Menschen hervorbringen werde; man idealisierte die «Bauernsame» und sah in der «degenerierten» Stadtbevölkerung die «Asphaltmenschen». Dieses Gedankengut sah in «den Juden» den moralisch, körperlich und geistig «dekadenten Teil des Volkskörpers», den es «auszumerzen» gelte.[35]

Wiederum brachte eine Wirtschaftskrise, jetzt diejenige von 1922, eine Häufung von antisemitischen Äusserungen. 1923 stand auf einer Basler Fasnachtslaterne: «Die Juden und ihr Geld regieren die ganze Welt.» Aus der Feder Eduard Blochers konnte man lesen, dass «die fressende Säure jüdischen Geistes» in «unseren noch leidlich gesunden Volkskörper» eindringen könne.[36] Seit 1921 zirkulierte in der Schweiz auch das antisemitische Buch von Henry Ford, «Der internationale Jude».

Der Schriftsteller Carl Albert Loosli trat dieser antisemitischen Welle 1927 mit dem Buch «Die schlimmen Juden» entgegen, und es gab auch in der Presse warnende Stimmen. Der Antisemitismus nahm die Rolle eines Vehikels ein, über welches Krisenerfahrungen ausgelebt wurden. 1933 kritisierte Karl Wick, katholisch-konservativer Nationalrat und Chefredaktor des katholisch-konservativen Luzerner «Vaterland», dass aus «den längst eingesessenen, durchaus anständigen und ehrenwerten Juden» mit einem Mal «Fremdkörper» gemacht würden.[37] Das «Vaterland» nahm eine konsequente Haltung gegen Antisemitismus ein und rief gleichzeitig seine Gegnerschaft gegen den Liberalismus in Erinnerung, wie folgendes Zitat von 1934 illustriert: «Die Verabsolutierung der Rasse durch den Nationalsozialismus ist genauso schlimm wie die Verabsolutierung einer Klasse. (...) Das erschöpfte Europa kann den nationalsozialistischen Rassenwahn noch weniger ertragen als den Freiheits- und Gleichheitswahn der Männer von 1789.»[38] 1935 erkannte Karl Wick mit einiger Weitsicht, dass es auch einen schweizerischen Antisemitismus gebe, der «in der Form und Auswirkung milder ist als der nationalsozialistische Antisemitismus, aber in seinem Wesen nicht gescheiter und nicht gerechter ist als dieser».[39] Diese Stellungnahmen waren deshalb bemerkenswert, weil gerade im katholisch-konservativen Milieu der Innerschweiz die Vorbehalte gegenüber den Juden besonders stark waren.[40]

Der Historiker Oliver Zimmer, dessen Aufsatz die «Vaterland»-Zitate entnommen sind, betont, in der Schweiz werde ein Pluralismus innerhalb der eigenen, schweizerischen Kultur durchaus akzeptiert; nicht hingenommen werde dagegen ein Pluralismus, welcher sogenannt «fremde» Kulturelemente mit den eigenen kombiniere.[41] Die surselvische «Gasetta Romontscha» warnte im März 1933 davor, verfolgte Juden mit offenen Armen aufzunehmen, weil sie destruktive und für Staat und Kirche verderbliche Ideen aussäen würden.[42] Illustrativ ist auch die 1933 vom nachmaligen Zürcher «Stapi» Emil Landolt ausgesprochene Erwartung, «wenn (...) die einheimische Judenschaft ihre schweizerische Gesinnung dem Gedanken der Rassenzusammengehörigkeit vorgehen lasse und an dem Kampf gegen die Überfremdung teilnehme», werde es «auch fernerhin bei uns keine Judenfrage geben».[43]

Längere Zeit hatte sich die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreibung auf den Radau-Antisemitismus der rechtsextremen Seite, d.h. in den dreissiger Jahren der Anhänger der Nationalen Front, konzentriert. Der oben illustrierte gesamtgesellschaftlich akzeptierte Antisemitismus kam jedoch im Mantel des Staatswohls daher. Gesamthaft gesehen aber wurden – anders als in den Nachbarländern – in der Schweiz der zwanziger und dreissiger Jahre keine politischen Karrieren auf antisemitischer Politik aufgebaut. Sieht man von den Fronten einmal ab, wurden keine politischen Bewegungen mit direkt antisemitischer Zielsetzung ins Leben gerufen. Die schweizerischen Gegebenheiten einer viersprachigen, plural zusammengesetzten Gesellschaft und der föderale Aufbau des Staates verhinderten sowohl das Überhöhen einer «Rasse» wie auch die organisierte und staatlich sanktionierte definitive Ausgrenzung einer religiösen Minderheit. Bereits 1933 hatten die Delegierten des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (SIG)

[35] *Vgl. dazu Gast 1997, S. 185ff.*

[36] *Schweizerische Monatshefte, 9. Dez. 1923, S. 472. Vgl. auch Kamis-Müller 1990, S. 150.*

[37] *Luzerner Vaterland, 20. Oktober 1933.*

[38] *Luzerner Vaterland, 7. Juli 1934.*

[39] *Luzerner Vaterland, 25. Mai 1935.*

[40] *Vgl. dazu Lang 1996a.*

[41] *Zimmer 1993.*

[42] *Integral ins Deutsche übersetzt in Bundi 1996, S. 110ff.*

[43] *NZZ-Bericht vom 6. November 1933, zitiert in: Zimmer 1993.*

einen eigenen Pressedienst (JUNA) ins Leben gerufen. Er diente der Beobachtung und – soweit möglich – der Abwehr des wachsenden Antisemitismus der «Fröntler» und Anpasser, der Aufklärung der schweizerischen Bevölkerung über die Ereignisse in Deutschland und der Darstellung gewisser Vorgänge aus jüdischer Sicht.[44]
1933 verteilten «Fröntler» die antisemitische Hetzschrift «Protokolle der Weisen von Zion». Die jüdische Gemeinde Bern und der SIG erhoben deshalb gegen Mitglieder der «Nationalen Front» und des «Bundes Nationalsozialistischer Eidgenossen» Klage. In einem aufsehenerregenden Prozess gelang den Vertretern der jüdischen Institutionen der Nachweis, dass die «Protokolle der Weisen von Zion» ein antisemitisches Machwerk sind (abgeschrieben aus einer 1864 erschienenen, gegen Napoleon III. gerichteten Satire), die erstmals 1905 im zaristischen Russland erschienen. «Ich hoffe, es werde eine Zeit kommen, in der kein Mensch mehr begreifen wird, wieso sich im Jahre 1935 beinahe ein Dutzend sonst ganz gescheiter und vernünftiger Leute vierzehn Tage lang vor einem bernischen Gericht über die Echtheit oder Unechtheit dieser sogenannten Protokolle die Köpfe zerbrechen konnte, die bei allem Schaden, den sie bereits gestiftet haben und noch stiften mögen, doch nichts anderes sind als ein lächerlicher Unsinn», meinte der erstinstanzliche Richter damals.[45]

3.6 Antisemitismus im Schatten von NS-Deutschland

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1939 konzentrierte sich die Schweizer Politik auf die Wahrung der Neutralität, die eigene Existenzsicherung und die Aufrechterhaltung der Verteidigungsbereitschaft gegenüber NS-Deutschland. Dies schloss nicht aus, dass auch der Antisemitismus insbesondere in Regierungs- und Wirtschaftskreisen weiterlebte. Massgebende politische Kräfte wollten nun nicht nur nicht nationalsozialistisch, sondern erklärtermassen auch nicht antisemitisch eingestellt sein. Der Antisemitismus wurde nun explizit als etwas Unschweizerisches verurteilt. Weil man sich von den Nazis distanzieren wollte, war der Antisemitismus in den Jahren 1939–1945 in der öffentlichen Debatte weniger präsent. Dies schloss aber nicht aus, dass er trotzdem praktiziert wurde.
Weiterhin waren die schweizerische Einbürgerungspolitik und neu die Flüchtlingspolitik, insbesondere die Schliessung der Grenze im Sommer 1942, antisemitisch motiviert. Die Flüchtlingspolitik wurde auf Kosten ihres humanitären Anspruchs als «Notrecht» der Staatsräson unterworfen. Die Absicht war, gegen aussen strikt das Bild der Neutralität aufrechtzuerhalten und keinerlei Reaktionen Deutschlands zu provozieren. Die Flüchtlinge galten als unberechenbares Sicherheitsrisiko, auch im Innern. Hier spielte die seit Beginn des Jahrhunderts in der Bevölkerung heraufbeschworene Abwehr einer «Überfremdung», gepaart mit antisemitischen Stereotypen und verbunden mit einer handfesten Konkurrenzangst. Das Bild vom «vollen Rettungsboot» war nicht mehr als eine Verbrämung dieser Politik.
1938 wurde von schweizerischer Seite die Kennzeichnung von Pässen jüdischer Bürger und Bürgerinnen aus Österreich und Deutschland gefordert, um aus quantitativen Bedenken, aber auch aus antisemitischer Abwehrhaltung potentiellen Flüchtlingen die Einreise in die Schweiz verwehren zu können. Die Erfüllung dieses schweizerischen Begehrens durch die deutschen Behörden war an die grundsätzliche Bereitschaft geknüpft, auch die Pässe der schweizerischen Juden in gleicher Weise zu markieren. Der auf deutscher Seite eingeführte J-Stempel wirkte sich nicht nur an der schweizerischen Grenze fatal für die gekennzeichneten Jüdinnen und Juden aus. Dieses fremdenpolizeiliche Stigma hielt auch viele Verfolgte davon ab, eine rettende Flucht in ein Drittland zu erwägen. Mit der Einteilung in «Flüchtlinge aus Rassengründen» und «andere» übernahmen die Behörden explizit nationalsozialistisches Vokabular. Erstere galten gemäss einer Weisung des Bundesrates vom 26. September 1942 fortan nicht mehr als politische Flüchtlinge.[46] Mit explizit antisemitischen Argumenten – man wolle keine Vermehrung des Kontingents der Juden, da diese ja den Judenhass vergrössern würden – lehnte es die Polizeiabteilung 1944/45 ab, für die dreimonatige Ferienaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes auch jüdische Kinder zuzulassen.[47]
Nach dem Entscheid vom September 1942 wurden jüdische Flüchtlinge auch im Landesinnern

[44] *Picard, 1994, hat der jüdischen Abwehr und Aufklärung unter dem Titel «Standhalten oder Flüchten» ein Kapitel gewidmet, S. 85–144.*

[45] *Vgl. die Studie Lüthi 1992.*

[46] *Vgl. Weisung des Bundesrats vom 26. Sept. 1942 an die Grenzorgane.*

[47] *Vgl. Stadelmann 1998, S. 223.*

aufgegriffen und über die Grenze zurückgestellt und so in den meisten Fällen in den sicheren Tod geschickt. Das sich durch zunehmende Informationen verdichtende Wissen über die Vernichtungslager wurde von der offiziellen Schweiz zurückgehalten. Ebenso versuchte man, Ausschaffungen von Flüchtlingen möglichst ohne Wissen der Öffentlichkeit durchzuführen. In dieser Politik fühlten sich die Behörden auch von einflussreicher Seite – etwa dem Schweizerischen Vaterländischen Verein – unterstützt.[48] Ein Teil der schweizerischen Bevölkerung jedoch setzte sich, wo man Zugang zu Informationen hatte, für die Flüchtlinge ein. Es ist einzelnen Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken, dass die offizielle Unbarmherzigkeit nicht noch grössere Ausmasse annahm. So konnten im Sommer 1942 Zulassungserleichterungen für Kinder, Familien mit Kleinkindern und Personen ab sechzig erstritten werden.[49] Mutige Menschen halfen heimlich den Flüchtlingen beim Grenzübertritt in die Schweiz oder brachten sie aus Grenzgebieten ins Landesinnere. Nach dem Krieg wurden diese Persönlichkeiten für ihre Taten nicht geehrt, sondern zum Teil noch Jahrzehnte lang verfemt. Neben heute bekannten Namen wie Paul Grüninger[50], Carl Lutz, Paul Vogt, Ernst Prodolliet, Annemarie Imhof-Piguet, Hildegard Gutzwiller, Arthur und Jeanne Lavergnat oder Gertrud Kurz[51] wären viele weitere weniger bekannte Personen zu ehren.

Zu Ende des Krieges hielten sich rund 20 000 jüdische Flüchtlinge in der Schweiz auf. Nach Kriegsende verfolgten die Behörden eine Politik der «Massnahmen zur Förderung der Wiederausreise». Die aufgenommenen Flüchtlinge hatten nur Transitvisa erhalten, und nahezu alle mussten das Land in den Jahren nach 1945 wieder verlassen.[52] Ganz anders verhielt sich die offizielle Schweiz gegenüber Zivil- und Militärflüchtlingen aus benachbarten Ländern. Unter der immer wieder genannten Zahl von rund 295 000 aufgenommenen Schutzsuchenden waren nur der kleinste Teil Juden. Die offizielle Flüchtlingspolitik der Schweiz führte insgesamt zur Aufnahme von rund 104 000 Militärinternierten und von etwa 55 000 Zivilflüchtlingen. Von diesen waren nur rund 19 000 jüdischen Glaubens. Demgegenüber wies der Grenzschutz, so neuste Berechnungen, mindestens 30 000 Flüchtlinge an der Grenze ab – der grösste Teil unter ihnen verfolgte Jüdinnen und Juden.[53]

Die Schweizer Juden bangten in diesen Jahren auch um ihre eigene Sicherheit. 1941 befürchtete der Schweizerische Israelitische Gemeindebund, der Bundesrat könnte bezüglich der Juden die Gleichstellung vor dem Gesetz nach Art. 48 von 1866 in Frage stellen. Auf eine Interpellation, die nach dem Schutz jüdischer Schweizer Bürger angesichts der in Frankreich gegen die Juden eingeführten Sondergesetzgebung fragte, reagierte der Bundesrat mit zweideutigen Aussagen.[54] So sah sich die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz mit der Sorge um die eigene Existenz und mit dem beängstigenden Wissen um die Ermordung Abertausender ihrer Glaubensgenossen im Ausland konfrontiert, ohne selbst viel Handlungsspielraum zu haben. Die Flüchtlingsfürsorge war traditionellerweise den Hilfswerken delegiert, die nach konfessionellen und politischen Linien die ihnen nahestehenden Flüchtlinge betreuten. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) hatte sich über den «Verband schweizerischer jüdischer Fürsorgen» um die aufgenommenen jüdischen Flüchtlinge zu kümmern. In den Kriegsjahren hiess dies, dass bei 19 000 jüdischen Schweizerinnen und Schweizern auf jeden von ihnen ein jüdischer Flüchtling kam, den es zu versorgen galt. Da der SIG nicht über genügend finanzielle Mittel verfügte, geriet er in eine Zwangslage, die der Bund mit der Drohung ausnutzte, die Grenze zu schliessen, falls die Flüchtlinge Kosten verursachen würden. In Einzelfällen betreuten christliche Hilfswerke durchaus auch jüdische Flüchtlinge, sie bemühten sich aber nie aktiv, den SIG zu unterstützen. Seine Aufgabe konnte er deshalb zum grossen Teil nur dank der Hilfe amerikanisch-jüdischer Hilfswerke erfüllen.

Angesichts der Verfolgung der Juden im Nachbarstaat und in den von NS-Deutschland besetzten Ländern erhoben sich Stimmen, die den Antisemitismus, wie dies in den Zitaten aus dem «Vaterland» von 1934 und 1935 bereits anklang, nun explizit als etwas Unschweizerisches

[48] *Ebenda, S. 185–187.*

[49] *Vgl. Koller 1996, S. 36, Riegner 1997.*

[50] *Keller 1993, Gutzwiller 1998.*

[51] *Gertrud Kurz suchte in Begleitung des Basler Bankiers Paul Dreyfus de Günzburg im August 1942 nach der Schliessung der Grenzen Bundesrat von Steiger auf und erreichte gewisse Vergünstigungen für Flüchtlinge. (Aide-mémoire von Paul Dreyfus vom 24. August 1942, Privatbesitz Basel).*

[52] *Insgesamt blieben nach Picard insgesamt nur 1600 jüdische Flüchtlinge in der Schweiz. Picard 1994, S. 364.*

[53] *Vgl. Koller 1996, Kreis 1997b und Stadelmann 1998, S. 108–115.*

[54] *Picard 1994, S. 194–208.*

verurteilten. Einer der wichtigsten Vorkämpfer für eine deutliche Distanznahme war Albert Oeri, Chefredaktor der «Basler Nachrichten». Auf eine Klage des schweizerischen Gesandten Hans Frölicher in Berlin vom Oktober 1940, es sei «höchst unangebracht», dass sich der Leiter eines angesehenen Schweizer Blattes «zum Anwalt der Juden gegenüber dem deutschen Antisemitismus» mache, antwortete er: «Zur Wahrung unserer Unabhängigkeit gehört es meines Erachtens, dass unser Volk von der Nachahmung der antisemitischen Exzesse unserer Nachbarländer abgehalten wird. Angesichts der bei uns schon sehr regen antisemitischen Hetzerei nach ausländischem Vorbild scheint mir das direkt nötig zu sein.»[55]

Auch in der Armee war die Frage, wie man sich «den Juden» und dem Antisemitismus gegenüber verhalten solle, ein kontroverses Thema. Dies hatte um so grössere Bedeutung, als die Armee rund die Hälfte aller Flüchtlingslager betrieb, und für die Flüchtlinge viel von der Haltung des Lagerkommandanten abhing. Ein von der Generaladjutantur herausgegebener «Wehrbrief» (Nr. 3) vom Dezember 1940 hielt es «aus Gründen der Objektivität» für nötig zu erklären, «der Jude sei nicht assimilierbar» und «es sei ihm in den zweitausend Jahren seiner Zerstreuung nicht gelungen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren». Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG), jüdische Offiziere und selbst Heinrich Rothmund verurteilten diese Äusserungen, und im März 1941 entschuldigte sich EMD-Chef Karl Kobelt dafür.[56] Im Januar 1941 wollte General Guisan von seinem Generaladjutanten Ruggero Dollfus plötzlich wissen, wie viele Juden es im Armeefilmdienst gebe. Vielsagend ist aber die ein antisemitisches Stereotyp bekräftigende Antwort: «L'industrie du film suisse est tellement envahie par la juiverie internationale ...»[57] In diesem Zusammenhang qualifizierte Roger Masson, der Chef des Nachrichtendienstes, Lazar Wechsler, den Produzenten des Films «Füsilier Wipf», als «ausländischen Juden», der «moralisch nicht qualifiziert [sei], um ein Werk zu betreuen, das sich in den Dienst der geistigen Landesverteidigung der Armee stellen will».[58]

Ein weiterer «Wehrbrief» (Nr. 26, Mai 1943) eröffnete eine zaghafte Diskussion um «die Judenfrage». Die darin enthaltenen Äusserungen waren allerdings diffus und konnten damit einerseits die Antisemiten in der Armee verärgern und andererseits den Antisemitismus begünstigen. Wie es in dem «Wehrbrief» heisst, «möge jeder Schweizer sich anhand dieser Angaben selbst überlegen, ob sich praktisch in unserem Land die Judenfrage stellt». Der General verstand diesen zaghaften Versuch, dem Antisemitismus entgegenzuwirken, als unerwünschte politische Diskussion in der Armee und stellte aus diesem Anlass die «Wehrbriefe» unter seine persönliche Vorzensur.[59]

3.7 Nach 1945: Tabuisierung der Diskussion um Antisemitismus

Nach 1945 kam es mit dem offiziellen Bekanntwerden der konkreten Einzelheiten über die kaum fassbare physische Vernichtung von rund 6 Millionen jüdischer Menschen in Europa nicht etwa, wie man meinen könnte, zu einer Tabuisierung des Antisemitismus. Tabuisiert wurde vielmehr die Diskussion um die eigene Einstellung gegenüber den jüdischen Flüchtlingen und der zugrundeliegenden antisemitischen Haltung. Der Umstand, dass sich weiterhin einige der in die Schweiz geflüchteten Juden hier aufhielten, sowie Vorgänge im Ausland (Konflikte mit Vertriebenen, «Displaced Persons», Schwarzmarktaffären, erste Restitutionsansprüche und insbesondere auch die Auseinandersetzungen im Vorfeld der Staatsgründung Israels) bildeten den Anlass zur weiteren Kultivierung antisemitischer Vorurteile. Als gewichtigen Schritt gegen Antisemitismus kann in diesen Jahren eigentlich nur die 1946 erfolgte Gründung der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft (CJA) durch kirchliche Kreise gesehen werden.

Da es damals keine öffentlich geführte Debatte gab, ist schwierig nachzuvollziehen, was aus der antisemitischen Einstellung der Autoren der weiter oben aufgeführten Zitate geworden war, was aus den antisemitischen Einstellungen der für die Flüchtlingspolitik Verantwortlichen. Es gibt auch noch keine umfassende Studie, welche

[55] *Kreis 1973, S. 208ff.*

[56] *Morel 1996, S. 158ff.*

[57] *In der um diesen Dokumentenfund entbrannten Debatte wollten Anhänger des Generals den Vorwurf, dieser habe damit eine antisemitische administrative Abklärung begünstigt, mit dem typischen, aber nichtssagenden Argument entkräften, Guisan habe auch persönliche Freundschaften mit Juden gepflegt. (24heures, 9. April 1985, Nouvelle Revue de Lausanne, 13. April 1985.)*

[58] Brassel, 1989, S. 68.

[59] *Morel, ebenda.*

die Grundlagenarbeiten von Aaron Kamis-Müller zum Antisemitismus 1900–1930 und von Jacques Picard bis 1945 fortsetzt.[60] Man kann deshalb für die Nachkriegszeit nur vermuten, dass es, ähnlich wie in Deutschland, eine grosse desinteressierte Mehrheit gab, dass im Rahmen eines Generationenwechsels sich ein Teil der Antisemiten zu Gleichgültigen und ein Teil der Gleichgültigen zu Anti-Antisemiten wandelten.[61] Diesem positiven Trend passte sich auch die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz an. Sie vermied, das Thema aufzubringen, und neigte aus Selbstschutz dazu, antisemitische verbale Angriffe und Übergriffe zu bagatellisieren. Eine erste Selbstdarstellung unternahm der Schweizerische Israelitische Gemeindebund 1982 mit einer Ausstellung und einem Sammelband unter dem Titel «Juden in der Schweiz», die auf Interesse stiessen. Zu einer tiefergehenden Diskussion kam es jedoch nicht. 1971 wurde die LICRA Suisse gegründet, die Schweizer Sektion der Ligue Internationale contre le racisme et l'antisémitisme, die bereits seit 1927 besteht.

Man kann von der Annahme ausgehen, dass sich im fortschrittlich eingestellten Bildungsbürgertum im Zuge der Menschenrechtsdiskussion und des Prozesses der Entkolonialisierung – von welcher die Schweiz zwar nicht betroffen war, an dem sie aber dennoch intellektuell teilnahm – eine veränderte Einstellung gegenüber Minderheiten im allgemeinen entwickelte. An dieser Solidarität als einer politischen Grundhaltung gegenüber Minderheiten beteiligten sich nichtjüdische wie jüdische Menschen. Längerfristig trug auch die allgemeine Säkularisierung in der städtischen Bevölkerung, die eine bestimmte Religionszugehörigkeit als nicht mehr bedeutend erachtete, zu einem Abflachen des virulenten Antisemitismus bei. Dies äusserte sich unter anderem auch in einer leichten Lockerung der Zulassungsbeschränkung für Juden in den Zünften, Sportklubs und anderen Vereinen.

In der Gesellschaft der Jahre nach 1945 blieb bis heute ein guter Teil der alten Feindseligkeit gegenüber Juden unterschwellig bestehen. Sie war nach 1945 nie aufgearbeitet worden. Berührten Künstler und Intellektuelle – zum Beispiel Max Frisch in seinem Stück «Andorra» (1961) oder Rolf Hochhuth in «Der Stellvertreter» (1963)[62] – das Thema, kamen die antisemitischen Reflexe sogleich wieder zum Vorschein. Konkrete Vorkommnisse innenpolitischer Natur, an denen die Haltung gegenüber den schweizerischen Juden und den Juden im allgemeinen in der einen oder anderen Richtung fassbar geworden wäre, sind für die Zeit nach 1945 allerdings nicht nachweisbar. Hingegen gab es drei Kategorien von Anlässen, die zur Thematisierung dieses Verhältnisses führten: die Flüchtlingsgeschichte, allgemeine Vorkommnisse in der unmittelbaren Nachbarschaft, insbesondere in Deutschland, sowie die Politik Israels und die Nahostfrage.

Sie sollen im folgenden kurz beleuchtet werden.

3.7.1 Zur Flüchtlingsgeschichte

Die Aufarbeitung der Flüchtlingsgeschichte erfolgte nur unwillig und ausweichend. Erst heute gestehen wir ein, dass die Haltung den Verfolgten des Dritten Reiches gegenüber nicht nur aus nationalen Existenzängsten, allfälliger Gleichgültigkeit und allgemeiner Fremdenfeindlichkeit bestimmt war, sondern von einer antisemitischen Grundhaltung geleitet wurde. Die Debatte um den Ludwig-Bericht von 1957/58, der die Flüchtlingspolitik der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs untersuchte, führte nicht zur Einsicht, dass man in dieser Beziehung im Unrecht gewesen war. Noch immer dominierte die «täterzentrierte» Optik der Staatsräson die Debatten, und so wurde der Konsens darüber aufrechterhalten, dass die Schweiz aus Selbsterhaltungstrieb eine harte Politik gegenüber den jüdischen Flüchtlingen verfolgt habe. Die «opferorientierte» Perspektive kam erst 1967 mit Alfred A. Häslers Buch «Das Boot ist voll ...» ins Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit, eine Wahrnehmung, die mit Markus Imhoofs gleichnamigem Film von 1981 verstärkt wurde. Die ersten Ansätze einer Aufarbeitung blieben aber noch ganz auf die Aufnahmeproblematik fixiert und befassten sich kaum mit den Lebensbedingungen, die man den Flüchtlingen in der Schweiz gewährte, und schon gar nicht mit der Frage, inwiefern schweizerische Unternehmen vom Unglück der Verfolgten profitierten.

[60] *Eine erste Skizze gibt Georg Kreis in seinem im Sammelband von Mattioli (1998b) erscheinenden Aufsatz «Öffentlicher Antisemitismus in der Schweiz nach 1945».*

[61] *Vgl. dazu Bergmann, Erb, 1997, S. 402ff., wobei die Verarbeitung der Vergangenheit in Deutschland nicht mit der Situation in der Schweiz gleichgesetzt werden darf.*

[62] *Zu antisemitischen Tendenzen in der Schweizer Literatur der jüngeren Zeit (etwa in Dürrenmatts «Der Verdacht», in Frischs Frühpublizistik oder in Meienbergs Golfkriegs-Verarbeitung) vgl. Julian Schütt, in: Tages-Anzeiger, 9. Mai 1997.*

Die 1979 ausgestrahlte amerikanische Fernsehserie «Holocaust» führte vorübergehend zu einer Intensivierung der Auseinandersetzung rund um die Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Damals erkundigte sich SP-Nationalrat Hansjörg Braunschweig in einer Interpellation, ob die Theorie vom «Nicht-Gewusst-Haben» weiterhin Gültigkeit habe. Im weiteren wollte er wissen, was zur Aufarbeitung der Vergangenheit unternommen würde und ob der Bundesrat die Hoffnung teile, dass Offenheit gegenüber neuen Forschungsergebnissen zum Abbau des «leider latent vorhandenen Antisemitismus in der Schweiz der Gegenwart» beitragen könnte. In der Begründung dämpfte der Interpellant seinen Vorstoss etwas ab. Die Frage möchte nichts dramatisieren, es gehe mehrheitlich um eine eher volkstümliche, unterschwellige Form, während die politische Wurzel des Antisemitismus eher die Ausnahme bilden dürfte. Dennoch dürfe die latente Gefahr des Antisemitismus nie und in keinem Land übersehen werden – «auch im unsrigen nicht». In seiner Antwort legte der Bundesrat Wert darauf, dass über die «damaligen Ereignisse» nicht emotionell debattiert werden dürfe, und er versicherte, dass die Landesregierung, wo immer sie könne, die sachliche Diskussion fördern und «allfällige antisemitische Regungen» bekämpfen werde.[63]

3.7.2 *Antisemitismus im internationalen Kontext*

Es zeigt sich, dass die Schweiz auch in der Frage des Antisemitismus bis zu einem gewissen Grad von Vorgängen und Haltungen der gleichsprachigen Nachbarschaft abhängig war und ist. Die Bewältigungsdiskussionen um die Vergangenheit ebenso wie die neusten antisemitischen Regungen in Deutschland strahlen vor allem auf die deutsche Schweiz aus; die Wellen der in Frankreich geführten Debatten um den Negationismus, d.h. die Leugnung der Tatsache des Holocaust, schlagen bis in die französische Schweiz durch.

Der militante und gewalttätige Antisemitismus, der sich auch in der Nachkriegszeit in den europäischen Ländern manifestiert, ist zwar für die jeweiligen Gesellschaften nicht repräsentativ, gefährlich ist er aber doch. Wenn in einem skandinavischen Land jüdische Friedhöfe geschändet werden und sehr schnell andere jüdische Stätten, von Zürich bis ins südfranzösische Carpentras, ähnlichen Aktionen ausgesetzt sind, so sind das wohl durch Medienmeldungen ausgelöste Nachahmungstaten, die wenig quantitative und qualitative Schlüsse zulassen. Es muss aber auch auf einen sich offenbar stark erhöhenden Organisationsgrad von Neonazi-Gruppierungen auch auf internationaler Ebene hingewiesen werden. Nicht nur ist eine Internationalisierung, besonders auch in den neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien, des militanten Antisemitismus zu beobachten – zu dem insbesondere elektronische Netzwerke beitragen –, sondern auch eine Verbindung junger Gruppierungen mit Exponenten der alten Garde der bereits früher international vernetzten Negationisten und Antisemiten. Diese Entwicklung führt zu einer bedrohlichen Ideologisierung der Bewegung, die insbesondere dort gefährlich wird, wo sie auf das Wohlwollen oder gar die Deckung offizieller rechter Parteien zählen kann.[64]

3.7.3 *Das Verhältnis zum Staate Israel*

Die Beurteilung der Haltung Israels bzw. der gerade amtierenden Regierung Israels ist offensichtlich bis zu einem gewissen Grad bestimmend für die Einstellung gegenüber der jüdischen Minderheit im eigenen Land. Nach der eher kritischen Haltung in der Gründungsphase um 1948 dominierte in der Schweiz eine israelfreundliche Einstellung. Diese beruhte einerseits auf einer (von der Umkehrung eines Vorurteils genährten) Bewunderung dafür, dass Juden entgegen den vorherrschenden Klischeevorstellungen gute Bauern und Soldaten sein können. Viele Schweizerinnen und Schweizer identifizierten sich mit dem Kleinstaat Israel, man sah Parallelen zur eigenen kleinstaatlichen Existenz; man sympathisierte auch mit der prowestlichen Einstellung Israels und teilte in gewissem Masse die Araberfeindlichkeit Israels.[65]

Die Gründung des Staates Israel akzentuierte allerdings auch das Problem der «doppelten Loyalität», das heisst den Verdacht, dass sich jüdische Mitmenschen nicht nur dem Staat ihrer langjährigen Niederlassung, sondern neben der internationalen Gemeinschaft nun auch Israel gegenüber speziell verpflichtet fühlen könnten.

[63] *Interpellation Braunschweig vom 14. Juni 1979; schriftliche Begründung vom 17. September und schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 26. September 1979.*

[64] *Vgl. Altermatt, Kriesi 1995, Stutz 1998, Skinheads in der Schweiz, EJPD/BP 1998.*

[65] *Vgl. Braunschweig 1991, S. 107ff.*

Die Juden wurden in der Schweiz mit dem Schicksal Israels gleichgesetzt: So beglückwünschte man nach dem Sechstagekrieg im Juni 1967 im Grossen Stadtrat Luzerns den jüdischen Parlamentarier Werner Wyler zum heldenhaften Kampf *seines* Volkes.

Mit dem Jom-Kippur-Krieg, dem Ölembargo von 1973 und der folgenden Wirtschaftskrise setzte eine Änderung der Haltung gegenüber Israel ein.[66] Diese drückte sich in wachsender Kritikbereitschaft gegenüber dem jüdischen Staat, vermehrtem Verständnis für die Forderungen der Palästinenser und antisemitischen Regungen in Form des sogenannten «Antizionismus» aus. Nach einem gegen Israel gerichteten Beschluss der UNO verurteilte Bundespräsident und Aussenminister Pierre Graber am 15. November 1975 allerdings den Versuch, die Existenzberechtigung Israels mit dem Vorwurf des Gegenrassismus in Frage zu stellen: *«En assimilant le sionisme au racisme, la majorité des membres des Nations Unies ont voulu miner les fondements idéologiques de l'État d'Israël. Ils ont doublé l'insulte d'une provocation qui ne pourra que renforcer le camp des durs. En dénaturant le sens de la portée du mouvement sioniste, la résolution s'en prend à l'existence même d'un État que nous reconnaissons et avec lequel nous entretenons d'étroites relations.»*[67]

Die Diskussion um das Verhältnis der Schweiz und der jüdischen Schweizer zum Staat Israel und um die Politik Israels gegenüber den Palästinensern wurde 1997 im Zusammenhang mit der Feier zum hundertjährigen Jubiläum des Ersten Zionistenkongresses in Basel neu belebt.

3.7.4 *Antisemitismus der extremen Linken*

«Antisemitismus ist keine Frage der Parteizugehörigkeit», hielt vor einiger Zeit Nationalrat Hanspeter Thür zu Recht fest.[68] Antisemitismus ist jedoch im rechten politischen Spektrum als eine Konstante der Nichtakzeptanz des Ungleichen oder einer anderen Religion tiefer verankert. Dennoch kann man auch auf der Linken seit dem 19. Jahrhundert immer wieder antisemitische Tendenzen und konkrete Positionsbezüge ausmachen. Radikale antiimperialistische und antizionistische Haltungen der neuen Linken der siebziger Jahre beruhten oft auf einem unreflektierten Antisemitismus, indem antijüdische Vorurteile und Stereotype bedenkenlos auf den Staat Israel übertragen wurden.[69] Dies war besonders schmerzlich für die jüdischen Linken, die sich von ihrem eigenen politischen Umfeld verraten fühlten. Noch vor kurzem liess ein ehemaliger Exponent der POCH mit seinem Einstehen für die Anliegen der Palästinenser zugleich auch antisemitische Töne anklingen.[70] Die Diskussion um Antisemitismus in der Linken wird durch die Annahme erschwert, progressive Einstellungen und Antisemitismus schlössen einander aus.

3.7.5 *Die neuere Forschung zur neueren Zeit*

Die wissenschaftliche Aufarbeitung des schweizerischen Antisemitismus setzt vergleichsweise spät ein. Sie begann mit den zwischen 1969 und 1975 erschienenen Studien von Walter Wolf, Beat Glaus und Roger Joseph, die den Frontismus (die helvetische Variante des Faschismus) näher untersuchten. Der stark antisemitische Grundton in den *Fronten* wird aber bloss unter der Fragestellung untersucht, ob sich einzelne Schweizer von «unschweizerischen» Vorbildern des Auslandes hätten verführen lassen.

1970 verpasste die Schweiz eine Gelegenheit, sich mit dem Antisemitismus typisch schweizerischer Prägung, das heisst jenem, der nicht von Extremgruppen praktiziert wird, ernsthaft auseinanderzusetzen. Ende Dezember 1969 forderte die nonkonformistische Monatszeitschrift «Neutralität» den sofortigen Rücktritt von Bundespräsident Ludwig von Moos. Die «Neutralität» wies nach, dass Ludwig von Moos zwischen 1936 und 1942 als alleiniger Redaktor des katholisch-konservativen «Obwaldner Volksfreund» eine Reihe von antisemitischen Artikeln publiziert hatte.[71] Der Vorwurf, Bundespräsident von Moos habe sich der antisemitischen Hetze schuldig gemacht, wurde in der anschliessenden Debatte insbesondere von Parteifreunden des Angegriffenen mit dem Argument verharmlost, die Äusserungen müssten aus der damaligen

[66] *Vgl. Roschewski 1994, S. 25ff.*

[67] *«Indem der Zionismus mit dem Rassismus gleichgesetzt wird, wollen die Mitgliedstaaten der UNO die ideologischen Grundlagen des Staates Israel unterminieren. Damit haben sie die Beleidigung einer solchen Provokation verdoppelt, die nur das Lager der ‹Falken› verstärken kann. Indem sie den Sinn der zionistischen Bewegung pervertiert, attackiert die Resolution (der UNO) die Existenz eines Staates, den wir anerkennen und mit welchem wir enge Beziehungen unterhalten.» Roschewski 1994, S. 28.*

[68] *Basler Zeitung, 12. Februar 1997.*

[69] *Vgl. dazu die Dokumentation «Antisemitismus in der Linken» (Berlowitz et al. 1994) und Braunschweig 1991, S. 143ff.*

[70] *Vgl. Josef Lang über Georges Degens judenfeindliche «Intifada» (MOMA, Mai 1997, S. 35f.).*

[71] *Neutralität, 8. Jg., Januar 1970 (Themenheft «Feige Schweiz»).*

Zeit heraus verstanden werden. Sie seien «nichts Neues», im übrigen diene die ganze Angelegenheit nur parteipolitischen Machenschaften; es habe im besagten Blatt auch andere Äusserungen gegeben; schliesslich habe es sich nur um Vorbehalte gegenüber einer jüdischen Konzentration in gewissen Berufen gehandelt; zudem habe sich der ehemalige Redaktor und jetzige Bundespräsident nie antisemitisch verhalten.

Die 1977 erschienene Berner Dissertation von Friedrich Külling über den Antisemitismus der Jahre 1866–1900 wurde bald zum Standardwerk. 1979 legte der Publizist Max Schmid eine Dokumentation zum Antisemitismus in der Schweiz 1930–1980 vor. 1990 folgte die Zürcher Dissertation von Aaron Kamis-Müller über den Antisemitismus in der Schweiz 1900–1930 und 1994 die Berner Dissertation von Jacques Picard, die sich zu einem grossen Teil mit dem Antisemitismus in der Schweiz 1930–1945 befasst. Seit 1992 kamen die sieben Spezialuntersuchungen von Urs Lüthi, Dominique Ferrero, Alain Dieckhoff, Gaston Haas, Heinz Roschewski und Patrick Kury hinzu, die alle in der neuen Reihe «Beiträge zur Geschichte der Juden in der Schweiz» publiziert wurden. Die Rolle der evangelischen Kirche und ihrer Hilfswerke wurde von Hermann Kocher 1996 eingehend aufgearbeitet, die römisch-katholische Zentralkonferenz hat eine entsprechende Studie für die katholische Kirche in Auftrag gegeben.

In jüngster Zeit kam es auch zu einer Auseinandersetzung zunächst um den Innerschweizer Antisemitismus und im weiteren um die katholische Geschichtsschreibung, insbesondere der Freiburger Schule, der vorgeworfen wird, den Antisemitismus des eigenen Milieus systematisch auszublenden und den politischen Katholizismus nie als Täter, sondern nur als Opfer des Freisinns und der Linken zu sehen. Hauptexponent dieser neuerdings lautgewordenen Kritik ist Josef Lang aus Zug.

Zur Zeit befinden sich unseres Wissens zwei grössere Werke in Arbeit: Urs Altermatt schreibt an einem Werk über Antisemitismus in der Schweiz, und unter der Leitung von Aram Mattioli wird ein Sammelband mit rund zwanzig Beiträgen über den Antisemitismus in der Schweiz 1848–1933 vorbereitet, der 1998 erscheint.

4 Aktuelle Manifestationen von Antisemitismus

In dem halben Jahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde in der Schweiz Antisemitismus als ein marginales Phänomen wahrgenommen. Man sah im Antisemitismus nicht ein grundsätzliches Problem oder eine Geisteshaltung, die in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet ist. Heute, nach den jüngsten Vorkommnissen rund um die Debatte über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, muss diese Ansicht korrigiert werden. Der Antisemitismus hat sich auch in den Jahrzehnten wirtschaftlichen Aufschwungs unterschwellig erhalten; er hat sich im Zusammenhang mit den Verunsicherungen nach 1989, im Zuge der globalen ökonomischen Umwälzungen und besonders der politischen Krise rund um das Selbstverständnis der Schweiz ab 1996 weniger neu gebildet als neu manifestiert.

Als politisches Programm und als Leitmotiv für gewaltsame Aktionen hat sich Antisemitismus in der Schweiz, wie in anderen Ländern Europas, allein als typisches Syndrom der extremen Rechten erhalten. Mitte der achtziger Jahre machten eine Reihe von Autoren, darunter vor allem der Zürcher Journalist Jürg Frischknecht, darauf aufmerksam, dass auf rechtsextremer Seite eine militante antisemitische Tradition weiterlebte, die ihren Einfluss weiter ausbaute. Die aggressiv auftretenden Holocaust-Leugner und Negationisten, die organisierten Neo-Nazi-Gruppierungen und die kleinen, antidemokratisch und rassistisch ausgerichteten rechtsextremen Splittergruppen traten in diesen Jahren vermehrt in Erscheinung und begannen sich zu vernetzen. Viele dieser rechtsextremen Gruppen agierten vornehmlich im verborgenen, was ihrer «revolutionären» Einstellung entspricht, aber auch Folge der zunehmenden Überwachung durch den Staat, namentlich in Deutschland, ist. Neu und äusserst besorgniserregend ist unter diesen Umständen, dass rechtsextreme Gruppierungen in den letzten Jahren auch in der Schweiz vermehrt öffentlich auftreten. Skinhead-Gruppen veranstalten Feste, Konzerte und Aufmärsche, terrorisieren Passanten und organisieren Überfälle auf Andersdenkende, Negationisten provozieren Prozesse, rabiate Antisemiten schreiben Schmähbriefe und Flugblätter und unterschreiben mit vollem Namen.

Als Zäsur kann der sogenannte «kleine Frontenfrühling» Ende der achtziger Jahre gesehen werden.[72] Früher als in den Nachbarländern kam es in der Schweiz zu einem besorgniserregenden Anstieg an gewaltsamen Übergriffen auf Asylsuchende.[73] Die Lage veranlasste Private und Politiker zu vermehrten Aktivitäten gegen Rassismus. Bereits 1982 war in Zürich die «Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz» gegründet worden. Hinzu kam 1989 die «Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus». In Genf schlossen sich 1990 die jüdischen Gemeinden und Organisationen der Westschweiz zur Coordination Intercommunitaire contre l'Antisémitisme et la Diffamation (CICAD) zusammen. 1991 wurde das Forum gegen Rassismus als Dachorganisation verschiedener Nichtregierungsorganisationen ins Leben gerufen. 1995 entstand die Association Romande contre le racisme (ACOR).

Der 1989 von 105 Parlamentarierinnen und Parlamentariern geforderte Bericht zu rechtsextremistischen Aktivitäten wurde 1992 als «Extremismusbericht» publiziert. Nach dessen Publikation beschloss der Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, eine Studie zum Rechtsextremismus in Auftrag zu geben. Diese erschien 1995 und benannte erstmals ausdrücklich die Beziehungen, die zwischen dem rechten Rand der Politik, Antisemiten und extremistischen Gruppierungen bestehen.[74]

Diese Ergebnisse und die Erfahrungen der sogenannten «Fichenaffaire» veranlassten das EJPD, 1993/1994 den ersten Staatsschutzbericht herauszugeben. Darin wird Antisemitismus allerdings nur im Zusammenhang mit der Skinhead-Bewegung erwähnt und notiert, die «alte Rechte» sei kaum mehr in Erscheinung getreten. Im zweiten Bericht 1995/1996 gibt es einen Abschnitt über «Revisionisten, Holocaust-Leug-

[72] *Frischknecht 1991.*

[73] *Zwischen 1988 und 1993 zählte man 13 Todesopfer und 143 Verletzte. Von 125 Fällen wurden von der Justiz nur 16 gelöst.*

[74] *Altermatt, Kriesi 1995.*

ner, Negationisten». Antisemitismus jedoch wird wiederum allein in Zusammenhang mit den Skinheads erwähnt. Der erste sogenannte «Skinheadbericht» von 1996 desselben Departements weist allerdings darauf hin, dass ab Mitte der 80er eine gezielte Ideologisierung der vorher unkoordinierten und noch oft ziellos aggressiven Skins begann.[75] Laut Angaben der Bundespolizei kam es 1997 zu einer massiven Zunahme an Beschlagnahmungen von antisemitischem und nationalsozialistischem Propagandamaterial (Videos, Musik-CDs, Drucksachen). Gefährlich ist auch die zunehmende Verbreitung rechtsextremer Propaganda über das Internet.

Antisemitisches Gedankengut wird bereits seit mehreren Jahren über ein weitverzweigtes Netz rechtsextremer Agitatoren popularisiert, in Blättern wie «Memopress» von Emil Rahm, «Recht +Freiheit» von Ernst Indlekofer in der deutschen Schweiz. In der welschen Schweiz gibt es eine Tradition antisemitischer und negationistischer Publikationen. Zwar ist die Auflage des seit rund vierzig Jahren erscheinenden «Courrier du Continent» von Gaston-Armand Amaudruz gering, jedoch laufen über diese Zeitschrift viele Kontakte der gesamten rechtsextremen Szene Europas ab. Das Bestreben der Vertreter des Negationismus (oft eher verharmlosend «Revisionismus» genannt) ist es, die Judenvernichtung durch NS-Deutschland zu leugnen, die Diskussion auf die Frage der Anzahl der Ermordeten oder die Vernichtungsabsichten einzelner Personen (allen voran Hitler) zu verschieben oder gar den Holocaust als «angemessene» Reaktion auf die «jüdische Weltverschwörung» oder «Kriegstreiberei» darzustellen. Dies kann verheerende Folgen für Generationen haben, denen keine Zeitzeugen mehr Rede und Antwort stehen können. Wenn Holocaust-Leugner als Lehrerinnen und Lehrer antisemitische Ideen an die Jugend weitergeben können, ist dies besonders bedenklich.[76] Die Banalisierung und Leugnung der Judenvernichtung stellt ein konstitutives Element der extremen Rechten dar. Finden diese Ideen Eingang in das Geschichtsbild einer breiteren Bevölkerungsschicht, so kommt dies einer Entwertung des historisch-kollektiven Erlebens der jüdischen Minderheit gleich.

Eine neue Phase erreichte die politische Diskussion um Rassismus und Antisemitismus mit der Abstimmung über die Antirassismus-Strafnorm (Art. 261bis StGB) im Jahre 1994. Die Schweiz, so die Haltung von Bundesrat und Parlament, sollte gerade aufgrund der Erfahrungen der vorhergehenden Jahre zur gezielten Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit dem «Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung» aus dem Jahre 1965 beitreten. Voraussetzung für diesen Beitritt war ein neuer Strafrechtsartikel, der «jede öffentliche Handlung, welche zu Rassismus anstiftet, Völkermord leugnet, die Würde des Menschen aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe, Religion herabsetzt», sowie die «Verweigerung einer öffentlichen Dienstleistung» unter Strafe stellt.

Die Gesetzesvorlage wurde von rechtsbürgerlichen Persönlichkeiten und Rechtsaussen-Parteien mit einem Referendum bekämpft. Vorgebracht wurde das Argument, das geplante Gesetz verletze die Meinungsfreiheit, dem Staat stehe es nicht zu, Gesinnungsschnüffelei zu betreiben, ausländische Kräfte könnten durch das Übereinkommen die Schweizer bis in die innersten Regungen kontrollieren. Diese Argumentation tat rassistische und antisemitische Witze als Harmlosigkeiten ab, als Ventil, das niemandem weh tue, und stellte zum Teil den Holocaust leugnende Darstellungen als berechtigte Beiträge zur Geschichtsforschung dar. Um die Vorlage zu verteidigen, schlossen sich demgegenüber die antirassistischen und liberal-bürgerlichen Kräfte zu einer grossen Allianz zusammen. Sie argumentierten, der Schutz vor Diskriminierung und Rassismus sei ein essentielles Menschenrecht, öffentliche diskriminierende Äusserungen, Aufruf zum Hass und zur Leugnung des Holocaust könnten deshalb nicht den Schutz der freien Meinungsäusserung geniessen. Sie betonten auch, dass das Gesetz persönliche Gesinnung und private Äusserungen in keiner Weise betreffe. An der Abstimmung vom 26. September 1994 nahmen 54,7 % der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die neue Antirassismus-Strafnorm an. Damit konnte die Schweiz dem internationalen Übereinkommen gegen Rassismus beitreten und verpflichtete sich dadurch, aktive Massnahmen gegen jede Form von Rassismus und Antisemitismus zu ergreifen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung setzte der Bundesrat im August 1995 die «Eidgenössische Kommission gegen Rassismus» ein. Diese hat insbesondere die politische Beobachtung und die Erarbeitung von präventiven Massnahmen

[75] *S. dazu auch Kap. 3.7.2.*

[76] *Unter den bisher verurteilten Holocaust-Leugner sind oder waren Gaston-Armand Amaudruz, Arthur Vogt, Jürgen Graf, Mariette Paschoud Lehrpersonen.*

gegen Rassismus und Antisemitismus zur Aufgabe.
Die Abstimmung über die Antirassismus-Strafnorm legte ein bis anhin tabuisiertes Thema offen. Es kam zu einer verstärkten Diskussion in der Öffentlichkeit darüber, was Rassismus und Antisemitismus sei und wie rassistische Handlungen verhindert werden können. Namentlich die Medien nahmen die Abstimmung zum Anlass, um über rassistische und antisemitische Vorkommnisse zu berichten und etwa den Zusammenhang zwischen altem Rassismus und neuem Kulturrassismus oder zwischen Negationismus und altem Antisemitismus offenzulegen.
Die Debatte um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg hatte noch tiefgreifendere Folgen. In der dadurch ausgelösten Auseinandersetzung um den Antisemitismus in der Schweiz wurde erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg mit der nötigen Intensität, Offenheit und Betroffenheit – und oft auch der damit einhergehenden Gehässigkeit – diskutiert.

4.1 Die Debatte um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg bis Anfang 1996

In jüngster Zeit kamen die am Kriegsanfang und Kriegsende orientierten Erinnerungswellen von 1989 und 1995 auch der Flüchtlingsgeschichte und der Aufarbeitung des Antisemitismus zugute. In seinem 1994 erschienenen Buch «Die Schweiz und die Juden, 1933–1945» belegte Jacques Picard die Verbindung zwischen der Haltung gegenüber den Flüchtlingen und den inneren gesellschaftlichen Gegebenheiten, das heisst mit dem schweizerischen Antisemitismus.
1995 brachte die Vergegenwärtigung des Kriegsendes insofern ein neues Verhältnis zu diesem Teil der Vergangenheit, als die Landesregierung mit einer offiziellen Entschuldigung die immer wieder geforderte Distanzierung von der Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945 vornahm. Im Juni 1994 rang sich der Bundesrat erstmals zu einer Distanzierung von der antisemitischen Haltung seiner Vorgänger durch und bezeichnete in seiner Antwort auf eine Einfache Anfrage des Nationalrats Paul Rechsteiner das Schicksal der zivilen Flüchtlinge als Tragödie und drückte «sein tiefes Bedauern» darüber aus, dass durch die damalige Politik Menschen den Tod gefunden haben.
Gestützt auf ausländische Presseberichte stellte Ständerat Otto Piller im Dezember 1994 eine Einfache Anfrage über «herrenlose» Vermögenswerte (im Dezember 1995 wurde sie mit 6 gegen 4 Stimmen abgelehnt). Im März 1995 folgte eine Einfache Anfrage von Nationalrat Jean Ziegler mit der gleichen Stossrichtung. Im Februar desselben Jahres hatte Nationalrat Helmut Hubacher ein Postulat eingereicht, in dem er – gestützt auf die Arbeiten von Ludwig, Häsler und Picard – den Bundesrat aufforderte, im Rahmen der bevorstehenden Gedenkveranstaltung zum Kriegsende die Entschuldigung für die Einführung des J-Stempels und für die Weisung, «Juden seien nicht als politische Flüchtlinge anzusehen», nachzuholen, die eigentlich bereits 1958 anlässlich der Beratung des Ludwig-Berichts fällig gewesen wäre.
In der Sondersession vom 7. Mai 1995, an der 50-Jahre-Erinnerungsfeier zum Kriegsende, erklärte Bundespräsident Kaspar Villiger: «Ich will aber nicht verhehlen, dass es einen Bereich gab, der sich aus heutiger Sicht der Rechtfertigung durch irgendwelche ‹äussere Umstände› entzieht. Es geht um jene vielen Juden, denen durch die Zurückweisung an der Schweizer Grenze der sichere Tod wartete. War das Boot wirklich voll? Hätte der Schweiz der Untergang gedroht, wenn sie sich deutlich stärker für Verfolgte geöffnet hätte, als sie dies getan hat? Haben auch bei dieser Frage antisemitische Gefühle in unserem Land mitgespielt? Haben wir die Verfolgten und Entrechteten gegenüber immer das Menschenmögliche getan?
Es steht für mich ausser Zweifel, dass wir mit unserer Politik Schuld auf uns geladen haben. Die Angst vor Deutschland, die Furcht vor Überfremdung durch Massenimmigration und die Sorge um politischen Auftrieb für einen auch hierzulande existierenden Antisemitismus wogen manchmal stärker als unsere Asyltradition, als unsere humanitären Ideale. Schwierige Zielkonflikte wurden auch überängstlich zu Lasten der Humanität gelöst. Mit der Einführung des sogenannten Judenstempels kam Deutschland einem Anliegen der Schweiz entgegen. Dieser Stempel wurde im Oktober 1938 von der Schweiz gebilligt. Wir haben damals im allzu eng verstandenen Landesinteresse eine falsche Wahl getroffen. Der Bundesrat bedauert das zutiefst, und er entschuldigt sich dafür, im Wissen darum, dass solches Versagen letztlich unentschuldbar ist.» Die Entschuldigung war wichtig und nötig, sie war aber keine voranschreitende Tat, kein wegweisendes Bekenntnis, sondern nur die späte Ratifikation eines seit

langem etablierten Urteils. Der Bundespräsident warnte auch davor, die Verantwortlichen von damals an den Pranger zu stellen, er ehrte andererseits die vielen Schweizerinnen und Schweizer, die unter bewusster Inkaufnahme persönlicher Konsequenzen jüdische Flüchtlinge retten halfen.

Einige Tage zuvor hatte Bundesrat Flavio Cotti eine Art offizieller Rehabilitierung des Schweizer Konsuls Carl Lutz vorgenommen, der nach seinem humanitären Engagement in Budapest, wo er Tausenden von Juden des Leben rettete, zu Hause nur Undank geerntet hatte. Im gleichen Jahr wurde auch die Wiederaufnahme des Verfahrens angestrebt, das 1940 zur Verurteilung des Flüchtlingshelfers Paul Grüninger geführt hatte. Das Urteil wurde schliesslich am 30. November 1995 vom St. Galler Bezirksgericht aufgehoben.

1996 gewann die Diskussion um die nachrichtenlosen Vermögen auf Schweizer Konten an Intensität, in England erhob Greville Janner, Labour-Abgeordneter, Präsident der britischen Holocaust-Stiftung und Vizepräsident des Jüdischen Weltkongresses, die Frage nach der Rolle der Schweiz als Golddrehscheibe der Nazis. Im Mai 1996 kam es zu einem Übereinkommen zwischen internationalen jüdischen Organisationen und der Schweizerischen Bankiervereinigung zur Schaffung der sogenannten «Volcker-Kommission». Zusammengesetzt aus je drei Mitgliedern des Jüdischen Weltkongresses und der Schweizer Bankenkommission, erhielt sie die Aufgabe, die Suche nach Vermögen von Naziopfern bei Banken in der Schweiz zu überprüfen. Immer öffentlicher wurde, dass die offizielle Schweiz und insbesondere die Schweizer Wirtschaft sehr viel enger, als man bisher wahrhaben wollte, mit NS-Deutschland zusammengearbeitet hatte. Der Druck nach einer restlosen Aufdeckung der nachrichtenloser Konten und nach Aufklärung über die Geschäfte der Schweizer Banken, Versicherungsgesellschaften und Grossunternehmen mit NS-Deutschland intensivierte sich, allen voran von seiten jüdischer Organisationen und des US-amerikanischen Senators Alfonse D'Amato, der sich in den USA zum Sprecher der jüdischen Interessen gegenüber der Schweiz machte. Die Haltung der Schweiz wurde im Ausland als allzu zögerlich verurteilt, die Schaffung eines «Wiedergutmachungsfonds» wurde gefordert. Jüdische Privatklägerinnen, deren Familien Geld in der Schweiz deponiert hatten und von den Nationalsozialisten ermordet worden waren, machten Ansprüche auf Rückzahlungen geltend.

Im Gegenzug mehrten sich im Parlament, in Wirtschaftskreisen und in der Öffentlichkeit die Stimmen, die verlangten, man solle sich gegen eine Vorverurteilung der Schweiz wehren. Exponenten der jüdischen Gemeinden der Schweiz ihrerseits versuchten, zwischen den Ansprüchen des Jüdischen Weltkongresses und den Interessen der Schweiz zu vermitteln.

Angeregt durch die im März 1995 von Nationalrätin Verena Grendelmeier eingereichte parlamentarische Initiative, beschloss die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, einen Bundesbeschluss auszuarbeiten, der es ermöglichen sollte, die historische Aufarbeitung der Rolle des schweizerischen Finanzplatzes vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg abschliessend und umfassend zu klären. Die Kommission legte ihren Bericht im August 1996 vor. Im folgenden September begrüsste der Bundesrat die Initiative und erklärte sich mit dem Beschlussentwurf einverstanden. Die anschliessende Debatte im National- und Ständerat (Herbst- bzw. Wintersession 1996) gibt einen guten Einblick in die Stimmungslage der Nation zu dieser Zeit.[77] Im Dezember 1996 setzte der Bundesrat die unabhängige Expertenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Jean-François Bergier ein.

In dieser angespannten und von vielen Schweizerinnen und Schweizern als krisenhaft erlebten Lage fiel am 31. Dezember 1996 aus dem Munde von Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz die Aussage, die Forderung der jüdischen Organisationen nach einem Entschädigungsfonds für Holocaust-Opfer komme einer «Lösegeld-Erpressung» gleich, und wenn er «gewisse Leute» höre, frage er sich, «ob Auschwitz in der Schweiz liegt».[78] Nach unmittelbarer Kritik jüdischer und anderer Kreise im In- und Ausland folgte innert weniger Tage eine diplomatisch formulierte Entschuldigung des Bundespräsidenten. Der Bundesrat erklärte am 7. Januar 1997, er ver-

[77] *Eine weitere aufschlussreiche Debatte fand im Nationalrat in der Frühjahrssession 1997 statt, als es um die Dringliche Interpellation der grünen Fraktion zur Schaffung einer Holocaust-Gedenkstiftung ging. Zum ganzen Fragenkomplex um Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg kam es im Parlament 1995 zu 3, 1996 zu 14, 1997 zu 42 und bis zur Aprilsession von 1998 zu 15 Vorstössen.*

[78] *«Parfois, en entendant certains, je me demande si Auschwitz est en Suisse. (...) Un tel fonds serait consideré comme un aveu de culpabilité. Le montant qui a été évoqué devant l'ambassadeur Borer était de 250 millions. Ça, ce n'est rien d'autre qu'une rançon et du chantage!» Interview, in: 24 heures, 31. Dezember 1996.*

pflichte sich, die Haltung der Schweiz während und nach dem Weltkrieg vollständig und ohne jede Einschränkung zu klären. Bundesrat Delamuraz richtete am 16. Januar 1997 eine schriftliche Erklärung an den Jüdischen Weltkongress, in der er sein Bedauern über die Folgen der Aussage vom 31. Dezember ausdrückte.[79]
Die Verteidigung des Mythos der unschuldigen Schweiz gegen alle Vorwürfe von innen und aussen nahm oft antisemitische Formen an und ist für den vorliegenden Bericht von besonderem Interesse. Hingegen ist hier nicht der Ort, um den weiteren Verlauf der Aufarbeitung der Frage der nachrichtenlosen Vermögen und des sogenannten Raubgolds nachzuzeichnen.

4.2 Die Rolle des Antisemitismus in der jüngsten Debatte um die Vergangenheit der Schweiz

Die rund fünfzig Jahre lang aufrechterhaltene Vorstellung der wehrhaften Schweiz, die im Zweiten Weltkrieg dem grossen deutschen Feind getrotzt haben soll und dabei selber unberührt geblieben sei, stand über viele Jahre im Dienste der Verdrängung der weniger heldenhaften Seiten der Schweiz. Dazu gehört auch die Beziehung der Schweiz zu den jüdischen Flüchtlingen und indirekt zu den jüdischen Schweizern. Diese Vorstellung prägte viele Schülergenerationen mit beschönigenden Formulierungen wie: «Die Schweiz bot in den Jahren vor und während des Krieges politischen und militärischen Flüchtlingen aller Nationen und Rassen (namentlich Juden, Deutschen, Polen, Franzosen, Italienern) Asyl.»[80]
Die Rettung von mehreren tausend Verfolgten ist eine historische Tatsache, sie bildete jedoch die Ausnahme und entsprach nicht der Grundtendenz der schweizerischen Flüchtlingspolitik. Die klare Rollenteilung in jüdische Opfer und NS-Täter einerseits sowie in mutige Schweizer Retterinnen und Retter andererseits verhinderte die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus. Über lange Jahre gestaltete sich die Diskussion um die Rolle der Schweiz gegenüber den Flüchtlingen zu einer Debatte über das Ideal der «humanitären Schweiz», und es kam nicht zu einer Auseinandersetzung über die Haltung gegenüber den Opfern. Damit wurde der – unter Verantwortungsträgern und auch in der Bevölkerung weitverbreitete – Antisemitismus gleichsam unsichtbar gemacht und in seiner spezifisch schweizerischen Eigendynamik nicht erkannt. Inzwischen ist deutlich geworden, dass es nicht nur Desinteresse und allgemeine Fremdenfeindlichkeit, sondern auch eine starke Dosis Antisemitismus gab und dass es zwischen den gesellschaftlichen Vorurteilen und dem Walten der Bürokratie wirksame Zusammenhänge gibt.
Durch die Auseinandersetzung der letzten beiden Jahre kam es zu einem grundsätzlichen Wandel der Perspektive. Nachdem frühere Versuche gescheitert waren, traten nun jüdische Gläubigerinnen und Gläubiger und Interessenvertreter mit kräftig formulierten Ansprüchen an die Schweizer Banken und an die Schweizer Regierung heran. Mit seiner Äusserung, es handle sich um einen «Erpressungsversuch», zweifelte Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz die Legitimität der Forderungen und Ansprüche der jüdischen Opfern, und die Notwendigkeit einer kritischen Vergangenheitsbewältigung an. Die Formulierung des Bundespräsidenten an seinem letzten Amtstag stiess auf Empörung, erhielt in unserem Land jedoch auch weitverbreitete Zustimmung aus der Bevölkerung. Vor allem die Gleichsetzung jüdischer Gläubiger mit «Erpressern» öffnete eine Schleuse für alte antisemitische Klischees (Verschwörungswahn, Wucherei, Geldgier ...). Diese ergossen sich in einer grossen Zahl von antisemitisch gefärbten Leserbriefen und von Hunderten von Schmähbriefen an jüdische Exponenten, an den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund, an Bundesräte, an die EKR. Auch im persönlichen Gespräch mit jüdischen Persönlichkeiten, im Familienkreis, am Stammtisch und im Berufsalltag wurden viele antisemitische Sprüche laut.
Der aufscheinende Antisemitismus kann zur Kategorie des «gewöhnlichen Antisemitismus» gezählt werden und unterscheidet sich von jenem der extremen Rechten:

- Sein Charakter ist unorganisiert. Es gibt selten Verbindungen zur rechtsextremen Szene. Träger sind private Bürgerinnen und Bürger.
- Er ist weder intellektuell durchdacht, noch stützt er sich auf eine spezielle Ideologie. Er

[79] *«I am very sorry that I offended your feelings as well as those of many other people concerned, particularly those of the Jewish community at large. I assure you this was not my intention. The information on which I had based my statement regarding the fund was inaccurate.» Brief von Bundesrat J.P. Delamuraz an den Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, Edgar M. Bronfman, 14. Januar 1997. In: Nouveau Quotidien, 16. Januar 1997.*

[80] *Im Schulbuch «Abriss der Schweizer Geschichte» von Fritz Schaffer (1992, 15. Aufl.).*

schöpft aus dem traditionellen Antijudaismus, d.h. der religiös begründeten Judenfeindschaft, und auf diffuse rassistische Einstellungen.

- Er wendet sich gegen «die Juden» im allgemeinen und unterscheidet in seinen Angriffen nicht zwischen gläubigen und agnostischen, zwischen ausländischen und Schweizer Juden oder zwischen Juden unterschiedlicher politischer Couleur.
- Er äusserst sich in alltäglichen Lebenssituationen, durch Gedanken, Gesten und Handlungen, die als «normal» und als «akzeptabel» gewertet werden.
- Er äussert sich, in einer ersten Steigerung, in verbalen Angriffen auf Persönlichkeiten, in Beschimpfungen, Drohungen, vereinzelt auch in Angriffen auf Unbekannte auf der Strasse.

Wie in der Vergangenheit dient der Antisemitismus dazu, eine Krisensituation auf Kosten der jüdischen Minderheit zu bewältigen. Die Opfer des Holocaust werden zu Tätern, zu «Erpressern» unberechtigter Gelder gemacht, im Extremfall werden sie dämonisiert. Im Endeffekt führt der Rückgriff auf antisemitische Stereotype dazu, sich selber als Opfer jüdischer Machenschaften zu sehen und dadurch eine Abwehrhaltung zu legitimieren, die vor der Einsicht der Notwendigkeit der Aufarbeitung der eigenen Geschichte und der Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als möglicher Täter oder Täterin schützt. Auch wenn sich diese Haltung – dies sei hier ausdrücklich festgehalten – nur in einem Teil der schweizerischen Bevölkerung manifestierte, muss sie uns zu denken geben.

Eine kurze Analyse soll die Manifestationsformen des Antisemitismus, wie die EKR sie im Verlauf des Jahres 1997 und bis zur Mitte 1998 wahrnahm, erläutern.

4.2.1 *Leserbriefe antisemitischer Tonart*

Leserbriefe widerspiegeln die aktuelle Wertediskussion in der Gesellschaft; sie geben auch an, wo die jeweilige Redaktion in einer bestimmten Angelegenheit ein Schwergewicht setzt, welchen Stellenwert sie einem Thema gibt. Bei alledem aber geben Leserbriefe nicht einfach die Stimme des Volkes wieder; oft werden die Briefe von Personen geschrieben, die sich aufs Leserbriefschreiben spezialisiert haben. In vielen Fällen legen gleichlautende Formulierungen die Schlussfolgerung nahe, es handle sich um orchestrierte Aktionen.

Tatsache ist, dass in der Debatte rund um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg die Leserbriefseiten anschwollen. Die beim Zürcher «Tages-Anzeiger» eingegangenen rund 400 Leserbriefe enthielten etwa zur Hälfte antisemitische Untertöne, während die ca. 300 Leserbriefe bei der «Tribune de Genève» nur zu einem kleinen Prozentsatz klar antisemitisch ausgerichtet waren. Die Zeitungen veröffentlichten nur einen Bruchteil der Einsendungen.

Um die antisemitischen Stereotype der Verfasserinnen und Verfasser aufzudecken, bräuchte es eine systematische, sprachwissenschaftlich abgesicherte Analyse dieser Leserbriefe. Diese Arbeit kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Es sollen exemplarisch einige Briefe kurz kommentiert werden, Briefe, die illustrieren, wie schnell sich die bekannten antisemitischen Stereotype bewusst oder unbewusst in Gedanken einschleichen:

- In der Lausanner Zeitung «Le Matin» vom 24. Mai 1997 schreibt ein Leser: «*Je me permets de donner mon opinion. Ce que la Suisse fait à l'égard des Juifs est tout à fait stupide et infondé. Ce n'est pas après cinquante ans que nous devons faire un mea-culpa vis-à-vis des Juifs qui sont venus en Suisse en tant que réfugiés durant la dernière guerre. A cela, ils ne pensent pas. Leur principal souci est bien le pognon.*»[81] – Das hier verwendete Stereotyp ist die Geldgier der Juden, die als Hauptmotor für ihre Haltung gegenüber der Schweiz bezeichnet wird. Die Verwendung des Ausdrucks «le pognon» («Zaster») unterstreicht die missbilligende Haltung gegenüber den Juden. Der Schreibende ist davon überzeugt, dass sich die Schweiz nichts vorzuwerfen habe, im Gegenteil: Er wirft den Juden vor, nicht genügend dankbar zu sein für ihre Aufnahme in der Schweiz. Kein Wort des Schreibenden hingegen über die zu Zehntausenden an der Grenze zurückgewiesenen jüdischen Flüchtlinge.
- Ein Leserbriefschreiber im «Zofinger Tagblatt» vom 17. Februar 1997 meint: «Bin weder Rassist noch sonstiger Fremdenhasser, doch langsam kommt man nicht um den Eindruck herum, dass die ganze Hetze gegen die Schweiz nur ein Anfang ist. 50 Jahre haben nun die Deutschen bezahlt, also Menschen, die nichts mit der ganzen Sache zu tun hatten. Da der Geldsegen von dort nun versiegt, kommen einfach andere dran. Gegen die Juden wird Toleranz verlangt, aber

[81] *«Ich erlaube mir, meine Meinung abzugeben. Wie sich die Schweiz gegenüber den Juden verhält, ist absolut dumm und unangebracht. Wir haben keinen Anlass, nach 50 Jahren ein mea culpa gegenüber den Juden auszusprechen, die als Flüchtlinge im letzten Krieg in die Schweiz gekommen sind. An das denken die nicht. Ihre Hauptsorge ist ganz klar der Zaster.»*

wo bleibt ihre gegenüber den Palästinensern? Warum wurden sie fast immer verfolgt? Warum mussten sie im Kanton Aargau in zwei Dörfern im Surbtal wohnen?» – Der Schreibende suggeriert, ohne es auszusprechen, die Juden hätten etwas Schwerwiegendes verbrochen, sie seien darum verfolgt und in zwei Dörfer verbannt worden. Der Leserbriefschreiber schafft es, den Holocaust unerwähnt zu lassen und die Reparationszahlungen Nachkriegsdeutschlands an die jüdischen Opfer als Leistung von Menschen darzustellen, die mit «der Sache» nichts zu tun hatten. Die Juden werden pauschal mit der Politik der israelischen Regierung gegenüber den Palästinensern gleichgestellt und pauschal dafür verurteilt.

- Ein weiterer Leser schreibt in der «Tribune de Genève» vom 11./12. Januar 1997: «*Je suis convaincu que toute cette affaire ne fait que créer un climat particulièrement malsain, car elle attise parmi les citoyens que nous sommes un dangereux sentiment antisémite. La responsabilité incombe au premier chef aux États-Unis et ... certaines organisations juives, si ce n'est toutes. (...) Nous nous acheminons lentement mais sûrement vers la thèse d'un complot dont notre pays tout entier via ses banques et ses institutions est l'otage.*»[82] – Neben dem Hinweis auf einen Komplott beschuldigt der Briefschreiber «die Juden», sie trügen selber dazu bei, dass Antisemitismus herrsche. Dieser Gedankengang folgt einem alten Muster: Die Diskriminierten werden dafür verantwortlich gemacht, dass sie negative Gefühle und Feindschaft hervorrufen, in den Worten der Psychoanalytikerin Madeleine Dreyfus: «Auf diese Weise lässt sich das psychische Meisterstück herstellen, sich von jeder Schuld zu entlasten: die Opfer sind doch selber schuld.»[83] In dieser Logik muss man nicht den Antisemitismus bekämpfen, sondern im Grunde genommen die Opfer selber. Den Juden wird geraten, zu schweigen und die Toleranz der anderen nicht zu missbrauchen.
- In einem Leserbrief im «Le Matin» vom 24. Mai 1997 steht: «*Tout d'abord, il me semble important de préciser que je n'ai rien contre les personnes d'obédience juive. Ce qui est arrivé durant la dernière guerre est monstrueux. Je le dirais aussi s'agissant d'une autre religion. Par contre, je ne reconnais pas le droit aux Juifs d'accuser et de menacer de prendre le peuple suisse et l'économie de la Suisse en otage, qui plus est cinquante ans après ces malheureux événements, ce d'autant plus que notre pays ne doit pas être le seul au monde à avoir ‹hébergé› les richesses juives pendant cette période de l'Histoire. (...) Aujourd'hui, un sénateur américain essaie de se faire connaître sur le dos de la Suisse, avec succès semble-t-il, puisque notre gouvernement a mordu à l'hameçon. Il est de ce fait l'avocat idéal des Juifs américains, dont on connaît la toute-puissance aux USA (...)*».[84] – Dieser Leserbrief folgt der «aber»-Strategie im Sinne: «Ich habe nichts gegen die Juden, aber ...». Um den diskriminierenden Charakter einer solchen Aussage aufzuzeigen, braucht man sie nur zu ersetzen durch «Ich habe nichts gegen die Schweizer, aber ...». Der Leserbrief stellt die Situation als eine Gegnerschaft dar zwischen «wir» (die Schweizer) und «sie» (die Juden) und verschweigt, dass es auch jüdische Schweizer gibt. Von «den Juden» verlangt er, dass sie auf Forderungen verzichten und schweigen. Mit dem Terminus «jüdische Allmacht» beschwört er das Bild jüdischer Weltherrschaft.
- Aus einem Leserbrief an den «Bund» vom 22. Juni 1998: «Im Goldbericht wird auf die Leiden der Juden und anderer hingewiesen. Wer und wieviel waren die anderen? Nach Reitlinger kamen rund 6 Mio. jüdische und über 26 Millionen nichtsemitische Zivilisten um im Zweiten Weltkrieg, der lange vor 1939 begann, u. a. mit Vergasungen, erfunden vom deutsch-jüdischen Nobelpreisträger Fritz Haber.» – Hier wird die Einmaligkeit des Holocaust mit dem Hinweis auf weitere Opfer (die mit einer bezeichnenden Wortwahl beschrieben werden) verharmlost – mehr noch, die Schuld am Weltkrieg wird letztlich den Juden angelastet. So müsste denn Deutschlands Angriffskrieg als Reaktion, wenn nicht gar als Verteidigung gegenüber angedeuteten jüdischen Vernichtungsstrategien verstanden werden.
- Der Historiker Wolfgang von Wartburg schrieb in der «Basler Zeitung» vom 6. September 1997

[82] *«Ich bin überzeugt, dass diese ganze Affäre nur ein ganz ungesundes Klima schafft, da sie unter uns Bürgern antisemitische Gefühle hervorruft. Die Verantwortung tragen zuerst die USA und .... gewisse jüdische Organisationen, wenn nicht alle. Wir gehen langsam aber sicher auf die These eines Komplotts zu, dessen Geisel unser ganzes Land über seine Banken und Institutionen ist.»*

[83] *MoMa, 2/1997.*

[84] *«Ganz zuerst möchte ich festhalten, dass ich nichts gegen Personen jüdischen Glaubens habe. Was im letzten Krieg geschah, ist monstruös. Ich würde dasselbe sagen, wenn es sich um eine andere Religion handeln würde. Umgekehrt anerkenne ich kein Recht der Juden, das Schweizervolk anzuklagen und zu bedrohen und die Schweizer Wirtschaft nach über fünfzig Jahren nach diesen unglücklichen Ereignissen als Geisel zu nehmen – um so weniger, als unser Land nicht das einzige war, das jüdische Reichtümer während dieser Zeit beherbergt hat. (...) Heute versucht ein amerikanischer Senator, sich auf dem Rücken der Schweiz bekannt zu machen, mit Erfolg, so scheint es, da unsere Regierung sich ködern liess. Deshalb ist er der ideale Anwalt der amerikanischen Juden, deren Allmacht in den USA man ja kennt (...)»*

gegen die Forderungen jüdischer Kreise an die Adresse der Schweizer Regierung folgendes: «Wenn schon ‹Rassen und Ethnien› vor Ehrbeleidigung geschützt werden sollen, dann sollte das Gesetz nicht nur für Zigeuner und Juden gelten, sondern auch nationale Volksgruppen, wie insbesondere die Schweiz, gleichermassen vor Verunglimpfung schützen.» Ein Leser in den Leserbriefspalten des «Zofinger Tagblatts» vom 2. September 1997 verwendete dieselben Formulierungen und führte weiter aus: «Der Bundesrat hat eine eidgenössische Kommission gegen Rassismus eingesetzt. Es scheint, dass es die Aufgabe dieser Kommission ist, uns einzureden, dass wir verkappte Rassisten seien. Wenn schon Rassen und Ethnien vor Ehrbeleidigungen durch Schweizer geschützt sein sollen, warum werden dann nicht auch insbesondere Schweizer vor Verunglimpfung geschützt? Dieses Antirassismusgesetz ist reiner Unfug. Nur ungebildete Leute können leugnen, dass nicht alle Völker dieser Erde genau gleich sind. Jede Rasse unterscheidet sich doch durch bestimmte Merkmale von einer anderen Rasse.» – Die beiden Beispiele zeigen exemplarisch die oft vorkommende Verdrehung antirassistischer Argumentationsmuster gegen vermeintliche Angreifer («die Juden»). Sie zeigen auch, dass leider noch viele Menschen in unserem Land nicht zwischen Ethnie, Nation und «Rasse» unterscheiden, dass die Annahme, es gebe tatsächlich so etwas wie «Rassen» noch fest verankert ist, dass schliesslich vielerorts kein Verständnis dafür existiert, dass es die Minderheitenangehörigen einer Gesellschaft sind, die diskriminiert und ausgegrenzt werden und deshalb geschützt werden müssen. Die Aussagen zeigen auch auf, dass sich manche Schweizerinnen und Schweizer als Minderheit in der Welt fühlen.

Bezeichnend für alle diese Beispiele ist, dass deren Autoren nicht davor zurückschrecken, in aller Öffentlichkeit antisemitische Stereotype wiederzugeben, wenn auch in kaschierter Form; gerade das Suggestive, das Angedeutete ist für viele Äusserungen in den Briefen charakteristisch. Offensichtlich gehen aber auch jene, die bewusst Hetze betreiben, im Unterschied zu früher davon aus, ihre antisemitisch gefärbte Haltung sei gesellschaftlich akzeptiert. Die hier abgedruckten Briefe wurden von den verantwortlichen Redaktoren allesamt abgedruckt. Oft mit dem Hinweis, es handle sich um einen «Aufschrei aus dem Innersten» der «vox populi» (so die Redaktion von «Le Matin») und der Rechtfertigung, die Redaktion müsse, um der demokratischen Meinungsfreiheit nachzukommen, auch diese Haltungen respektieren, obwohl damit dem Antisemitismus öffentlich Raum gegeben wird. Um sich klar vom Inhalt abzugrenzen, haben einige Zeitungen eine Reihe von ähnlich gelagerten Briefen zusammengefasst und mit einem redaktionellen Kommentar abgedruckt. So oder so, die Publikation von antisemitischen Leserbriefen stellt eine Gratwanderung dar zwischen Spiegelung der Volksmeinung, Meinungsfreiheit, der Verbreitung rassistischer Ideen und dem Aufruf zum Hass.

4.2.2 *Manifestationen im Alltag*

Schmierereien mit Hakenkreuzen, SS-Symbolen und dem Davidsstern auf Betonwänden und in Telefonzellen gehören leider zum Alltag. Auch Belästigungen von Kindern, die als jüdische Religionsangehörige kenntlich sind, gehören leider zur Alltagserfahrung der Schweizer Jüdinnen und Juden. Besorgniserregend ist es, wenn Grabsteine auf jüdischen Friedhöfen verschmiert oder gar Friedhöfe geschändet werden. Solche Vorfälle häuften sich in den vergangenen Jahren – 1994 kam es in Zürich zu einem besonders schwerwiegenden Fall durch eine Gruppe Jugendlicher, die eine grössere Zahl von Grabsteinen umstürzten und zerbrachen.

Wie der EKR berichtet wurde, sahen sich jüdische Schweizerinnen und Schweizer in den letzten zwei Jahren neu mit einer offenen Ablehnung und Diffamierung konfrontiert, die plötzlich auftreten konnte: im Tram, an der Kasse des Grossverteilers, im Berufsleben. Frank A. Meyer hat dies in einem Artikel «Jude! Mach, dass du wegkommst»[85] sehr treffend geschildert. Solche antisemitischen Äusserungen und Handlungen zeigen auf, dass sich das Klima verändert hat. Bleiben sie unwidersprochen, können sich Menschen, die derart handeln, in der Sicherheit wiegen, dies werde von der Allgemeinheit toleriert.

4.2.3 *Briefe und Drohungen an jüdische Persönlichkeiten und jüdische Institutionen*

Ein antisemitischer Stimmungsumschlag wird in den Briefen an jüdische Persönlichkeiten und jüdische Institutionen, insbesondere an den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund, deutlich. Sofort nach Einsetzen der Diskussion

[85] *Sonntags-Blick, 13. Juli 1997.*

um eine Entschädigung der jüdischen Opfer durch die Schweizer Wirtschaft und die Schweizer Regierung erhielten diese Hunderte von Briefen. Viele Schreibende äusserten Sympathien mit den Anliegen der jüdischen Organisationen. Viele waren aber klar antisemitisch, und bezeichnend ist, dass viele Schreiberinnen und Schreiber aus der Anonymität heraustraten und die Briefe namentlich zeichneten. Allein Rechtsanwalt Sigi Feigel, Ehrenpräsident der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, erhielt innert weniger Monate 600 Briefe zugesandt. Die Mehrzahl von ihnen enthielt trotz der Emotionalität der Debatte und der Äusserungen keinerlei antisemitische Anspielungen. Immerhin 92 Briefe waren stark antisemitisch geprägt und enthielten gar Drohungen; 77 Briefe wiesen judenfeindliche Anspielungen und Motive auf.

In einem der Briefe heisst es: «Die katastrophale Hetze gegen die Schweiz, besonders in den USA und Grossbritannien, wird immer unerträglicher. Sie, als Vertreter des Jüdischen Weltkongresses in New York, sind mitschuldig. Ich habe unter meinen Freunden seit der Jugendzeit liebenswerte Juden. Nun muss ich leider feststellen, dass der Antisemitismus, welcher schon immer leicht vorhanden war, in der Ostschweiz gewaltig zunimmt. Ich sehe schwer für die Juden in der Schweiz, falls die Hetze weiter anhält. Bis jetzt war die schweizerische Bevölkerung sehr zurückhaltend. (...) Die Hetze des jüdischen Weltkongresses – er heisst übrigens jetzt unter der Bevölkerung der Ostschweiz jüdischer Weltherrschaftskongress – (...) schadet den schweiz. Juden ausserordentlich. Geht die Hetze weiter, werden bestimmt die schweiz. Juden die Leidtragenden sein. Schade, sehr schade ...» – Der Brief enthält exemplarisch alle oben aufgeführten Mechanismen: die Schuldzuweisung an die Juden und die dadurch gerechtfertigte Abwehr, die schliesslich in die drohungsähnliche Prognose umschlägt, den Juden in der Schweiz könnte Schlimmes zustossen.

Einige der Drohungen, die jüdische Persönlichkeiten erhielten, waren expliziter und gingen bis zur Morddrohung. Sigi Feigel konnte an öffentlichen Veranstaltungen, zu denen er als Hauptredner eingeladen war, nur mit Personenschutz teilnehmen. Viele jüdische Persönlichkeiten in der ganzen Schweiz erhielten anonyme Telefonanrufe, sahen sich auf der Strasse, in Läden usw. mit abwertenden Äusserungen gegenüber «den Juden» konfrontiert. Der Genfer Anwalt Alain Lévy veröffentlichte eine anonyme Zusendung, die ihn in Form einer gefälschten jüdischen Verschwörung unter dem Titel «Association juive pour extorquer les Suisses» aufforderte, 15 000 Franken für «die Kriegsanstrengungen» zu spenden.

4.2.4 Presse und Schlagzeilen

Zu der Zeit, als die Auseinandersetzungen rund um die Entschädigungsforderungen jüdischer Organisationen hohe Wellen schlugen, kam den Medien eine hohe Verantwortung zu. Namentlich mussten sie darauf achten, dass sie bei der Berichterstattung nicht zusätzliche antisemitische Vorurteile reproduzierten oder gar schürten. Nicht alle Medien sind ihrer diesbezüglichen Sorgfaltspflicht genügend nachgekommen, wie die zwei folgenden Beispiele zeigen:

- Aufsehen erregte eine Ausgabe der Sendung «Rundschau» vom 29. Januar 1997, in welcher grobe antisemitische Äusserungen eines Mannes zum Zuge kamen: Man solle alle Juden nach Sibirien schicken. In der Sendung distanzierte sich das «Rundschau»-Team zwar von diesen Aussagen, auf dem «heissen Stuhl» wurde die jüdische Psychoanalytikerin Madeleine Dreyfus interviewt. Stossend hingegen war, dass die Redaktion ausgerechnet die extremsten beiden Sätze des Betreffenden für den «Trailer» verwendete: Die antisemitischen Äusserungen erschienen so unkommentiert und ungefiltert mehrmals im Vorprogramm. (Der Interviewte entschuldigte sich in einer späteren Sendung für seine Äusserungen.)
- In die gleiche Falle tappte das Wochenmagazin «Facts», als es in der Nummer 3/1997 ein Dossier über die Schweizer Juden veröffentlichte. «Facts» lieferte unter dem Titel «Das ewige Unverständnis» zwar eine differenzierte Darstellung der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Schweiz. Wie auch beim Fernsehen glitt die Ankündigung aber in ein antisemitisches Stereotyp. «Wir und die Juden. Report: Der Einfluss der Juden. Umfrage: Die Meinung der Schweizer» lautete die Ankündigung. Sie kolportierte damit die Angst vor der jüdischen Weltherrschaft und konstruierte zugleich einen Gegensatz zwischen den Schweizern und den Juden.
- Im Juni 1998 veröffentlichte die satirische Wochenzeitung «Der Nebelspalter», die soeben einen Neuanfang mit neuem Redaktionsteam unternommen hatte, eine eindeutig antisemitische Karikatur, die das Stereotyp vom «geldgie-

rigen Juden» verwendete. Die Verbreitung der Zeitschrift mit der auf Intervention von Dritten mit einem Kleber «Selbstzensur» abgedeckten Zeichnung machte die Sache nicht besser.
Wie die Beispiele zeigen, schleichen sich gerade in der Verkürzung zu einem Trailer, einem Titel oder einer Schlagzeile antisemitische, fremdenfeindliche oder rassistische Stereotype ein, ohne dass sich die Redaktion dessen bewusst sein muss.[86]

4.2.5 *Äusserungen von Politikern und Parteien*

In einer Reihe von Interviews, Stellungnahmen, Pressebeiträgen und Leserbriefen äusserten sich auch Politikerinnen und Politiker in der Debatte. Neben den zu erwartenden Ausfällen von Parteien und Gruppierungen der extremen Rechten kam es selbst aus Parteien mit Regierungsverantwortung zu manchem Ausrutscher, die auf vorhandene antisemitische Vorurteile schliessen lassen. Ein paar, keineswegs abschliessend gemeinte kommentierte Beispiele sollen illustrieren, wie klein der Schritt hin zu einer antisemitisch gefärbten Äusserung sein kann:[87]

- Der J-Stempel, den die Deutschen auf Drängen der Schweiz den Juden in den Pass drückten, sei «als Schutz für die Betroffenen eingeführt worden». – Diese Aussage reproduziert die eindeutig antisemitisch motivierte Argumentation, mit der die offizielle Schweiz 1938 die Einführung des Judenstempels rechtfertigte.
- Im Zusammenhang mit dem Jubiläum «hundert Jahre Zionismus» hörte man: «Angehörige einer bestimmten Religion, die heute wie gestern auf unsere Armee und Polizei vertrauten, wenn sie sich gegen Bedrohungen schützen wollen.» – Dies als bewusste Anspielung auf eine «schmarotzende» Haltung von Jüdinnen und Juden.
- Äusserungen, dass «wir heute von Organisationen und deren Vertretern in New York bedroht, beschimpft und erpresst werden» oder von «gewissen Minderheiten, die vorwiegend in Lower Manhattan und im ‹Stedtl› anzusiedeln sind», leisten dem Stereotyp des organisierten «Machtzentrums der Juden» Vorschub.
- In einer Jubiläumsproklamation schrieb eine Partei, sie «bekämpfe den sozialistischen und goldenen Internationalismus». – Der Begriff «goldener Internationalismus» stammt aus der NS-Propaganda und meint das «Weltjudentum».
- Ein Tessiner Parteiorgan publizierte im Juni 1998 eine «Liste der Juden in der Administration Clinton», die einer neonazistischen amerikanischen Publikation entnommen worden war.
- Nach den Boykottdrohungen aus den USA rief im Juli 1998 eine Partei zum Boykott «amerikanischer und jüdischer Waren» auf. Diese undifferenzierte Vermischung gemahnt an den NS-Boykott «Kauft nicht bei Juden».

Solche Aussagen machen deutlich, wie sehr dem Rückgriff auf den Antisemitismus die bekannte Blitzableiterfunktion zukommt: Juden werden zu Sündenböcken für Angelegenheiten, die einen selber betreffen, namentlich dort, wo es um die Aufarbeitung einer problematischen Vergangenheit geht. Sie zeigen auch, wie rasch auch heute Antisemitismus als Konstante aus den tieferen Bewusstseinsschichten auftauchen und nach Beruhigung der Lage wieder dorthin abtauchen kann. Einigen Exponenten der Politik gelingt es, sehr gewieft mit Unaussprechbarem und Verpöntem umzugehen und so auf Stimmenfang zu gehen oder von anstehenden Problemen abzulenken. Gerade weil es bei der Frage der Bekämpfung des Antisemitismus nicht um eine leere Übung der «political correctness» geht, müssen die Intention und die Stossrichtung von politischen Reden angeprangert werden, die bis knapp an die Grenze des Aussprechbaren gehen, implizit aber damit rechnen, dass die Zuhörer über diese Grenze hinaus weiterdenken und -fühlen. Die Gefahr, dass der Antisemitismus revitalisiert wird, indem Politiker manipulativ negative Gefühle schüren, ist sehr gross. Letztlich gefährdet dies unsere Demokratie.

4.3 Meinungsumfragen zum Thema «Antisemitismus»

Wir bringen im folgenden eine Zusammenstellung von Umfragen zum Thema «Antisemitismus in der Schweiz» und zur Debatte um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, die vorwiegend von Medien in Auftrag gegeben wurden. Die Daten sollen jedoch nicht mehr als einen Eindruck vermitteln. Zeitpunkt, Formulierung, Umfeld – eine Vielzahl von Faktoren be-

[86] *Um für dieses Problem zu sensibilisieren und konkrete Hilfe zu bieten, hat die EKR eine Broschüre unter dem Titel «Werkzeuge journalistischer Fairness» für Medienschaffende in Vorbereitung, welche Sprache und Rassismus bei der journalistischen Arbeit zum Thema hat und 1999 erscheinen wird.*

[87] *Obwohl so geäussert, sollen die hier abgedruckten Sätze bewusst keiner Person oder Partei zugeordnet werden. Es geht nicht um die Anprangerung einer bestimmten politischen Position, sondern grundsätzlich um Anstand und Menschenwürde bei politischen Debatten.*

einflussen die Resultate. Bei Umfragen zu Werthaltungen können suggestive Fragen gar die Meinungen in eine bestimmte Richtung beeinflussen.[88] Dennoch erlauben die untenstehenden Umfrageergebnisse die Feststellung gewisser Trends.

Im Januar 1997 publizierte «Facts»[89] einige Umfrageergebnisse: Mehr als die Hälfte der Befragten schätzten die Zahl der in der Schweiz lebenden Angehörigen des jüdischen Glaubens, die bei rund 18 000 liegt, zu hoch ein, ein Drittel gab gar an, es seien 80 000 oder mehr. 49 % fanden, Bundesrat Delamuraz habe mit seinen Äusserungen «nicht recht» gehabt (39 % in der Romandie), 38 % gaben ihm recht. Das Verhalten der Schweiz gegenüber jüdischen Verfolgten schätzten 58 % als unkorrekt ein, 53 % fanden, die Banken hätten sich unkorrekt verhalten. 33 % verteidigten das Verhalten der Schweiz, 27 % jenes der Banken.

«Le Matin»[90] publizierte im Februar 1997 eine Umfrage: 40 % der Befragten äusserten sich besorgt über eine Zunahme des Antisemitismus, wohingegen 46 % Antisemitismus als geringes Problem ansahen. Die Vorwürfe am Verhalten der Schweiz gegenüber den Juden im Zweiten Weltkrieg fanden 64,5 % ganz oder zum Teil berechtigt, 18 % als nicht gerechtfertigt. 43,5 % meinten, die Schweiz habe nach dem Zweiten Weltkrieg nicht genug für die Opfer des Holocaust getan, wohingegen 26 % fanden, sie habe genug, und 5 % gar, sie habe zuviel getan.

Eine Umfrage der SRG im Juni 1997 zur Medienberichterstattung über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg ergab folgende Resultate[91]: Eine knappe Mehrheit erklärte sich des Themas für überdrüssig, während fast die Hälfte (49 %) der Meinung war, dass die Debatte nur «böses Blut schaffe» oder «unnötige Gräben aufwerfe». 47 % sprachen sich dafür aus, dass die Vorwürfe «eher» oder «völlig» zurückgewiesen werden sollten, und 45 % hatten den Eindruck, es gebe als Folge der Diskussionen um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg mehr Leute, die negative Gefühle gegenüber Juden hegten. Nur 9 % gaben an, der Antisemitismus habe abgenommen. Deutliche Unterschiede ergaben sich im Vergleich zwischen welscher Schweiz und Deutschschweiz: nur 4 % der Romands hatten negative Gefühle gegenüber den Juden, während es in der deutschsprachigen Schweiz 11 % waren.

Das Soziologische Institut der Universität Zürich hat in der Stadt Zürich 1995 und 1997 junge Erwachsene zu ihrer Einstellung gegenüber Juden befragt, also vor bzw. nach Beginn der Debatte um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Der Aussage «Die Juden sind mitschuldig, wenn sie gehasst und verfolgt werden» stimmten 1995 13 %, 1997 17 % zu. Der zweiten Aussage «Die Judenverfolgung ist etwas vom Schlimmsten, was je geschehen ist» stimmten 1995 1 % nicht zu, 1997 waren es 5 %, die nicht zustimmten. Bei der dritten Aussage zeigte sich eine sehr relevante Meinungsverschiebung: Stimmten 1995 nur 14 % der Aussage zu «Die Juden haben auf der Welt zuviel Einfluss», so waren es 1997 31 %. Die Forscher kommen zum Schluss, aufgrund der Raubgold-Debatte bestehe eine klare Tendenz zu eher negativeren Einstellungen gegenüber Juden. Besonders jenes Item, welches am ehesten mit der Debatte in Verbindung gebracht werden kann, habe sich verändert.[92]

Ein Blick zurück auf einige Ergebnisse von Umfragen der vergangenen 20 Jahre zeigt ein im wesentlichen ähnliches Bild:

Eine Umfrage von 1979 kam zum Schluss, dass Antisemitismus in der Schweiz zwar keine wesentliche Verbreitung geniesse, dass jedoch Minderheitengruppen und tendenziell eher ältere Personen mit antisemitischen Vorurteilen behaftet seien. Die Befragung hatte ergeben, dass in der deutschen Schweiz 8 %, in der welschen Schweiz 6 % der Befragten sich klar mit abschätzigen Bemerkungen über Juden identifizierten oder fanden, man müsse Juden gegenüber besonders vorsichtig sein. 42 % bzw. 36 % fanden, es gebe in der Schweiz niemanden mehr, der oder die gegen Juden eingestellt sei. Bei den übrigen Befragten dominierte Wohlstand bzw. Reichtum das Bild der Juden, ein Drittel der Befragten

[88] *Siehe dazu den Beitrag von Hardmeier (1998) in der Nummer 4 von TANGRAM, dem Bulletin der EKR.*

[89] *Die Studie wurde bei Ipso in Auftrag gegeben. Telefonisch befragt wurden 704 Personen ab 18 Jahren in der deutschen und der welschen Schweiz, die Umfrage fand vom 9. bis 11. Januar 1997 statt (Facts, 3/1997).*

[90] *«Le Matin» gab die Studie zusammen mit Schweiz 4 beim Institut Link in Auftrag. Befragt wurden 564 Personen zwischen 15 und 74 Jahren in der deutschen und in der welschen Schweiz (Le Matin, 23. Februar 1997).*

[91] *Die interne Studie wurde bei Konso in Auftrag gegeben und uns freundlicherweise vom Forschungsdienst der SRG zur Verfügung gestellt. Bei der telefonischen Blitzumfrage wurden 650 Personen in der ganzen Schweiz (je 300 in der deutschen und französischen, 50 in der italienischen Schweiz) befragt.*

[92] *Eine ausführliche Zusammenfassung der Studie befindet sich im Anhang.*

machte spontan diesbezügliche Aussagen. Allerdings wurde der Hinweis auf diese angebliche «Eigenschaft» der Juden sowohl wertneutral oder als Erklärung für die Gegnerschaft anderer Leute gemacht als auch zum Teil mit ausgesprochen feindlichem Unterton. Nur 4 % gaben religiöse Gründe als Erklärung für eine Gegnerschaft an.[93]

Eine 1987 von der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich in Auftrag gegebene Studie über Antisemitismus im Kanton Zürich kam zum Schluss, dass 9 % der Bevölkerung «harte Antisemiten» und weitere 11 % «wahrscheinliche Mitläufer» seien.[94]

Die nach der Abstimmung zur Antirassismus-Strafnorm gemachte Vox-Umfrage von 1994 konfrontierte die Befragten mit einer in extrem rechten Kreisen verankerten Äusserung: «Der jüdische Einfluss ist in der Schweiz zu gross.» 12 % fanden die Aussage «völlig» oder «eher richtig», 23 % fanden sie nur «eher falsch».[95]

Wagt man, die sehr unterschiedlich gelagerten Daten überblicksartig zusammenzufassen, kann man von einem Sockel von etwa 10 % «harten» Antisemiten ausgehen und annehmen, dass etwa ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger leicht Opfer von Propaganda werden können, die explizit oder implizit antisemitische Stereotype einsetzt. Während eine gute Mehrheit das Verhalten verantwortlicher Kreise im Zweiten Weltkrieg kritisch betrachtet, scheut knapp die Hälfte davor zurück, daraus Konsequenzen für die Gegenwart zu ziehen. Auch hier bieten sich Ansatzpunkte für nationalistische Argumentationen, die rundum nur Feinde und in den berechtigten Forderungen jüdischer Opfer eine Verschwörung sehen. Für unsere Aufgabe ist der grosse Anteil an Aussagen zu beachten, die postulieren, es sei aufgrund der Debatte zu einer Zunahme des Antisemitismus gekommen, oder die gar von «bösem Blut» sprechen, das die heutige Debatte schaffe. Hier scheint in leichter Abwandlung der Topos durch, die Juden – ihre Anwesenheit, ihre Sichtbarkeit – seien selber schuld am Antisemitismus. Die Aussagen machen klar, wie schwierig es ist, hier Aufklärung zu betreiben, ohne gegenteilige Wirkungen zu erzielen.

Wie gesagt, die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Umfragen verbieten eigentliche zusammenfassende Schlüsse. Um so wichtiger wären regelmässige, systematisch erhobene Forschungsresultate, um die Stimmung in der Bevölkerung erfassen und die Wirkung von Massnahmen beurteilen zu können.[96]

4.4 Die Reaktion der jüdischen Gemeinschaft der Schweiz

Die Schweizer Jüdinnen und Juden wurden durch die Heftigkeit der geäusserten antisemitischen Gefühle überrascht, zutiefst verunsichert und verängstigt. Nicht nur die ältere Generation, die noch die Schrecken der Herrschaft der Nationalsozialisten in Erinnerung hat, sondern auch die Jüngeren, die eine solche Atmosphäre überhaupt noch nicht gekannt hatten, waren schockiert. Mit einem Mal schien wieder die jüdische Existenz in Frage gestellt, plötzlich wurde wieder eine «Andersartigkeit» konstruiert, wie wenn man zwischen der Zugehörigkeit zur jüdischen Religion und der Schweizer Staatsbürgerschaft unterscheiden müsste. Alte Wunden rissen wieder auf, jene des staatlich geduldeten Antisemitismus während des Zweiten Weltkriegs, jene der unmenschlichen Abweisung von Zehntausenden an der Grenze. In ihrem Erleben wären die jüdischen Schweizer einem «Entfremdungs- und Ausgrenzungsprozess» ausgesetzt, wie Martin Rosenfeld, Generalsekretär des SIG, formulierte.[97] Rolf Bloch, Präsident des SIG sowie Präsident des Holocaust-Fonds, äusserte in einem Interview die Ansicht, die jüdische Gemeinde fürchte sich vor Zuständen wie in der Nachkriegszeit; er erlebe «die Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit wieder, als die Juden wie Fremde oder wie eine Minderheit betrachtet wurden», sagte er.[98] Viele weitere Exponenten und Exponentinnen jüdischer Gemeinden äusserten sich in ähnlicher Weise. In den beiden jüdischen Zeitungen, dem «Israelitischen Wo-

[93] *Durchgeführt vom Institut Konso im Auftrag des SIG, befragt wurden 1500 Personen (Roschewski 1993).*

[94] *Zitiert in: Facts 3/1997.*

[95] *Die Umfrage wurde anlässlich der Abstimmung über die Antirassismus-Strafnorm gemacht. Der erste Teil der Befragung widmete sich unmittelbar dem Abstimmungsverhalten. In einem späteren, vom ersten klar getrennten Teil wurden den Befragten fünf Statements vorgegeben, zu denen sie Stellung nehmen konnten. Die Aussagen basieren auf in der BRD entwickelten Merkmalen zur Erfassung des rechtsextremen und faschistischen Gedankenguts. Die Statements sind aufgrund umfangreicher Analysen rechtsextremer Schriften entstanden und basieren wenn immer möglich auf Originalzitaten (Schloeth 1994, S. 16ff.).*

[96] *Siehe Nr. 4 des Bulletins der EKR, TANGRAM, das dem Thema gewidmet ist, wie man Rassismus und Antisemitismus beobachten kann.*

[97] *Ansprache vor der Delegiertenversammlung der Grünen, 30. August 1997.*

[98] *Journal de Genève, 23. September 1997.*

chenblatt» und der «Jüdischen Rundschau-Maccabi», wurde intensiv debattiert. In der welschen Schweiz bezeugten jüdische Exponenten dem sehr populären Waadtländer Bundesrat Delamuraz ihre Solidarität gegenüber ungerechtfertigten Angriffen. Als sie jedoch feststellten, was diese Äusserungen ausgelöst hatten, zogen sie die Konsequenzen und bezogen ebenfalls deutlich Stellung. Die Schweizer Jüdinnen und Juden wehrten sich gegen die Versuche, pauschalisierend «den Juden» Schuld zuzuschieben. Trotz der von ihnen oft als bedrohlich empfundenen Lage haben schweizerisch-jüdische Persönlichkeiten und Institutionen versucht, mässigend und beruhigend zu intervenieren. Sie verwahrten sich dagegen, von amerikanisch-jüdischen Organisationen vereinnahmt zu werden. Aufsehen erregte eine Bemerkung von Israel Singer, dem Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses, der in einer hitzigen Debatte in der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich den Schweizer Juden vorwarf, sie wüssten nicht, was Antisemitismus sei. Die Schweizer Juden scheuten nicht davor zurück, die jüdischen Partnerorganisationen in den USA für ihre einseitige Wortwahl und für das undiplomatische Verhalten gegenüber der Schweiz zu kritisieren. Dies bis hin zum Vorschlag, zu prüfen, ob es nicht opportun sei, eine Sammelklage einzureichen (François Loeb und Sigi Feigel im Juni 1998).[99] Thomas Lyssy, Vizepräsident des SIG, und Martin Rosenfeld, Generalsekretär, nahmen an der Fernsehsendung «Arena» vom 10. Januar zum Thema Antisemitismus teil, jüdische Vertreterinnen und Vertreter engagierten sich in der Sendung «Temps Présent» der Télévision Suisse Romande zum Thema Antisemitismus vom 22. Januar 1998; Michael Kohn erklärte in Radiointerviews die Befindlichkeit der schweizerisch-jüdischen Gemeinde. Die Psychoanalytikerin Madeleine Dreyfus, jüdische Historiker und Historikerinnen und weitere schweizerisch-jüdische Exponenteninnen und Exponenten traten mit Analysen der Situation an die Öffentlichkeit. Ein Versuch, Aktuelles und auch Vergangenes im jüdisch-schweizerischen Selbstverständnis aufzuarbeiten, stellt das im Frühjahr 1998 herausgegebene Buch «Suisses et Juifs» dar – eine Serie von reflektierenden Interviews mit schweizerisch-jüdischen Persönlichkeiten.[100]
Antisemitismus wurde nicht mehr wie zu früheren Zeiten aus vermeintlichem Selbstschutz heruntergespielt, die Schweizer Juden machten jetzt antisemitische Handlungen und Attacken öffentlich, um gezielt die Diskussion über Antisemitismus zu provozieren und die Gesellschaft mit ihrer Verantwortung zu konfrontieren.

4.5 Die Entwicklung einer aktiven Haltung gegen Antisemitismus

Was 1994 und 1995 mit der öffentlichen Debatte über die Antirassismus-Strafnorm im Schweizer Strafgesetzbuch begann, setzte sich nun fort: Antisemitismus und seine Bekämpfung ist in der Schweiz ein öffentliches Thema geworden. Damit erhielten auch jene Kräfte, die sich klar gegen den latenten und manifesten Antisemitismus in der Schweizer Bevölkerung aussprachen, in der Öffentlichkeit eine Stimme, und zwar auf verschiedenen Ebenen:

4.5.1 Gerichte

Die Antirassismus-Strafnorm Art. 261bis StGB ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Bis Juni 1998 sind 100 Urteile (und weitere 8 hängige Verfahren) bekannt.[101] Dabei kam es zu 38 Verurteilungen und 62 Einstellungen des Verfahrens bzw. Freisprüchen. Von diesen rund 100 Fällen betrafen mehr als die Hälfte (55 bzw. 3 hängige Fälle) antisemitische Thematiken.
Bezeichnend ist, dass in den wenigsten Fällen die Behörden von sich aus aktiv wurden. Obwohl der Verstoss gegen die Antirassismus-Strafnorm ein Offizialdelikt darstellt und von Amtes wegen ge-

[99] *Vergleiche dazu eine Umfrage, welche die «Jüdische Rundschau» zusammen mit der «Basler Zeitung» beim Institut Konso bei schweizerischen Jüdinnen und Juden Anfang 1997 in Auftrag gab. Sie zeigte auf, dass 59% die Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg als angemessen beurteilten, 28% hätten lieber eine intensivere Aufarbeitung gesehen, und 65% beurteilten die Vorwürfe des Auslandes gegenüber der Schweiz als angemessen. Insgesamt 65% waren mit den Aussagen, die Bundespräsident Arnold Koller im März 1997 in seiner Rede vor dem Parlament gemacht hatte, einverstanden, namentlich mit seiner Forderung nach der Schaffung einer Solidaritätsstiftung. 72% sprachen sich dafür aus, dass die Gelder der nachrichtenlosen Vermögen den jüdischen Organisationen übergeben werden sollten (Jüdische Rundschau-Maccabi, 3. April 1997).*

[100] *Buffat, Cohen 1998.*

[101] *Um eine einheitliche Rechtsprechung zu gewährleisten, haben die Kantone die Pflicht, Urteile in Sachen Art. 261bis StGB der Bundesanwaltschaft weiterzuleiten. Diese kann, falls sie es für nötig hält, in den Prozess eingreifen und Rekurs einlegen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten verbessert sich der Informationsstand der Bundesanwaltschaft in der letzten Zeit, einen vollständigen Überblick hat sie aber noch nicht. Die Bundesanwaltschaft schätzt heute, dass gesamtschweizerisch zwischen 200 und 300 Verfahren hängig sind. Rund hundert Urteile liegen ihr vor. Hans Stutz hat für die Gruppe Jura die bisher umfassendste Dokumentation aller zugänglichen Urteile erstellt, die auch die der EKR vorliegenden Urteile umfasst (Stutz 1998).*

ahndet werden müsste, kam es in den meisten Fällen erst nach Klagen von Privaten oder von Nichtregierungsorganisationen zu einem Verfahren. Im März 1995 konnte Andres Studer sogar vor einem Obergericht seine Lügen wiederholen (es habe in Auschwitz keinen Holocaust mittels Massenvergasung von Juden durch Zyklon-B gegeben), ohne dass dieses einschritt. Erst nach Medienberichten liess das Obergericht abklären, ob es von Amtes wegen ein Verfahren einleiten müsse. Studer wurde später zu acht Monaten Freiheitsentzug bedingt verurteilt.

Wegen fehlender gesetzlicher Regelungen war die Schweiz in Europa lange Zeit eine Drehscheibe für antisemitische und negationistische Hetzschriften. Der Hoffnung der Holocaust-Leugner und -Leugnerinnen, sie könnten durch angezettelte Schauprozesse ihre Theorien verbreiten und so die öffentliche Meinung verunsichern, schob aber das Bundesgericht bereits 1995 den Riegel. In einem Urteil gegen Mariette Paschoud entschied es in Anlehnung an die deutsche Praxis: «Die Forderung nach einem einzigen Beweis für die Existenz von Gaskammern ist angesichts des vorhandenen Beweismaterials absurd.»[102]

Nach anfänglichem Zögern kam es zu einer Reihe von Prozessen gegen einschlägig bekannte Personen (von den bekannten Fällen betreffen 13 die Leugnung des Holocaust):

Gegen Gaston-Armand Amaudruz ist ein Verfahren in Gang, das von der Ligue Internationale contre le racisme et l'antisémitisme (LICRA) und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) angestrengt wurde. Die gleichen Organisationen klagten auch gegen einen Buchhändler in Montreux, weil er das Werk «Les Mythes fondateurs de la politique israélienne» des französischen Autors Roger Garaudy vertrieb; das Gericht in Vevey beurteilte das Buch als negationistisch (Leugnung des Holocaust) und verurteilte den Buchhändler zu vier Monaten bedingter Gefängnisstrafe. Das Obergericht des Kantons Waadt sprach ihn, entgegen dem Antrag des Staatsanwaltes, frei. Dieser zog das Verfahren ans Bundesgericht weiter. Ebenfalls verurteilt wurden Emil Rahm, Verleger des Blattes «Memopress», und Arthur Vogt, der die Werke von Jürgen Graf, dem Autor einer Reihe negationistischer Schriften, gedruckt und verbreitet hatte. Der Autor wurde – nachdem dem zuständigen Staatsanwalt das Verfahren wegen «unhaltbarer Verfahrensverzögerung» entzogen werden musste – im Sommer 1998 erstinstanzlich zu 20 000 Franken Busse verurteilt. Gegen Jürgen Graf verfügte der erstinstanzliche Richter 15 Monate Gefängnis unbedingt, eine Busse von 8000 Franken und den Einzug eines Teils des Verkaufserlöses aus seinen Publikationen.

Ernst Indlekofer, der in der Publikation «Recht+Freiheit» den Völkermord an den Juden verharmlost und mit Äusserungen wie «Anne Frank-Ausstellungen und ähnlicher Klimbim» das von den Juden erlittene Leid lächerlich gemacht hatte, wurde zu einer bedingten Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt.

Beschlagnahmt wurden esoterische Schriften wie das Buch «Geheimgesellschaften» von Jan Holey alias Jan Van Helsing, das unverblümt antisemitische Vorurteile verbreitet und im wesentlichen die «Protokolle der Weisen von Zion» reproduziert. Trotz dieses Urteils ist das Buch in mehreren Buchhandlungen weiterhin erhältlich.

Mehrmals verurteilt wurde auch der Tierschützer Erwin Kessler, der mit plumpen antisemitischen Stereotypen gegen die von Juden und Muslimen praktizierte Schlachtmethode des Schächtens auftritt.

Der neue Gesetzesartikel führte auch dazu, dass offen antisemitische Äusserungen von Sekten, deren Lehren die Leugnung des Holocaust und die Idee einer jüdischen Weltverschwörung beinhalten, der Öffentlichkeit bekannt wurden. Vertreter der «Universalen Kirche», die behauptet, die Juden hätten «in ihrer satanischen Gier den Zweiten Weltkrieg angezettelt», und in den Juden «den Antichrist» sehen, wurden in bereits vier Verfahren verurteilt.

Als Beispiel weiterer Urteile seien drei Fälle erwähnt: In Schlieren verurteilte der Einzelrichter im September 1997 einen 28jährigen Chauffeur. Der Mann hatte die Zürcher Ärztekasse mit rassistischen Anwürfen beschimpft, er beschimpfte auch einen Zürcher Frauenarzt als Jude und drohte, eine nicht genannte Gruppe sei daran, sich für die Ermordung von Personen jüdischen Glaubens stark zu machen. Ebenfalls im September 1997 verurteilte der Einzelrichter des Bezirksgerichts Zürich einen Leserbriefschreiber, weil er einen Brief mit antisemitischem Inhalt an Gerichte und an über 50 Zeitungen gesandt hatte. Der Autor hatte behauptet, «immer wenn jüdische Agitatoren beim Beherrschen von Nichtjuden behindert werden, reden sie von Judenverfolgung ...» und «... eine Million Juden seien nicht so viel wert wie der Fingernagel eines

[102] *BGE 121 IV 76.*

Deutschen – wie klingt das? (So darf sich ein Deutscher in der Zeitung nicht straflos äussern, nur ein Jude)».

Ausführlich sei an dieser Stelle die Urteilsbegründung eines an sich unspektakulären Falls eines antisemitischen Fasnachtsverses (Bäretswil/ZH)[103] zitiert, weil sie vor dem Hintergrund der jüngsten Debatten exemplarisch das heikle Feld zwischen Stammtisch bzw. fasnächtlichem «Über-den-Strang-Hauen» und Wahrung der Menschenwürde auslotet:

«Im vorliegenden Fall sind es mehrere Einzelheiten, die zusammen bewirken, dass die Verbreitung des zu beurteilenden Fasnachtsverses einen Verstoss gegen die Menschenwürde im Sinne von Art. 261bis Abs. 4 StGB darstellt. Erstens werden religiöse Bräuche der Juden ins Lächerliche gezogen. Der Anspruch auf Achtung der religiösen Überzeugung und Bestätigung gehört zu den wichtigsten Rechten, welche dem einzelnen Menschen kraft seiner Person zustehen. Die Verspottung seiner Religiosität beinhaltet nicht nur eine Minderbewertung dieser Religion, sondern auch des betreffenden Angehörigen dieser Religion selbst. (...) Indirekt, aber offenkundig, ‹subtil› im Sinne des Refrains, wird sodann ‹jüdische Geldgier› angeprangert. Die Fixierung von derartigen Klischeebildern macht einen Kernsatz rassistischen Gedankenguts aus. Solche negative und feindselige Klischees beinhalten einen deutlichen Verstoss gegen die Menschenwürde, wird doch damit der Angehörige einer Personengruppe nicht mehr als vollwertiger Mensch wahrgenommen, sondern nur als Zerrbild, unter Umständen gar als Feindbild. Es ist bekannt, dass das Klischee der Geldgier wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Juden während Jahrhunderten wiederholt Opfer übelster Verfolgungen wurden. Besonders schwer wiegt es, jemandem Geldgier vorzuwerfen, der – wie heute die jüdischen Organisationen – Wiedergutmachungsansprüche stellt. (...) Dass der fünfte Vers klar gegen die Menschenwürde verstösst, liegt schliesslich vor allem im Rat begründet, sich – um vom Bundesrat Geld zu erhalten – einen Stern ‹uf's Füdli z'büeze›. Wie wenn es nicht wahr wäre, dass im Dritten Reich mehrere Millionen Juden, darunter Kinder und alte Leute, in entsetzlichster Weise verfolgt, gequält und vernichtet worden sind, werden die Bäretswiler aufgefordert, sich über die Vorstellung zu belustigen, dass man dieses (mittlerweilen) klassische Symbol der Judenverfolgung auf diese Weise benutzen kann, um Geld zu erhalten. Wer in dieser Art das Grauen der Judenverfolgung bagatellisiert, legt gegenüber der Trauer der Überlebenden eine erschreckende Geringschätzung an den Tag. Der Einwand, es liege nur ein dummer Fasnachtsvers vor, kann nicht zu einer anderen Würdigung führen. Der Holocaust ist wahrlich kein Fasnachtssujet. Wer Erinnerungen daran in der gezeigten Weise in eine fasnächtliche Lachnummer einbaut, negiert die unermessliche Tragik, missachtet den aus der Menschenwürde fliessenden Anspruch jedes Trauernden darauf, dass seine Gefühle geachtet werden, und verletzt damit die Würde der Trauernden, wie im übrigen auch jene der Opfer. Erschwerend kommt hinzu, dass durch das Vorsingen einer solchen Schnitzelbank im Restaurant beim angeheiterten Fasnachtspublikum ein eigentlicher Solidarisierungseffekt ausgelöst wird. ‹Nimms mit Humor, dänn ohni bisch ganz allei›, heisst es dazu im Refrain. Tatsächlich wurde nach dem Vortrag gelacht und applaudiert (...)». Auch an der Basler Vorfasnachtsveranstaltung «Mimösli» kam es im Februar 1998 zu antisemitischen Formulierungen, durch welche sich jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger angegriffen fühlten. Hier stellte der Staatsanwalt das Verfahren jedoch ein.[104]

Bei 10 Fällen schliesslich handelte es sich um Personen, die versuchten, die Antirassismus-Strafnorm in ihr Gegenteil zu verdrehen und für ihre meist antisemitischen Zwecke zu nutzen. So klagte Erwin Kessler gegen den Verkauf des «Babylonischen Talmud» als rassistisches Werk. Ein Schweizer fühlte sich als solcher bedroht, weil ein junger Schweizer Jude im Januar 1997 in einem Interview gesagt hatte: «Grundsätzlich traue ich keinem christlichen Schweizer. Trotzdem verhalte ich mich so, als wäre diese Haltung nicht begründet, ich könnte sonst gar nicht in der Schweiz leben. Ich hoffe dauernd, mich zu irren. Doch immer wieder muss ich feststellen, dass die Schweiz tatsächlich so ist, wie ich befürchtete – nämlich antisemitisch.»[105] Auch

[103] *«Uf de Bank, da lyt jetzt Gäld parat/Für Jude, wo mer hät vertrybe./Du liebe Ma, ich gib dir en Rat:/Tue sofort dis Vorhüütli schniide,/Mit dem Bewys fahrsch dänn uf Bern,/Tuesch dis Schwänzli em Bundesrat zeige./Wänn das nöd langed, büezisch no en Stern/Uf s'Füdli und tanzisch en Reige.» (Urteil des Bezirksgerichts Hinwil, ER 22.10.1997)*

[104] *Israelitisches Wochenblatt, 3. April 1998. Die persönliche schriftliche Rechtfertigung des Autors der Fasnachtsverse war für die jüdischen Kläger wenig überzeugend.*

[105] *Tages-Anzeiger, 31. Januar 1997.*

gegen den im Schweizer Fernsehen DRS ausgestrahlten BBC-Film «Nazigold und Judengeld» wurde Klage eingereicht, weil er die Schweizer als Volk verleumde. Alle diese «revisionistischen» Klagen wurden eingestellt.
Die Urteile zeigen auf, dass die schweizerische Justiz nach einer ersten Zögerlichkeit nun eine neue, durchgreifende Praxis gegen Verunglimpfung und Diskriminierung erarbeitet.
Die geringe Anzahl an Urteilen erlaubt aber noch keine abschliessende Bewertung der Gerichtspraxis und einer allfälligen abschreckenden Wirkung der Antirassismus-Strafnorm. Während ein grosser Teil der Bürgerinnen und Bürger wünscht, dass notorische Rassisten und Antisemiten erfasst werden können, gibt es auch kritische Stimmen. Besonders in der Westschweiz kam es im Zusammenhang mit Prozessen wegen des Verkaufs inkriminierter Bücher zu in den Medien breitgeschlagenen Diskussionen über den Widerspruch zwischen Meinungsfreiheit und dem, was als Zensur empfunden wurde. Zu Verunsicherung hat auch die notwendigerweise offene Formulierung der Strafnorm geführt, die den Gerichten eine grosse Interpretationsfreiheit überlässt, um dem Gesetz Flexibilität und Anpassungsfähigkeit zu gewähren. Der Autor des Standardwerkes über die Antirassismus-Strafnorm Marcel A. Niggli kommt jedoch zum Schluss, dass entgegen anfänglichen Befürchtungen die Strafnorm durchaus anwendbar ist, ohne die Meinungsfreiheit einzuschränken.[106]
Niggli verweist zudem auf ein im Zusammenhang mit dem Antisemitismus bedeutsames Urteil des Bundesgerichts[107], das die unter Juristen anfänglich kontroverse Frage klärt, ob das geschützte Gut der öffentliche Friede oder die Menschenwürde ist. Das Bundesgericht führt aus, dass der öffentliche Friede nur mittelbar als Folge des Schutzes der Menschenwürde geschützt ist. Daraus ergebe sich, dass die Menschenwürde als Individualrecht verstanden werden muss, das heisst als individueller Anspruch des Einzelnen auf Respekt und Achtung als gleichwertiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft.

4.5.2 Politik

Nach der Bemerkung von Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz Ende 1996 verfolgte der Bundesrat eine Politik, die sich deutlich gegen jede Form von Antisemitismus aussprach. In seiner Rede vom 5. März 1997 bezog Bundespräsident Arnold Koller klar gegen den Antisemitismus Stellung und kündigte vor dem Parlament die Gründung der Solidaritätsstiftung als ein Zeichen der Erneuerung einer gelebten Solidarität mit allen Menschen an.[108]
Von Ende 1996 bis Mitte 1998 befassten sich sechs parlamentarische Vorstösse im Nationalrat mit der Bekämpfung von Antisemitismus.[109] Am 3. März 1997 richtete Nationalrat Marc Suter eine Dringliche Interpellation an den Bundesrat und fragte, welche Massnahmen der Bundesrat zu ergreifen gedenke, um dem aufkeimenden Antisemitismus wirksam zu begegnen. In ähnlicher Weise erkundigte sich am 4. März die Sozialdemokratische Fraktion, ob der Bundesrat anerkenne, dass Antisemitismus und Rassismus unter keinen Umständen berechtigt seien und nicht von den Opfern verursacht würden. In seinen Antworten vom 13. März und 17. März 1997 teilte der Bundesrat grundsätzlich die Einschätzung bezüglich der Gefährlichkeit des Antisemitismus. Er bezeichnete den Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und jegliche Form der Diskriminierung als Daueraufgabe der Gesellschaft und anerkannte die Führungsrolle des Bundesrats im Umgang mit Minderheiten. Die Antwort des Bundesrats wurde im Parlament als Ausdruck einer neuen politischen Haltung aufgenommen: Erstmals wurde die Gefahr, die von Antisemitismus für die demokratische Gesellschaft ausgeht, benannt, und es wurden aktive Massnahmen zu seiner Bekämpfung ins Auge gefasst. Der Bundesrat stimmte auch zu, dem ETH-Rat die Schaffung eines Lehrstuhls zur Erforschung von Antisemitismus und Rassismus und deren Abwehr zu empfehlen (Antwort auf Motion Bühlmann vom 20. März 1997).
Mitglieder des Bundesrates äusserten sich bei verschiedenen Gelegenheiten entschieden gegen jede Form des Antisemitismus. Neben zahlreichen Antworten auf Bürgerbriefe, Interviews in der Presse, am Radio und am Fernsehen äusserten sich:

[106] *Niggli 1998, S. 29.*

[107] *BGE 123 IV 202.*

[108] *Siehe Kap. 1.*

[109] *Motion Ziegler 13. Dezember 1996; Motion Grendelmeier 3. März 1997; Dringliche Interpellation Suter 4. März 1997; Dringliche Interpellation Sozialdemokratische Fraktion 4. März 1997; Motion Bühlmann 20. März 1997; Motion Bühlmann 4. März 1998. S. auch Postulat Bühlmann 18. März 1998, das eine internationale Flüchtlingskonferenz zum 60. Jahrestag der Konferenz von Evian von 1938 mit Bezug zur Gegenwart fordert.*

- der Vorsteher des EDA, Flavio Cotti, vor dem Parlament (19. März 1997), am Kongress der SVP im Zürcher Albisgüetli (17. Januar 1997) und vor «opinion leaders» in New York (13. März 1997), an der Eröffnung des ersten Kongresses der Stiftung Erziehung zur Toleranz in Zürich (14. Mai 1998);
- der Vorsteher des UVEK, Moritz Leuenberger, an der Generalversammlung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes in Endingen (20. Mai 1998);
- der neue Vorsteher des EFD, Pascal Couchepin, in der Berner Synagoge zum 50. Jahrestag Israels (30. April 1998);
- die Vorsteherin des EDI, Ruth Dreifuss, zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges (8. Mai 1995 in Thun), zum 50-Jahre-Jubiläum der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft (5. September 1996 im Bundeshaus), zum Gedenken an die Schoah (5. Mai 1997 in Genf) und an der Delegiertenversammlung des SIG (7. Mai 1997 in Basel).

Stellvertretend sei ein Satz aus der Rede von Bundesrätin Ruth Dreifuss zum Gedenken an die Schoah zitiert (der mit einem Zitat von Primo Levi beginnt): *«‹La honte éprouvée devant la faute commise par autrui ... Le remords éprouvé parce que la volonté a été nulle ou trop faible›, et qu'elle nous a conduits à nous compromettre avec les assassins, voilà le sentiment auquel la Suisse est confrontée depuis que la chape de cinquante ans de refoulement se lézarde.»*[110]
Auch in einigen Kantonen kam Antisemitismus zur Sprache. In Appenzell-Ausserrhoden erregte 1997 der Prozess gegen den Europaverantwortlichen der Universalen Kirche grosses Aufsehen. In Zug musste ein Anhänger der gleichen Sekte, der als Rektor und Musiklehrer des Untergymnasiums amtete, als Rektor zurücktreten.
In Zürich forderte eine Initiativgruppe die Umbenennung der Rudolf-Brun-Brücke. Rudolf Brun war während der Judenverfolgungen von 1348 regierender Bürgermeister der Stadt Zürich gewesen. Im Sinne einer Rehabilitation jüdischen Lebens in Zürich sollte die Brücke nach dem Zürcher Rabbiner der damals ausgelöschten jüdischen Gemeinde, Moses ben Menachem, getauft werden, forderte die Initiativgruppe.[111] Das Postulat wurde vom Gemeinderat abgelehnt mit der Begründung, Rudolf Brun sei ein für Zürich bedeutender Mann gewesen, man könne negative Aspekte historischer Persönlichkeiten nicht ungeschehen machen, indem man Namensschilder tilge – sonst müsste man noch einige weitere Namensschilder entfernen. Der Gemeinderat wolle vielmehr im neuen Quartier «Zentrum Zürich-Nord» eine Serie von Strassennamen im Gedenken an die jüdische Geschichte und an die Flüchtlingsgeschichte einführen.[112]
In einer spontanen Aktion gründete Ständerat Gian-Reto Plattner zusammen mit anderen Persönlichkeiten 1997 die «Stiftung Fonds für Menschlichkeit und Gerechtigkeit», die aus privaten Spenden Hilfe an bedürftige Holocaust-Opfer ungeachtet ihrer Religion und Herkunft leistet. Die Spenden treffen aus der ganzen Schweiz und breiten Teilen der Bevölkerung ein.

4.5.3 Kirchliche Kreise

Besonders die Evangelisch-reformierte Kirche bemühte sich 1997 um eine Intensivierung der Aufarbeitung der Beziehung zwischen Judentum und Christentum, und zwar aus theologischer wie aus historischer Sicht. Sie nahm auch offen Stellung zur schuldhaften Verstrickung der Kirche in den Antijudaismus und Antisemitismus früherer Jahrhunderte und auch dieses Jahrhunderts.
Die katholische und die protestantische Kirche der Kantone Genf und Waadt veröffentlichten am 19. Februar 1997 unter dem Titel «L'antisémitisme ne doit pas être toléré» einen Text, in dem es unter anderem heisst: *«Nous sommes solidairement responsables de l'antisémitisme actuel. Ce poison n'est pas tolérable, qu'il soit le fruit de la malveillance, de la maladresse ou de l'ignorance. Soucieux du bien véritable du pays, nous rappelons solennellement avec d'autres que l'antisémitisme sous toutes ses formes est contraire (...) à la volonté de Dieu.»*[113] Im März 1997 gab der Zürcher Kirchenrat eine Erklärung ab, die Antisemitismus als Sünde be-

[110] *«Die ‹Schmach, die wir angesichts des Fehlers, begangen von anderen, empfinden ... Die Gewissensbisse, die wir fühlen, weil unser Wille nicht vorhanden oder zu schwach gewesen war› und uns so dazu geführt hat, uns mit den Mördern einzulassen: So kann man das Gefühl umschreiben, mit welchem sich die Schweiz konfrontiert sieht, seit sich der Nebel nach fünfzig Jahren der Verdrängung lichtet.»*

[111] *Postulat Dominik Schaub (Weltwoche, 11. September 1997).*

[112] *Tages-Anzeiger, 4. Juni 1998.*

[113] *«Antisemitismus darf nicht toleriert werden. – Wir sind alle gemeinsam verantwortlich für den heutigen und aktuellen Antisemitismus. Dieses Gift ist nicht tolerierbar, ob es nun das Ergebnis der Unachtsamkeit, der Ungeschicklichkeit oder der Unwissenheit sei. Wir sorgen uns um das wirkliche Wohlergehen unseres Landes und halten deshalb zusammen mit Gleichgesinnten feierlich fest, dass der Antisemitismus in allen seinen Formen gegen den Willen Gottes ist.»*

zeichnete und bekannte, dass sich die Kirchen nur zaghaft und spät für die Rettung jüdischer Flüchtlinge eingesetzt hätten.[114] Am Karfreitag 1997 fand in der Kirche Zürich-Witikon eine interreligiöse Gedenkfeier mit Vertretern der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich statt. Katholiken und Protestanten luden auf den 30. März 1997 zu einer Diskussion im Kirchgemeindehaus Zürich Enge unter dem Titel «Ökumenisches Podium zu Kirchen und Antisemitismus», die sehr gut besucht war.

Die katholische Kirche des Kantons Zürich regte ihrerseits an, es solle mit einem Forschungsauftrag das Verhältnis des Katholizismus zum Judentum zwischen 1933 und 1945 untersucht werden. Die Synode der reformierten Landeskirche bewilligte als konkretes Zeichen der Verantwortung einen Kredit von 600 000 Franken, um dem Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich die Erforschung jüdischer Flüchtlingsakten zu ermöglichen. Die Basler Evangelisch-reformierte Synode widmete sich im September 1997 dem Thema des Verhältnisses zwischen Kirche und Judentum. Seit mehreren Jahren waren zudem Vorbereitungen zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK), der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK), verschiedenen christlich-jüdischen Kommissionen sowie dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) im Gange, um einen Dies Judaicus als Tag der christlichen Begegnung mit dem Judentum zu lancieren. Die Schweizerische Bischofskonferenz sagte ihre Beteiligung jedoch im letzten Moment ab, wie es hiess «aus liturgischen Gründen», denn es sei kein freier Themensonntag mehr zu finden. Der Sekretär der Schweizerischen Bischofskonferenz teilte dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund mit, man wolle mit dem SIG und der jüdisch-römisch-katholischen Gesprächskommission im Gespräch bleiben.

Die Einführung eines jährlichen «Tags der Begegnung und des Lernens» wurde in der Folge vom Vorstand des SEK allen Mitgliedskirchen empfohlen. Für das Jahr 1997 wurde dazu ein Grundlagenpapier verfasst, welches anregte, sich an diesem Tag dem Thema «Umkehr und Versöhnung» zu stellen. Etliche Kirchgemeinden führten zum Eidg. Dank-, Buss- und Bettag Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen durch. In der Stadt Zürich fand am 7. September 1997, organisiert von den kirchlichen Bildungshäusern und der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft, ein Begegnungstag statt: Er umfasste einen Stadtrundgang an die Orte, die für jüdische Schicksale in Zürich von Bedeutung sind, ein Podiumsgespräch, eine Meditation und ein Konzert.

Den christlich-jüdischen Dialog intensivierten 1997 gezielt auch andere religiöse und interreligiöse Institutionen wie die Stiftung für Kirche und Judentum und das Institut für jüdisch-christliche Forschung der Theologischen Fakultät in Luzern, das zusammen mit der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eine umfassende Studie zum Antisemitismus bei unabhängigen Historikerinnen und Historikern in Auftrag gab. Zu erwähnen ist eine grosse Zahl lokaler Initiativen, wie etwa der Workshop gegen Rassismus und Antisemitismus des «Zürcher Lehrhauses», das getragen wird von der Stiftung für Kirche und Judentum. Auf katholischer Seite kann auf die jesuitische Zeitschrift «Orientierung» hingewiesen werden, die seit Jahren eine hochstehende Diskussion um den jüdisch-christlichen Dialog und die Aufarbeitung der Schoah führt. Die Stiftung für Kirche und Judentum lancierte 1997 die neue Zeitschrift «Lamed», die für eine breite Öffentlichkeit kulturelle, politische und theologische Aspekte in den Beziehungen zwischen Christen und Juden aufarbeitet und eine grosse Leserschaft im deutschen Sprachraum erreicht.

Die Ligue Internationale contre le racismeet l'antisémitisme (LICRA) des Kantons Waadt, das Centre protestant d'Etudes und die Plate-Forme Interreligieuse von Genf geben seit 1997 einen interreligiösen Kalender heraus.

Eine besondere Rolle im interreligiösen Dialog kommt seit langem der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft (CJA) zu, die 1996 im Beisein von Bundesrätin Ruth Dreifuss ihr fünfzigjähriges Bestehen feiern konnte.

4.5.4 *Forschung, Bildung und Schulen*

Neue Initiativen wie der weitere Ausbau des Archivs für Zeitgeschichte, das sich auch der Aufarbeitung der jüdischen Zeitgeschichte widmet, sind spontan möglich geworden. Die Forschung zur (jüdischen) Zeitgeschichte erhielt durch die Aufträge der Forschungskommissionen und durch Bemühungen der Universitäten einen starken Auftrieb. Die Verhandlungen über einen oder zwei Lehrstühle für Judaistik (Universität Lausanne) oder zur Erforschung von Rassismus

[114] *Kirchenbote für den Kanton Zürich, 20. Juni 1997. Siehe auch Langhans 1997, S. 13.*

und Antisemitismus erhalten einen neuen Motivationsschub. Seit Herbst 1997 bietet die Theologische Fakultät der Universität Lausanne einen Studiengang zur Judaistik an. Im Frühjahr 1998 unternahm die Universität Basel durch die Schaffung einer Stiftung erste Schritte, ein Institut für Jüdische Studien zu gründen. Damit ist die Langzeitaufgabe, welche sich aus der Bekämpfung von Antisemitismus für Forschung und Lehre stellt, anerkannt worden. Dem tragen auch die Forschungsaufträge zum Antisemitismus an die Historiker Urs Altermatt und Aram Mattioli Rechnung.

Auf private Initiative hin wurde in Bern eine «Reihe Geschichte für morgen» abgehalten, die in vielfältigster Weise eine kritische Vergangenheitsbetrachtung mit Bezug zur Gegenwart bot.

Im Rahmen des Begleitprogrammes der vom Stapferhaus Lenzburg vorbereiteten Ausstellung «Anne Frank» berichteten in Deutschschweizer Kantonsschulen Holocaust-Überlebende vor Schulklassen über die Schrecken der Verfolgung und ihr Überleben in den Vernichtungslagern. Die Kantonsschule Bülach organisierte einen Antirassismus-Tag. Im Sommer 1998 besuchten Lehrerinnen und Lehrer aus dem Kanton Genf auf eine Initiative der Coopération Intercommunautaire contre l'Antisémitisme et la Diffamation (CICAD) ein Programm zu Antisemitismus in Israel.

Das Pestalozzianum Zürich hat 1997 das «Sachbuch Rassismus»[115] herausgegeben, das ausführlich auf Antisemitismus und den Holocaust eingeht. 1998 wurde es mit einem Lehrerordner mit Unterrichtsmaterialien und didaktischen Anregungen sowie einem Videofilm («Colors of Schweiz») zu einem umfassenden Medienpaket erweitert. Dieses wurde an einer von zahlreichen Lehrerinnen und Lehrern besuchten und vom Bundespräsidenten Flavio Cotti eröffneten Tagung «Erziehung zur Toleranz» (14. Mai 1998) dem Publikum präsentiert.

Die Ausgabe 1997 der Chronologie «Rassistische Vorfälle in der Schweiz» – Autor Hans Stutz – schloss eine Analyse antisemitischer Aussagen und Schriftstücke des Jahres ein.

4.5.5 *Diskussion in den Medien*

Positiv hervorzuheben sind alle Bemühungen von Medienschaffenden, die versuchten, durch eine vertiefende Berichterstattung einen Beitrag zur Diskussion um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zu leisten und die Haltung der Schweiz gegenüber den jüdischen Flüchtlingen sowie gegenüber der jüdischen Minderheit offenzulegen. Sie waren im vergangenen Jahr in ausserordentlich grosser Zahl in Medien der unterschiedlichsten Ausrichtung zu verzeichnen, und es ist diesen Beiträgen zu verdanken, dass die Diskussionen rund um das Thema «Die Schweiz und ihre Vergangenheit» im grossen ganzen sachlich und produktiv verliefen und auch die Rolle, welche Antisemitismus damals und jetzt spielte, angesprochen wurde.

Auf der anderen Seite muss auf die Resultate der bereits erwähnten Studie des SRG-Forschungsdienstes vom Juni 1997 hingewiesen werden. Eine knappe Mehrheit (47 %) der Befragten fanden, die Medien und besonders die Tagespresse würden «zu viel» oder gar «viel zuviel» über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg berichten, knapp 34 % hielten die Berichterstattung für angemessen oder wünschten mehr zu erfahren.[116] Besonders die älteren Menschen (über 55 Jahre) waren zu 54 % der Meinung, es werde zuviel berichtet. Diese Aussagen sind gekoppelt mit der bereits erwähnten weitverbreiteten Folgerung, die ganze Diskussion schüre den Antisemitismus. Gefährlich ist der aus solchen Umfragen abgeleitete Schluss, dass die Debatte über den Zweiten Weltkrieg desintegrativen Charakter habe, dass die kognitive Dissonanz zwischen der Art der Behandlung und dem Meinungstrend im Publikum zunehme und dass daher negative Auswirkungen auf die «schweizerische Identität» (und zweitens dasVerhältnis der Medienkonsumenten zu den Medien) befürchtet werden müssen. Immerhin erhielt die Redaktion von «Le Matin» nach Publikation einer Studie über die Zunahme antisemitischer Ausfälligkeiten über 50 erboste Leserbriefe![117]

4.5.6 *Dialog mit den jüdischen Schweizerinnen und Schweizern*

Viele in der Öffentlichkeit stehende Persönlichkeiten und Institutionen suchten den direkten Dialog mit Exponenten und Exponentinnen des Schweizer Judentums. Nationalrat François Loeb wurde von allen Seiten zu Stellungnahmen eingeladen. Rolf Bloch, Präsident des SIG, Thomas Lyssy, Vizepräsident und Pressesprecher, sowie

[115] *Aegerter, Nezel 1998.*

[116] *Siehe Fussnote 91.*

[117] *Le Matin, 7. Juni 1998.*

Martin Rosenfeld, Generalsekretär des SIG, mussten fast hauptberuflich Erklärungen abgeben. Auch der Ehrenpräsident der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Sigi Feigel, und der Präsident des Komitees für Menschenwürde und damaliger Vizepräsident des Europäischen World Jewish Congress, Michael Kohn, erhielten und erhalten Gelegenheit zu Stellungnahmen an Diskussionsrunden und in den Medien. Wohl erstmals seit der politischen Gleichberechtigung der jüdischen Bürgerinnen und Bürger wurde mit Sigi Feigel ein jüdischer Redner als Hauptreferent zur 1.-August-Feier einer Gemeinde eingeladen, und zwar sowohl in Zürich wie in Winterthur. Viele jüdische Exponenten erhielten Zeichen, Briefe und Anrufe der Zustimmung und der Unterstützung. Rolf Bloch wurde in Anerkennnung seiner Vermittlertätigkeit von der Tagesschau des Schweizer Fernsehens DRS zum Kopf des Jahres 1997 gewählt.

4.5.7 *Kulturelle Projekte*

In der ganzen Schweiz fanden Veranstaltungen statt, die sich mit Antisemitismus und seiner Verarbeitung befassten. Aus den vielen möglichen Beispielen seien nur einige wenige genannt: Landesweit organisierten Vereine und Kirchen Podiumsgespräche zu den Themen «Flüchtlingspolitik, jüdische Flüchtlinge in der Schweiz» und «Antisemitismus». In Zürich fanden im Sommer 1997 Stadtrundgänge zum Thema «Begegnung mit jüdischen Schicksalen in Zürich» statt, die grossen Anklang fanden. Auch die «Frauenstadtrundgänge» widmeten sich dem Thema des jüdischen Lebens in der Stadt unter dem Titel «Plötzlich bist du eine Ausgestossene, jüdische Frauen in Zürich 1933–1945». Zu einer Begegnung wurde auch der «Lauf gegen Rassismus und Antisemitismus», der im Sommer 1997 in Bern, Zürich und Basel vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund veranstaltet wurde.

Das Bundesamt für Kultur zeigte im Oktober und November 1997 in der Landesbibliothek die Ausstellung «TextLückenText», die sich kritisch mit den seit den dreissiger Jahren in den Lehrbüchern vermittelten Geschichtsbildern auseinandersetzte. In Zürich wurde im Gebäude der Asylorganisation für den Kanton Zürich eine Ausstellung über das Deportationslager Gurs in Südfrankreich 1939–43 gezeigt, im Solothurner Kunstmuseum unter dem Titel «Gegen das Vergessen» eine über das Lager Rivesaltes. Vor dem Bundeshaus West stellte eine Ausstellung das Schicksal der Juden in Dänemark während der deutschen Besetzung – die dank der Solidarität des dänischen Königshauses und der Däninnen und Dänen fast alle überlebten – dar. Im Collège de Candolle in Genf und im Museum des IKRK in Genf wurde, in Zusammenarbeit mit der französischen Grenzgemeinde Gaillard, im Mai 1998 eine Ausstellung gezeigt, welche darstellt, wie beherzte Schweizerinnen und Schweizer entlang der Grenze zu Frankreich jüdische Flüchtlinge retteten, indem sie diese illegal über die Schweizer Grenze brachten.

Die Ausstellung «Toleranz '98 – Spiel mit Grenzen» setzt sich mit dem Thema «Vorurteile» auseinander und bereist 1998 die Schweiz. Im Auftrag der Gesellschaft «Minderheiten in der Schweiz» und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus entwickelte Ralph Weingarten eine Ausstellung «Schweizer Juden», die zeigt, dass «die Schweizer Juden eine der vielen Minderheiten sind, aus denen unser Land besteht». Die Ausstellung geht 1998 von St. Gallen auf Tournee in Chur, Appenzell und Biel und 1999 nach Solothurn, Liestal, Langenthal, Schwyz, Glarus und Kreuzlingen.

Im November 1997 wurde erstmals der nach den Recherchen von Stefan Keller gestaltete Dokumentarfilm von Richard Dindo zum St. Galler Polizeihauptmann Paul Grüninger unter dem Titel «Grüningers Fall» gezeigt.

Unter den Schriftstellern äusserte sich Adolf Muschg am dezidiertesten gegen Antisemitismus. Mit seinem Text «Wenn Auschwitz in der Schweiz liegt» forderte er einen anderen Umgang mit unseren Geschichtsbildern und provozierte eine öffentliche Debatte. Peter Bichsel beteiligte sich an prominenter Stelle am Manifest vom 21. Januar 1998. Thomas Hürlimanns Theaterstück «Lied der Heimat», das unter anderem die Ausbeutung der künstlerischen Fähigkeiten der Flüchtlinge zum Thema hat, wurde 1998 in Zürich uraufgeführt. Einen vielbeachteten künstlerischen Versuch, antisemitische Leserbriefe direkt auf die Bühne zu bringen, unternahm die Schauspielerin Shelley Kästner mit der Produktion «Antisemitismus – oder, Die Lust gemein zu sein», die u.a. in Zürich, Bern, Biel, Genf und Basel auftrat. Der Solothurner Künstler Schang Hutter stellte seine Eisenplastik «Schoah», einen grossen Kubus mit einer skelettartigen Figur, vor das Bundeshaus. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion liessen rechtsextreme Parteiaktivisten dieses Beispiel «entarteter

Kunst» (wie es anschliessend in zustimmenden Leserbriefen hiess) abtransportieren. In Zürich auf dem Paradeplatz bewegte die Plastik. Menschen hielten an, legten Rosen auf den metallenen Kubus und sprachen miteinander – andere wiederum beschimpften Plastik und Menschen. «Schoa» wird in Aarau, Basel, St. Gallen und Zug gezeigt werden, bevor sie endgültig nach Zürich zurückkehrt.

4.5.8 *Spontane Reaktionen in der Öffentlichkeit*

Aufgerufen von einem Ende Januar 1997 gebildeten Organisationskomitee, brachten am 8. Februar 1997 mehrere tausend Menschen ihre Solidarität mit den jüdischen Menschen und ihren Protest gegen den anhaltenden Antisemitismus mit einem Schweigemarsch in Bern zum Ausdruck. Besonders eindrücklich war und im Ausland viel beachtet wurde die Aktion der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Neufeld in Bern, die spontan einen privaten Hilfsfonds für bedürftige Opfer des Holocaust gründeten. Viele Vereine in der ganzen Schweiz nahmen die Gelegenheit wahr, eine ihrer Veranstaltungen, seien es Gesprächsrunden, Lesungen, Vorträge, dem Thema «Antisemitismus» zu widmen. Sie trugen damit wesentlich zur öffentlichen Debatte bei, die so nicht nur in den grossen Zentren der Städte stattfand. Eine Werbeagentur lancierte im September 1997 in einer Spontanaktion ein Grossflächenplakat in Zürich. Unter dem Slogan «Stoppt den Antisemitismus in der Schweiz, bevor es zu spät ist» zeigte das Plakat ein Schweizerkreuz, das im Begriffe steht, zum Hakenkreuz zu mutieren. Die Ligue Internationale contre le racisme et l'antisémitisme (LICRA) Schweiz organisierte im Mai 1997 an der Palexpo ein Gespräch mit dem Psychoanalytiker Daniel Sibony, zum gleichen Thema «Mouvement antiracistes: indispensable ou inutiles?» fand auch ein Podiumsgespräch der Zeitschrift «Hebdo» statt. Die Frauenstelle für Friedensarbeit Zürich lancierte eine Postkartenaktion «Stop dem Antisemitismus».

Eine weitergehende Aktion unternahm eine Gruppe von prominenten Intellektuellen und Politikerinnen und Politiker unter dem Namen «Manifest vom 21. Januar 1997».[118] Das Manifest rief unter anderem dazu auf, die Schweizer Geschichte von Beschönigung zu befreien und mit mehr Wahrhaftigkeit neu zu schreiben. Das Manifest wurde am 29. Januar in allen grossen Tageszeitungen veröffentlicht und bis im Juni von rund 3700 Personen unterschrieben. In einem Inserat vom 22. Januar 1997 wandten sich 134 Professorinnen und Professoren in einem offenen Brief an die Landesregierung und forderten sie auf, die moralische Schuld der Vergangenheit einzugestehen. Am 7. Februar veröffentlichten Mitglieder des Historischen Seminars der Universität Basel eine Stellungnahme unter dem Titel «Antisemitismus und politische Krise in der Schweiz» und richteten «ihren Widerspruch gegen die zerstörerische Kraft des Antisemitismus».[119]

An dieser Stelle sind auch die vielen Leserbriefe zu erwähnen, die vor antisemitischen Gefühlen und unkontrollierten Auswüchsen warnten. Eine Auswahl soll zeigen, wie engagierte Bürgerinnen und Bürger gegen Antisemitismus Stellung nahmen:

- Ein Leser in der «Neuen Luzerner Zeitung» schreibt am 15. Januar 1997: «Der Gedanke ‹die cheibe Jude ...›, eben (noch) nicht ausgesprochen, steigt auf. Von den ‹reichen Juden›, dem ‹Anwalt der israelischen Hardlinern›, von Netanyahu, der frecherweise über die Hinterbliebenengelder bestimmen will, ist die Rede. Der zu verabscheuende latente Antisemitismus, wie er – ich wage das kecklich zu behaupten – in einem jeden von uns europäischen Nichtjuden seit bald 2000 Jahren unter allerlei Kulturschutt schwelt, beginnt in uns Schweizern an die Oberfläche zu drängen. Dabei gilt es doch, ein Leben lang zu versuchen, mit dem Antisemitismus umzugehen, unsere diesbezüglichen Gefühle immer wieder zu hinterfragen und in den Griff zu bekommen. Lasst uns in dieser Trauerarbeit nicht innehalten, wenn wir jetzt unser Unbehagen über das Geschehen vor 50 Jahren äussern!»
- Eine Leserin schreibt gleichentags ebenfalls in der «Neuen Luzerner Zeitung»: «Die Aussagen von Jean-Pascal Delamuraz erscheinen vielen jüdischen und nichtjüdischen Bürgerinnen und Bürgern der Schweiz wie eine Zurücknahme der offiziellen Entschuldigungsworte Kaspar Villigers. Seit der Enthüllung über die Rolle des Finanzplatzes Schweiz im Zweiten Weltkrieg durch den italo-amerikanischen Senator D'Amato ist in der Schweiz, vor allem auf den Leserbriefseiten, eine verstärkte antisemitische Haltung spürbar. Der Imageverlust der Schweiz

[118] *Dreyfus, 1997.*

[119] *Basler Zeitung, 7. Februar 1997.*

scheint für viele so unerträglich, dass sie nicht die Opfer des Holocaust, die Menschen als Einzelschicksale, die hinter den nachrichtenlosen Vermögen, NS-Geld und Raubgold stehen, zu sehen vermögen. Es sind einfach ‹die Juden›, die hinter den Enthüllungen und dem Imageverlust stehen. Diese Sichtweise hat Bundesrat Delamuraz öffentlich bestätigt.»

- Im «Bund» vom 10. Februar 1997 schreibt ein Leser: «Traurig stimmt mich, dass ein viel zu grosser Teil des Schweizervolkes, das als Stimmbürger oder Konsument (Bankkunde) ja schliesslich die letzte Verantwortung für alles trägt, was im Staate gesagt oder getan wird, so schlecht informiert ist, dass die unbedachte und deplazierte Bemerkung (Delamuraz) patriotische Zustimmung und eine Welle judenfeindlicher Äusserungen zur Folge hat. Wird sich dank bundesrätlichem Beispiel nun jeder Antisemit als guter Schweizer Patriot fühlen können? Es wird an unserer Regierung und an der ‹classe politique› liegen, die künftigen Leitplanken und Werte richtig zu setzen.»

4.5.9 *Die Aktivitäten der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)*

Die Zunahme antisemitischer Äusserungen veranlasste die EKR, am 16. Januar 1997 eine Stellungnahme zu veröffentlichen, in welcher sich die Mitglieder der Kommission besorgt zeigten, «wie dünn die Decke, welche über dem latenten Antisemitismus liegt, mancherorts in der Schweiz ist. Nach der jüngsten Zuspitzung der Kontroverse um eine erste Geste der Schweiz zugunsten von Holocaust-Opfern ist diese Decke teilweise wieder aufgebrochen.» Sie hielt im weiteren darin fest: «Es darf nicht geschehen, dass mehr als fünfzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg die Opfer zu Tätern gemacht werden und unter Zuhilfenahme alter Feindbilder eine Gegnerschaft zwischen den jüdischen Organisationen und der Schweiz konstruiert wird. Es geht vielmehr darum, die Vergangenheit aufzuarbeiten, auch wenn dies für alle Beteiligten ein schmerzhafter Prozess sein kann.

In ihre Öffentlichkeitskampagne «Der schöne Schein», die in der zweiten Jahreshälfte auf Plakaten, in Kinos und als Inserate gezeigt wurde, nahm die EKR ein Portrait einer jüdischen Frau auf. Die Überschrift lautete: «Alles läuft normal, solange sie nicht wissen, dass ich jüdisch bin ... Was viele betrifft, geht alle an. Eidg. Kommission gegen Rassismus.» In ihrer Ombudstätigkeit befassten sich der Präsident und das Sekretariat vermehrt mit Klagen, die antisemitische Anpöbelungen und Ausgrenzungen betrafen.

Bereits im Frühjahr 1997 erwog die Kommission, einen Bericht zum Antisemitismus in der Schweiz zu verfassen. Der zu erstellende Bericht sollte das Produkt einer Reflexion in der Kommission selbst sein.

4.6 Schlussbetrachtung

Die eingangs dieses Kapitels geschilderte öffentliche Debatte uber Rassismus setzte mit dem Referendum gegen die Antirassismus-Strafnorm ein. Die Debatte über Antisemitismus wurde öffentlich, als sich in der Diskussion um den Verbleib und die Rückzahlung nachrichtenloser jüdischer Vermögen in der Schweiz Antisemitismus in latenter und offen ausgesprochener Form 1996/1997 neu manifestierte und viele Menschen – Juden und Nichtjuden – in unserem Land erschreckte. Ähnlich wie bei der Rassismus-Debatte formierte sich zur diskriminierenden Haltung, die manche Menschen in diesem Land einnahmen, eine starke Gegenposition. Der Dialog mit den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern intensivierte sich auf allen Ebenen. Im Rückblick erkennt die EKR für 1996–1998 zwei gegenläufige Tendenzen: Zum einen hat sich der Antisemitismus offenbart und ist nicht wieder abgetaucht. Die im verborgenen vorhandenen negativen Stereotype kamen an die Oberfläche, und die Hemmungen, sich antisemitisch zu äussern und zu handeln, sind kleiner geworden. Es entwickelte sich eine Bewegung von Entspannung und erneuter Anspannung in der Debatte um das Raubgold und die Zahlungsforderungen, die bei jeder Veränderung auch wieder die antisemitischen Äusserungen hervorrief. Nach einem Höhepunkt im Frühjahr 1997 ging die antisemitische Welle im Verlauf der öffentlichen Diskussion gegen Ende des Jahres etwas zurück und verstärkte sich entsprechend dem Verhandlungsverlauf um Entschädigungen im Frühjahr und Sommer 1998 wieder. Der zu Tage getretene Antisemitismus äussert sich in allen Nuancen, von einer Distanzierung von «den Juden» bis zu verbalen Schmähungen und zu politischen Ausgrenzungen. In einzelnen Fällen kam es auch zu tätlichen Angriffen. Festzustellen ist eine horizontale Verbreiterung des Wirkungsfeldes des Antisemitismus, die – sich verstärkend durch die vermehrten Bestrebungen,

die Schoah zu leugnen – als gefährlich betrachtet werden muss. Dieses Phänomen hat die EKR im Kapitel 1 dieses Berichts mit dem Begriff «neue Salonfähigkeit» des Antisemitismus umrissen.
Zum anderen formierte sich erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine anti-antisemitische Position in der Gesellschaft, die weit über die Stellungnahmen Einzelner, die es immer gab, hinausging. Der eigenartige und konstruierte Gegensatz «Hier wir Schweizer, dort ihr Juden» war ein Stück weit abgebaut. Die offen geführte Diskussion um den Antisemitismus hat zu einem unbefangeneren Umgang zwischen Schweizern nichtjüdischer und jüdischer Konfession geführt. Erstmals seit langem nahm man voneinander Notiz, hörte zu und zeigte Anteilnahme. Die EKR sieht darin eine Chance einer neuen Gesprächskultur, welche die Verletztheit der einen Seite akzeptiert und offen den eigenen Anteil daran ansprechen kann.

5 Aktiv gegen Antisemitismus vorgehen

5.1 Appell der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus

Mit dem vorliegenden Bericht will die Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus aufzeigen, wie Antijudaismus und Antisemitismus über Jahrhunderte hinweg in unserer Gesellschaft gewirkt haben. Er will auch aufzeigen, dass antisemitische Vorurteile, Stereotype und Haltungen bis heute weit verbreitet sind, und dass sie in Zeiten der Krise, wie die letzten zwei Jahre von Teilen der Bevölkerung erlebt wurden, erneut wirksam werden und an die Öffentlichkeit treten.

Alle sind angesprochen

Antisemitismus ist deshalb ein Thema für die gesamte schweizerische Gesellschaft, dem wir uns alle stellen müssen. Antisemitismus entfaltete in der Schweiz seine zersetzende und demokratiefeindliche Wirkung oft im verborgenen. Wir waren bisher kaum bereit, Antisemitismus zu diskutieren, ihn aufzudecken und zu verurteilen. Der Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung jeder Form von Rassendiskriminierung und die damit verbundene Verpflichtung, präventive Massnahmen zu ergreifen und einen Strafrechtsartikel einzuführen, haben uns eine neue Chance zur Aufklärung und zum aktiven Engagement gegen Antisemitismus und Rassismus eröffnet. Auch gibt uns die jetzt stattfindende Debatte um unsere Vergangenheit die Möglichkeit, uns aktiv mit dem europäisch-jüdischen Schicksal auseinanderzusetzen und unsere Beziehung zu unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu überdenken. So unangenehm das oft sein kann, so wichtig ist es, dass wir nicht zur Tagesordnung übergehen und uns nicht um die grundlegenden Fragen der Auseinandersetzung drücken, kaum scheinen einzelne Aspekte der Debatte halbwegs zufriedenstellend erledigt. Sonst kann allzu leicht der alte Antisemitismus im verborgenen weiterwirken, bei Gelegenheit wieder auftauchen und sich erneut zur manipulativen Verwendung anbieten.

Jeder und jede ist zum Handeln aufgefordert

Die EKR strebt Aufklärung ohne Schuldzuweisung an. Wir müssen die in uns allen historisch gewachsenen, oft diffusen und kaum erkennbaren antisemitischen Vorurteile erkennen, um gegen ihre zerstörerische Wirkung vorgehen zu können. In Krisenzeiten erfüllen diese Vorurteile und Stereotype individuelle und gesellschaftliche Abwehrfunktionen und werden dadurch sichtbarer. Dies bietet uns Gelegenheit, sie zu hinterfragen und zu durchbrechen. Zum Beispiel im Gespräch mit Menschen, die in unserer Gegenwart antisemitische Stereotype äussern oder gegenüber jüdischen Menschen ausgrenzend handeln. Dies nicht im Sinne einer falsch verstandenen «political correctness», sondern zur Wahrung der Würde aller Menschen – auch jener, die unbedacht solche Äusserungen machen. Unser Ziel muss ein selbstverständlicher Umgang zwischen der Mehrheit und der jüdischen Minderheit sein, der auch vor Problemen und Missverständnissen nicht zurückschreckt. Damit ist jeder einzelne und jede einzelne zum Handeln aufgefordert – im Alltag, im Beruf, in der Schule, im Betrieb und als Mitglied einer Behörde. Erst dann kann die Gefahr, die von Antisemitismus ausgeht, gebannt werden.

Politik und Verwaltung tragen besondere Verantwortung

In einer demokratischen Gesellschaft muss die Gleichbehandlung aller – ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit, ihres Aussehens oder ihrer Herkunft – verwirklicht werden. Strukturelle Voraussetzungen für einen potentiellen Antisemitismus, für indirekte Diskriminierung und versteckte Ausgrenzung müssen abgebaut werden. Dabei ist die Haltung der Regierung und der politischen Elite von entscheidender Bedeutung. Aber auch die Verwaltung, die Kirchen, die Erziehungsbehörden, die Spitzen von Unternehmen, die Kultur- und Medienschaffenden sind angesprochen. Feindbilder für politische Zwecke zu manipulieren verspricht kurzfristigen Erfolg, hat jedoch längerfristig eine verheerende Wirkung auf die Gesellschaft und gefähr-

det den öffentlichen Frieden in unserem Land. Ein beherztes Einstehen für Minderheiten, für die Würde aller, schafft hingegen ein Klima des Respekts, von dem alle profitieren.
Mit ihren Empfehlungen möchte die EKR den Verantwortlichen in verschiedenen politischen Bereichen einen Leitfaden für konkretes Handeln gegen Antisemitismus bieten. Diese Empfehlungen sind nicht zu trennen von Massnahmen gegen Rassismus im allgemeinen und Massnahmen gegen die Ausgrenzung Angehöriger anderer Religionen. Die Vorschläge wurden von den Mitgliedern und Arbeitsgruppen der EKR zusammengetragen, sie betreffen sowohl ganz konkrete Schritte als auch grundsätzlichere gesellschaftliche und politische Aspekte. Geordnet nach gesellschaftspolitischen Bereichen, umfassen die Empfehlungen verschiedene Strategien zum Abbau von Antisemitismus: symbolhafte Handlungen von Meinungsführern; strukturelle Massnahmen; Erziehungs- und Bildungsprogramme, die darauf abzielen, stereotype Vorstellungen aufzulösen; Massnahmen gegen Antisemitismus im Rahmen einer allgemeinen Menschenrechtserziehung; Sensibilisierung für das Problem der Diskriminierung; Ausbildung in Mediation und Konfliktlösung; Förderung der Akzeptanz einer pluralistischen Gesellschaft; interreligiöse Begegnungen; Vorschläge zur Stärkung der kulturellen Präsenz der jüdischen Minderheit in der Schweiz; Massnahmen zur Förderung der kollektiven Erinnerung.

5.2 Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus

5.2.1 *Politik*

Viele Politikerinnen und Politiker haben in den letzten Jahren klar gegen Antisemitismus Stellung bezogen. Politische Aussagen haben aber keine lange «Halbwertszeit». Wichtig ist die Erkenntnis, dass die einmal gemachte Aussage in ein fortlaufendes Engagement münden muss, sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit und vor immer neuem Publikum unmissverständlich zu äussern und die aktuelle Politik auch danach auszurichten.
So wie andere gesellschaftliche Problemfelder wie Aids oder Unfälle präventiv angegangen werden, so sollte auch die Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus eine staatliche Daueraufgabe mit der entsprechenden finanziellen Absicherung sein.

- Verantwortliche der Politik sind aufgefordert, klar und eindeutig gegen Antisemitismus Stellung zu beziehen, in Worten und Taten. Bundesrat, Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Kantonsregierungen und Gemeinderäte müssen ihre besondere Vorbildfunktion aktiv wahrnehmen.
- Ungeachtet ihrer Parteicouleur sind Politiker und Politikerinnen aufgerufen, Kolleginnen und Kollegen, welche mit ihren Äusserungen ausdrücklich oder implizit den Antisemitismus und Rassismus schüren, zur Rede zu stellen und öffentlich zu verurteilen.
- In Wahrnehmung ihrer Vorbild- und Führungsfunktion sind Bund und Kantone aufgefordert, sich eigenständig in breitangelegten Kampagnen gegen Antisemitismus politisch und finanziell zu engagieren.
- Ein aktives Engagement gegen Antisemitismus und Rassismus setzt auch ein Angebot zur Konfliktlösung voraus, einerseits in Form von kantonalen Ombudsstellen für Konflikte zwischen Privaten und Behörden, andererseits in Form von Vermittlungs- und Mediationsdiensten für Konflikte zwischen Privaten. Die EKR ruft die politisch Verantwortlichen dazu auf, solche Stellen zu realisieren.
- Die öffentlich-rechtliche Anerkennung jüdischer Gemeinden ist in allen Kantonen zu verwirklichen.
  Belange, welche die jüdische Gemeinschaft betreffen, sollten in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund und den lokalen jüdischen Gemeinden partnerschaftlich angegangen werden.
- Im Rahmen der geplanten «Stiftung solidarische Schweiz» sind im Sinne der Prävention ausdrücklich auch Projekte gegen Antisemitismus zu fördern.

5.2.2 *Verwaltung und Behörden*

Verwaltungsangehörige des Bundes und insbesondere der Kantone und Gemeinden tragen als Repräsentanten und Repräsentantinnen des Staats besondere Verantwortung. Ihr Verhalten hat Vorbildcharakter. Sie haben einen nichtdiskriminierenden Umgang mit allen Einwohnern des Landes vorzuleben. Verhält sich eine Verwaltungsstelle oder ein Mitglied der Verwaltung diskriminierend, hat dies auf das ganze Gemeinwesen eine negative Wirkung. Betroffene emp-

finden dies als besonders erniedrigend und ungerecht. Diese subjektive Diskriminierungserfahrung Betroffener muss ernst genommen werden und als Ausgangspunkt für strukturelle und individuelle Veränderungen dienen. Allzuoft hat bisher in Fällen einer Beanstandung die nächsthöhere Verwaltungsinstanz eine Klage abgewiesen und die Sache auf sich beruhen lassen.

- Der neu formulierte Artikel 7 der revidierten Bundesverfassung über die Rechtsgleichheit ruft in Erinnerung, dass die Behörden, die Verwaltung und die gerichtlichen Instanzen verpflichtet sind, die Rechtsgleichheit zu realisieren.
- Eine solche Umsetzung muss von der Beamtenschaft und den Justizbehörden getragen werden. Dazu braucht es die entsprechenden Weiterbildungsmassnahmen.
- Die Sensibilisierung für die Themen «Antisemitismus» und «Rassismus» ist in der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten zu verankern, sowohl mit einem gezielten Angebot als auch durch Berücksichtigung der Thematik in allen Teilen der Ausbildung.
- Nichtdiskriminierendes Verhalten lässt sich jedoch nicht durch einmalige Ausbildung allein erlernen. Kurse, Beratung, Coaching und Supervision sollten berufsbegleitend in den Berufsalltag eingebaut und besonders auch jenen Verwaltungsangehörigen angeboten werden, die oft mit sensiblen Themen konfrontiert sind. Erst eine grundsätzlich veränderte Einstellung zum Thema Diskriminierung wird dazu führen, dass Konfliktfälle nicht unter den Teppich gewischt, sondern aktiv angegangen und als Lernprozesse verstanden werden.
- Behörden und Verwaltungseinheiten jeder Stufe sollten sich nichtdiskriminatorische Leitbilder für ihre Tätigkeit geben.
- In Fällen, wo Individuen oder Gruppen das Gefühl haben, von Behörden diskriminiert zu werden, muss eine unabhängige Beschwerdeinstanz (Ombudsstelle) angerufen werden können.
- Im Kontakt mit Menschen, welche aufgrund traumatischer historischer Erfahrungen besonders verletzlich sind, ist auf einen umsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit ihnen besonders zu achten.
- Der Umsetzung der Empfehlungen des UNO-Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und der Empfehlungen zur Bekämpfung von Rassismus des Europarats an seine Mitgliederländer ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

5.2.3 *Erziehung und Jugendarbeit*

Diskriminierendes oder nichtdiskriminierendes Verhalten wird durch Einflüsse bereits im frühesten Alter geprägt. Ein Engagement gegen Antisemitismus muss daher bereits im Kindesalter durch Worte und Taten vermittelt werden, um so negative Einflüsse aus der Gesellschaft abzuwehren.

Erziehungsinstitutionen (begonnen bei den Kinderkrippen bis hin zu den Berufsschulen und Universitäten) sind dem aufklärerischen Ideal der Gleichheit aller ohne Unterschied nach Herkunft, Geschlecht, Religion, Ethnie oder sozialem Status verpflichtet. Die Lehrerschaft hat sich 1994 besonders einhellig für die Antirassismus-Strafnorm ausgesprochen. Eine Erziehung gegen Antisemitismus und gegen Rassismus ist als eine Daueraufgabe anzusehen. Besonders seit der Erklärung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zu Rassismus und Schule (6. Juni 1991) wurden viele Anstrengungen unternommen, um eine nichtdiskriminatorische Erziehung durch Lehrerbildung, schulinterne Fortbildungen und neue Lehrmittel zu fördern. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Erziehung gegen Antisemitismus und Rassismus nicht als ein einmaliges, gesondert behandeltes Thema erscheint, sondern in den gesamten Unterricht integriert ist. Dies fehlt trotz der oben genannten Absichtserklärung der EDK noch mancherorts. Die EKR schlägt als Massnahmen vor:

- Das Thema «Antisemitismus» ist in allen Kantonen fest in der Lehrerfortbildung zu verankern. Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer sind zu entwickeln oder aus dem bestehenden Angebot in die Lehrerfortbildung zu integrieren (Beispiele sind das «Medienpaket Rassismus» von Roland Aegerter und Ivo Nezel, 1998, das Fotolesebuch «Rassismus bei uns», herausgegeben von der Schulstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke). Als vorbildlich sind auch Materialien aus Schweden, Grossbritannien und Deutschland zu nennen.
- In Schulbüchern muss das Thema «Antisemitismus» zur Sprache kommen. Im Geschichtsunterricht sind der Zweite Weltkrieg und die Schweizer Flüchtlingspolitik gegenüber den Jüdinnen und Juden zu behandeln. Bestehendes Unterrichtsmaterial muss auf antisemitische Anspielungen und Bilder überprüft werden.
- Lehrerinnen und Lehrer sollten unterstützt werden, die Themen «Antisemitismus», «Holo-

caust» und «Rassismus» in ihren Lehrplan einzubauen und zu behandeln.

- Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, Zeugen des Holocaust zu sehen oder zu hören (Referate von Überlebenden, Tondokumente z. B. aus dem Archiv für Zeitgeschichte). Auch andere didaktische Mittel zur Darstellung dieser Zeit sind zu prüfen und, wenn vorhanden, zu fördern. (Ein aktuelles Beispiel ist der Comic «Maus» von Art Spiegelmann, der den Holocaust und den Umgang mit der Erinnerung thematisiert.)
- Die jüdischen Feiertage müssen, wie auch jene anderer Religionen, anerkannt und in ihrer Bedeutung in der Vorschule und Schule behandelt werden. Ziel soll ein natürlicher Umgang der Kinder mit der Realität sein, dass es verschiedene Religionen mit verschiedenen Feiern, Inhalten und Bräuchen gibt (beispielsweise im Dialog mit jüdischen Schülerinnen und Schülern oder beim Besuch einer Synagoge.)
- In letzter Zeit machen wieder Naziwitze in den Pausenhöfen die Runde. Witze sind oft ein Ventil für Unverarbeitetes. Lehrerinnen und Lehrer müssen aufmerksam derartige Erscheinungen wahrnehmen und diese, ohne mit dem Rohrstock zu drohen, im Unterricht thematisieren. Um dafür gerüstet zu sein, braucht es die geeignete Lehrerfortbildung (s. oben).
- Projekte gegen Antisemitismus und Rassismus, die von Schülerinnen und Schülern selbst getragen werden, wie das Projekt «Schule ohne Rassismus», sollen von Schulbehörden eine geeignete Förderung erfahren.

5.2.4 *Ältere Generation*

Die EKR anerkennt ausdrücklich die Verdienste der älteren Generation, die im Zweiten Weltkrieg an der Grenze oder zu Hause den Widerstand der Schweiz gegenüber NS-Deutschland überhaupt ermöglichte. Auch dieser Bericht bestätigt, dass es in der Bevölkerung immer wieder zu einem mutigen und sich über behördliche Weisungen hinwegsetzenden Einsatz für Flüchtlinge und Juden kam. Gerade ältere Menschen können als Zeitzeugen der jüngeren Generation beim Verständnis der Vergangenheit helfen.
Auf der anderen Seite haben fast 50 Jahre der Tabuisierung des Themas dazu geführt, dass viele ältere Menschen sich nie mit Themen wie «Antisemitismus», «Was bedeuten Vorurteile?» oder «Wie gehen wir mit unserer Geschichte um?» auseinandergesetzt haben. Hier öffnet sich ein grosses Feld für kirchliche Institutionen, Vereine, Redaktionen von Zeitschriften, mit einem älteren Publikum solche Themen in einer Art und Weise anzugehen, die ohne Verharmlosung und falsche Scheu den Lebensgeschichten der älteren Menschen gerecht wird.
Ältere Menschen sind Zeitzeugen der schweren Jahre vor und während des Zweiten Weltkriegs, die einen wesentlichen Beitrag bei Diskussionen, in Veranstaltungen von Schulen, Kirchgemeinden und Universitäten liefern können.

5.2.5 *Wissenschaft und Forschung*

In jüngster Zeit sind verschiedene Vorstösse zur Schaffung von Lehrstühlen zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragen des Rassismus und Antisemitismus unternommen worden. Die EKR unterstützt diese Bestrebungen und hält es für sinnvoll, dass die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Fragen einerseits durch eine spezielle und interdisziplinär angelegte Institution (in der deutschen und in der französischen Schweiz), andererseits aber auch durch die Berücksichtigung des Themas «Antisemitismus» in allen bestehenden Wissenschaften und Instituten gefördert wird. Studiengänge mit dem Spezialthema «Antisemitismus» sind an den Hochschulen zu entwickeln. Als neuste positive Beispiele sind hier der Lehrgang zur Judaistik, der im Herbst 1997 an der Theologischen Fakultät der Universität Lausanne eingerichtet wurde, und die Stiftung zur Errichtung eines Instituts für jüdische Studien der Universität Basel zu nennen.
Meinungsumfragen zu antisemitischen und rassistischen Tendenzen in der Bevölkerung werden fast ausschliesslich von Medien aus aktuellem Anlass in Auftrag gegeben. Die Resultate sind entsprechend punktuell, methodologisch oft fragwürdig und kaum vergleichbar. Auf der anderen Seite klagen Wissenschaftler über das Fehlen methodologischer Grundlagenarbeit zur Erhebung solcher Einstellungen und Werte.
Die EKR schlägt vor:

- Errichtung von themenspezifischen Lehrstühlen zu jüdischen Studien und zur Erforschung von Antisemitismus und Rassismus, wie sie in Lausanne, Bern, Basel und Luzern angeregt und vom Bundesrat 1997 für die ETHZ bzw. ETHL zur Prüfung vorgeschlagen wurden.
- Die Schriftenreihe «Beiträge zur Geschichte der Juden in der Schweiz» (seit 1952 6 Bände) ist zu fördern.

- Das Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich ist in seiner Erforschung und Dokumentation der jüngeren jüdischen Geschichte in der Schweiz zu unterstützen.
- Forschungsprojekte sind durch eine angemessene Finanzierung zu sichern. Es ist besonders stossend, wenn vorwiegend die potentiellen Opfer von Antisemitismus die Finanzierung tragen, wie das bis anhin oft der Fall war.
- Eine Dauerbeobachtung von Antisemitismus und Rassismus mit einer regelmässigen Berichterstattung muss selbstverständlicher Bestandteil der staatlich geförderten Sozialberichterstattung werden. Dazu sind methodologische Grundlagenarbeiten und die regelmässigen, systematischen Erhebungen angemessen zu finanzieren.
- Eine aktive Zusammenarbeit mit der neuen Beobachtungsstelle gegen Rassismus der EU in Wien sowie die Umsetzung der Vorschläge, welche die Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats den Mitgliederländern bezüglich Umfragen zur Diskriminierung macht, sind zu gewährleisten.

5.2.6 *Medien*

Die Berichterstattung der Medien prägt wesentlich die Einstellung gegenüber der jüdischen Minderheit und anderen Minderheiten. Der Arbeit der Medienschaffenden kommt deshalb eine besondere Verantwortung zu. Eine differenzierte und sensible Behandlung ist für alle Religionen (dies betrifft heute insbesondere den Islam) von Bedeutung. Die EKR hat die zentrale Rolle der Medien in diesem Bericht wiederholt angesprochen; sie hat auch festgestellt, dass nach der intensiven Diskussion um Antisemitismus von 1997 im laufenden Jahr Berichte und Interviews mit jüdischen Persönlichkeiten erschienen, die von einem neuen, offenen Umgang mit dem Thema «Antisemitismus» zeugen. Auf der anderen Seite stellen das Internet und das Worldwide Web bzw. die Verbreitung antisemitischer und rassistischer Ideologien über diese Netzwerke eine neue Herausforderung für den Rechtsstaat dar. Vorschläge der EKR im einzelnen sind:

- Angehörige einer Religion, hier jüdische Menschen, sind nie pauschalisierend als Kollektiv zu behandeln – auch nicht mit positiven Vorzeichen.
- Eine unreflektierte Gegenüberstellung von «Schweizern» und «Juden» und eine direkte Verbindung zwischen «Juden» und «Geld» ist zu vermeiden.
- Besondere Aufmerksamkeit ist gegenüber versteckten Wertungen angebracht, die sich oft bei der Übernahme von gängigen, aber unreflektierten Redewendungen oder Annahmen einschleichen.
- Es ist stets sorgfältig darauf zu achten, wann und mit welchem (bewussten und unbewussten) Ziel in einem bestimmten Kontext die Religionszugehörigkeit (oder fallweise die Nationalität, ethnische Herkunft) eines Menschen genannt wird.
- Bei der Darstellung religiöser Praktiken und Vorschriften ist behutsam und gleichwohl nicht simplifizierend vorzugehen. Insbesondere muss der Versuchung widerstanden werden, unverstandene religiöse Aspekte, Meinungen einer Minderheit oder eine kulturelle Praxis exotisierend als «fremd» darzustellen.
- Die Ausbildung von Medienschaffenden im Hinblick auf eine gegen Rassismus und Antisemitismus gerichtete Arbeitsweise ist zu fördern (Mitarbeiter sollen zum Besuch von Weiterbildungsangeboten wie jenen im Medienausbildungszentrum MAZ ermuntert werden).
- Der Gefahr, welche von der Verbreitung der neuen Medien wie WWW und Internet und den darin verbreiteten Ideologien ausgeht, ist ernst zu neh-men. Provider, die rassistische und antisemitische «sites» anbieten, müssen diese auf den entsprechenden Hinweis hin aus ihrem Angebot entfernen. Bei Zuwiderhandlung sind sie rechtlich gemäss Art. 261bis StGB zu verfolgen. Die EKR unterstützt die entsprechenden Bemühungen der Bundespolizei und fordert, diese mit den nötigen finanziellen und personellen Mitteln auszustatten, um eine nachhaltige Wirkung der beabsichtigten Massnahmen zu gewährleisten.

5.2.7 *Kirchen*

Die christlichen Kirchen haben 1997 grosse Anstrengungen unternommen, um den Dialog mit der jüdischen Gemeinschaft und dem Judentum unter neuen Vorzeichen in Gang zu bringen. Die EKR schlägt im weiteren vor:

- Antisemitismus und Rassismus und ihre Bekämpfung sollen ein fester Bestandteil des Religionsunterrichts sein.
- Weiterführung des soeben geschaffenen Dies judaicus zur Aufarbeitung der religiös motivierten Judenfeindschaft.
- Förderung des interreligiösen Dialogs mit Beteiligung aller im Lande anwesenden Religionen.

- Weiterer Ausbau der jüdisch-christlichen Forschung, z.B. im Institut für jüdisch-christliche Forschung in Luzern oder im Lehrhaus Zürich.
- Mitfinanzierung der Programme für den christlich-jüdischen Dialog an Institutionen wie Paulus-Akademie Zürich, Tagungsstätte Boldern und anderen. Regelmässige Durchführung interreligiöser Begegnungen in Kirchen und Synagogen, wie dies am Karfreitag 1997 in Zürich geschah.
- In der Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern ist Gewicht darauf zu legen, dass Antijudaismus und Antisemitismus behandelt werden.

5.2.8 *Kunst/Kultur*

Die EKR anerkennt die Pionierrolle von Kulturschaffenden zur Aufarbeitung des Themas «Antisemitismus» und zum Verhältnis der Mehrheit zur jüdischen Minderheit in unserem Land. Sie haben das Thema zu einer Zeit aufgegriffen, als von den Behörden nur Widerstand und vom Publikum grösstenteils nur Unverständnis erwartet werden konnte. Bücher wie «Das Boot ist voll» von Alfred A. Häsler oder später «Grüningers Fall» von Stefan Keller, Stücke wie «Andorra» von Max Frisch, Filme wie «Konfrontation» von Rolf Lyssy , «Das Boot ist voll» von Markus Imhoof oder «Grüningers Fall» von Richard Dindo haben einen grossen Anteil an der Motivation, sich mit diesen Themen zu befassen.
Im vergangenen Jahr äusserte sich unter den Schriftstellern besonders Adolf Muschg in sehr prägnanter Weise. Schang Hutter wies mit seiner Plastik «Schoah», aufgestellt vor dem Bundeshaus in Bern, nachher in Zürich sowie in vielen weiteren Städten auf Tournee, auf das Schicksal der Juden Europas hin.
Die EKR wünscht, dass vermehrt künstlerische Produktionen, die sich mit dem Thema befassen, gefördert werden. Sie fordert das Bundesamt für Kultur, die Pro Helvetia, die kantonalen Kulturdepartemente sowie private Stiftungen auf, den Kulturschaffenden alle dazu notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Museen und Kulturprojekte, die Kenntnisse über Minderheiten vermitteln und Stereotype abbauen helfen, sind zu fördern. Als Beispiele sind hier die sich auf Tournee befindende Ausstellung «Schweizer Juden» oder das geplante «Schweizerische Zentrum für Toleranz» zu nennen. Auch Theaterstücke und Musikproduktionen können förderungswürdig im Sinne einer Prävention von Antisemitismus und Rassismus sein.
Insbesondere ist auch die Schaffung einer Gedenkstätte zur Erinnerung an das Schicksal der nicht aufgenommenen Flüchtlinge – in geeigneter Form und an geeignetem Ort – ins Auge zu fassen.

5.2.9 *Armee*

Die EKR stellt mit Befriedigung fest, dass die Feiertagsverordnung des Eidgenössischen Militärdepartements von 1979 auch nichtchristliche Feiertage miteinbezieht. In den letzten Jahren sind jedoch einige Beispiele diskriminierender Behandlung von jüdischen Wehrmännern bekanntgeworden. Die EKR ist der Meinung, dass der Rekrutenschule bei der geistigen Orientierung von Jugendlichen im Alter von 18 bis 20 Jahren grosse Bedeutung zukommt. Sie schlägt deshalb vor:

- Die Themen «Antisemitismus» und «Rassismus» sollen im Zusammenhang mit den demokratischen Grundwerten, die zu wahren die Mitglieder der Armee verpflichtet sind, obligatorisch werden.
- Im Umgang der Vorgesetzten mit Armeeangehörigen ist auf eine sorgfältige Wortwahl zu achten, und diskriminierende Bezeichnungen sind zu vermeiden.
- Diskriminierende Äusserungen und Handlungen, insbesondere von Vorgesetzten, sind nie als Bagatellvergehen zu behandeln und mit klaren disziplinarischen Massnahmen zu ahnden.
- Eine entsprechende Sensibilisierung und Schulung der männlichen und weiblichen Unteroffiziere und Offiziere sowie der Instruktoren und Instruktorinnen zu den Themen «Antisemitismus» und «Rassismus» ist notwendig.
- Rekruten und Diensttuende sollten darauf hingewiesen werden, wie verletzend für die Betroffenen gewisse gängige Ausdrücke, Redewendungen und Witze sein können.
- Gespräche mit Minderheitenangehörigen unter den Rekruten und Rekrutinnen sind zu fördern.

5.2.10 *Wirtschaft*

Diskriminierungen von Minderheitenangehörigen, auch von jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, am Arbeitplatz laufen oft im Verborgenen ab und sind für Aussenstehende kaum bemerkbar. Sie können die berufliche Entfaltung der Betroffenen einschränken, wobei zwischen einer einmaligen unerfreulichen Situation und einer systematischen Benachteiligung zu

unterscheiden ist. Viel hängt von der allgemeinen Betriebskultur in einem Unternehmen ab. Ein Betriebsklima, in welchem Diffamierung, üble Nachrede oder auch rassistische Witze toleriert werden, verletzt die Menschenwürde aller. Zusätzlich mindert ein intolerantes Klima die Produktivität und den Leistungswillen der Mitarbeitenden und schadet dem Unternehmen insgesamt. Viele vor allem international tätige Firmen mit einer auch internationalen Belegschaft bemühen sich in ureigenstem Interesse, eine nichtdiskriminatorische Atmosphäre in ihrem Betrieb aufzubauen. Sie wenden sich auch gegen rassistisches Mobbing. Die EKR schlägt auch für regional und national tätige Betriebe vor:

- Wahrung eines Betriebsklimas, in welchem alle religiösen Überzeugungen respektiert werden.
- Schulung der Personalverantwortlichen und Betriebsleiter, wie mit Fällen von Antisemitismus und Rassismus umzugehen ist.
- Treten Konflikte auf, sind diese bewusst anzugehen und nicht zu vertuschen. Zu diesem Zweck kann eine spezielle Anlaufstelle innerhalb des Betriebs eingerichtet werden.
- Die Einführung nichtdiskriminatorischer Firmenleitbilder und die Durchführung von Kampagnen gegen Antisemitismus und Rassismus ist von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zu fördern.

5.2.11 Vereine

Die Vereine bilden einen wesentlichen Teil des schweizerischen lokalen und regionalen Lebens. Ob Sport-, Trachten-, Musik- oder Theatervereine, ob der Politik oder nur dem geselligen Zusammensein gewidmet, umfassen sie das ganze Spektrum der Gesellschaft. Viele Vereine sind stark in den politischen Gemeinden verankert, wo unter Umständen die jüdische Minderheit kaum präsent ist. Einzelne Vereine, wie die Zünfte, haben de facto bis vor kurzem jüdische Mitglieder ausgeschlossen. Alle Vereine müssen sich aber nach Meinung der EKR dem Problem einer möglichen Diskriminierung stellen. Wie Firmen und andere Institutionen sollten sich auch Vereine in ihren Statuten Grundsätze und Leitbilder geben, die sich ausdrücklich gegen jegliche Diskriminierung aussprechen.

Oft ergibt sich im Vereinsleben und im geselligen Zusammensein auch das Reden über die Tagespolitik und über «andere» – und dazu gehören heute die jüdischen Opfer und deren Forderungen an die Schweiz sowie die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Antisemitische Witze, wie sie vermehrt wieder herumgeboten werden, verletzen die verunglimpfte Minderheit, aber auch die Würde aller Anwesenden. Solche Äusserungen sollten verpönt sein. Die EKR ruft Vereinsleitungen und Vorstandsmitglieder auf, mit aller Sorgfalt darauf zu achten, dass die Unterhaltung unter Vereinsmitgliedern nicht in diskriminierende und abfällige Äusserungen über Juden sowie Angehörige anderer Religionen, Fremde oder auch Frauen abgleitet. Man kann in Diskussionen eingreifen, unwahre Behauptungen richtigstellen, Vorurteile aufdecken, für Verunglimpfte Partei ergreifen. Dies nicht im Sinn einer politisch korrekten Sprachregulierung, sondern im Geiste dessen, was den positiven Aspekt unseres Vereinslebens ausmacht: den zwischenmenschlichen Kontakt und die Achtung und Respektierung der Würde aller Menschen zu fördern.

Antisemitismus ist ein vielseitiges, historisch gewachsenes Problem. Als solches bedarf es Massnahmen auf den verschiedensten Ebenen und vieler kleiner Schritte. Nötig ist die Veränderung von Strukturen, aber auch die Veränderung von persönlichen Einstellungen. Die aufgezählten Empfehlungen stellen erste Vorschläge dar. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus ist aber überzeugt, dass nur solche Massnahmen in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens den Antisemitismus in der Schweiz in Zukunft nachhaltig verhindern können.

Die EKR wird dem Thema «Antisemitismus» auch nach diesem Bericht ihre Aufmerksamkeit widmen und wird die weitere Entwicklung im Kampf gegen Antisemitismus genau beobachten. Sie verpflichtet sich ihrerseits, sich in Kooperation mit den angesprochenen Stellen für die Umsetzung der Empfehlungen zu engagieren.

6 Anhang

6.1 Fakten zur jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz[120]

Jüdische Religionszugehörigkeit

Jahr	Anzahl	% der Gesamtbevölkerung
1990	17 577	0,26
1970	20 744	0,33
1950	19 048	0,4
1930	17 973	0,4
1900	12 264	0,4
1880	7 373	0,3
1850	3 146	0,1

Altersstruktur 1990

Altersgruppe	Jüdische Bevölkerung		Gesamtbevölkerung	
	Anzahl	%	Anzahl	%
0–14	4 673	26,6	1 579 700	23,3
15–29	4 027	22,9	2 107 000	31,2
30–44	5 015	28,5	2 080 600	30,9
45–64	2 578	14,7	733 100	10,8
65+	1 284	7,3	250 200	3,8

Eheschliessungen
mit nichtjüdischen Partnerinnen bzw. Partnern 1997 rund 45 %

Anzahl jüdische Gemeinden 25
davon im Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund 19

Gemeindedienste:
Unterhalt der Synagoge, Bestellung des Rabbiners, Altersheime, mancherorts Friedhof, Kindergarten, Schule, mancherorts koscheres Restaurant, Erwachsenenbildung, kulturelle Veranstaltungen, Sportvereine.

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund:
gegründet 1904 als Dachverband der jüdischen Gemeinden der Schweiz (ursprünglich zur Abwehr des Schächtverbots von 1893).

[120] *Eidg. Volkszählung 1970; Eidg. Volkszählung 1990.*

6.2 Chronologie

Chronologien sind meistens problematischer, als sie erscheinen. Sie bringen etwas auf die Reihe, was nicht derart linear verläuft. Diese Chronologie soll in erster Linie eine Nachschlagemöglichkeit bieten. Es geht nicht darum, Kausalitäten aufzuzeigen, selbst wenn solche durchaus bestehen können. Die Chronologie konzentriert sich auf schweizerische Vorkommnisse, berücksichtigt aber auch internationale Erscheinungen mit Rückwirkungen auf die Schweiz. Eine ausführlichere Chronologie über die Geschichte der Juden in der Schweiz (was nicht identisch ist mit der Geschichte des Antisemitismus in der Schweiz) findet sich in W. Guggenheim, «Juden in der Schweiz, 1982, S. 150ff.

13. Jh. Erste urkundliche Erwähnung von Juden im schweizerischen Raum

1294 In Bern zirkuliert die Ritualmordlegende

1348/49 Judenverfolgungen in Pestzeiten z. B. in Villeneuve, Zofingen, Bern, Basel und Zürich sowie in der Waadt

1401 Judenverbrennungen in Diessenhofen, Schaffhausen und Winterthur

1791 Gleichstellung der Juden in Frankreich

1798 Teilabbau der Ungleichheit für die Juden auch in der Schweiz

1848 Diskriminierung der Juden durch die Bundesverfassung: Niederlassungsfreiheit, Gleichstellung vor dem Gesetz und Kultusfreiheit gelten nur für christliche Schweizer

1853/55 J. A. de Gobineau: «Essai sur l'inégalité des races humaines»

1856 Teilweise Aufhebung der Diskriminierung der Juden in der Schweiz: Gewerbefreiheit

1859 Darwin: «On the origin of species by means of natural selection»

1859 Intervention der USA gegen die Diskriminierung der nordamerikanischen Juden in der Schweiz

1861 Judenfeindlicher Krawall in La Chaux-de-Fonds

1862/63 Heftige Konflikte um das Aargauer Emanzipationsgesetz

1864 Gleichstellung der französischen Juden in der Schweiz

1866 Teilrevision der BV: Niederlassungsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz auch den Juden gewährt

um 1873 W. Marr: «Der Sieg des Judentums über das Germanentum»

1874 Einführung der Kultusfreiheit in der neuen Bundesverfassung

1883 Judenfeindlicher Krawall in St. Gallen

ab 1890 Zunahme der jüdischen Einwanderung aus Osteuropa

1893 Annahme der Schächtinitiative (Art. 25bis BV)

1894 Urteil in der Dreyfus-Affäre

1897 Erster Zionistenkongress in Basel

1899 H. St. Chamberlain: «Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts»

1904 Gründung der Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes

1917 Balfour-Deklaration zur «Gründung einer jüdischen Heimstätte in Palästina»

1927 Gründung der LICRA (Ligue Internationale contre le rassisme et l'antisémitisme)

1933 Radau-Antisemitismus der frontistischen Bewegungen

1934/37 Freimaurerverbotsinitiative

1935 Urteil im Berner Prozess um die antisemitische Schrift: «Die Weisen von Zion»

1936 Gründung des Jüdischen Weltkongresses in Genf

1936 Gründung der jüdischen Presseagentur JUNA

1936 Ermordung des NS-Landesgruppenleiters Wilhelm Gustloff durch David Frankfurter in Davos

1938 Konferenz von Evian

1938 Einführung des von schweizerischer Seite angeregten J-Stempels

1938 Novemberpogrom («Reichskristallnacht») in Deutschland

1942 Beginn des industrialisierten Massenmordes im Machtbereich Deutschlands (Wannsee-Konferenz vom 20. 1. 42)

1942 Grenzschliessung gegen Flüchtlinge aus Rassegründen

1942 Mord an dem jüdischen Viehhändler Bloch in Payerne

1946 Gründung der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft (CJA)

1948 Gründung des Staates Israel

1952 Wiedergutmachungsvertrag zwischen BRD und Israel

1954 Bekanntwerden des schweizerischen Anteils am J-Stempel

1956 Suez-Krise

1957/58 Debatte um den Ludwig-Bericht zur Flüchtlingspolitik der Schweiz
1961 Eichmann-Prozess
1961 Max Frischs «Andorra»
1963/65 Auschwitz-Prozess
1963 Rolf Hochhuths «Der Stellvertreter»
1967 Sechstagekrieg
1997 Alfred A. Häslers «Das Boot ist voll ...»
1969/70 Kontroverse um Bundesrat Ludwig von Moos
1971 Gründung der LICRA Schweiz
1972 Attentat auf israelische Sportler im Olympia-Stadion München
1972 Öffentlich-rechtliche Anerkennung der Israelitischen Gemeinde Basel
1973 Jom-Kippur-Krieg
1973 Schächtverbot der BV kommt ins Tierschutzgesetz
1975 Antizionismus-Resolution des Sozialausschusses der UNO
1979 Holocaust-TV-Serie
1980 Bombenattentat auf die Synagoge an der Rue Copernic in Paris
1981 Markus Imhoofs Film «Das Boot ist voll»
1982 Libanon-Feldzug Israels
1985 Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestag des Kriegsendes
1990 Öffentlich-rechtliche Anerkennung der Israelitischen Gemeinde Freiburg
1992/95 Fall Paschoud
1993 Erstmals ein jüdisches Mitglied der Landesregierung
1993 Öffentlich-rechtliche Anerkennung der Israelitischen Gemeinde St. Gallen
1994 Belästigung jüdischer Kinder und Friedhofsschändung in Zürich (Juni)
1994 Annahme des Antirassismus-Gesetzes Art. 261bis StGB
1995 Kaspar Villiger zum 50. Jahrestag des Kriegsendes
1995 Gerichtliche Rehabilitierung von Paul Grüninger
1996 Einsetzen der Debatte um «Nachrichtenlose» Vermögen jüdischer Gläubiger auf Schweizer Banken und schweizerische Käufe von NS-Gold
1997 Öffentlich-rechtliche Anerkennung der Israelitischen Gemeinde Bern
1997 Schaffung des Spezialfonds für Holocaust-Opfer
1998 Einigung auf Entschädigung zwischen Schweizer Banken und Interessenvertretern jüdischer Gläubiger und Opfer

6.3 Forschungsnotiz: Einstellungen von jungen Schweizern zu Juden: 1995 und 1997

Dass Einstellungen in der Bevölkerung nicht nur von individuellen Interessen und Dispositionen abhängen, sondern auch von sog. «Makro-Ereignissen» wie etwa Kriegen, ökonomischen Schocks oder politischen Skandalen beeinflusst werden, ist weder eine besonders neue, noch eine besonders interessante Einsicht. Von ganz zentralem gesellschaftlichen und politischen Interesse ist jedoch, wie gross der Einfluss eines Makro-Ereignisses im jeweiligen konkreten Fall auf die Einstellungen der Bevölkerung ist.

In einem grösseren Projekt mit dem Titel «Das Fremde in der Schweiz», welches gegenwärtig am Soziologischen Institut Zürich durchgeführt wird, ergab sich die Möglichkeit, einen solchen konkreten Fall zu erforschen. Konkret geht es um Einstellungen zu Juden, die sowohl 1995 als auch 1997 je in einer Befragung gemessen wurden. Das «Makro-Ereignis», welches zwischen diesen beiden Zeitpunkten eintraf (und noch anhält), ist offensichtlich die Affäre um die nachrichtenlosen Vermögen aus dem Zweiten Weltkrieg und die Rolle der Schweizer Banken sowie die darauffolgenden Konflikte zwischen jüdischen Organisationen und amerikanischen Politikern auf der einen Seite, den Schweizer Banken und der offiziellen Schweiz auf der anderen Seite. Unsere Frage lautet also: Haben sich die Einstellungen der Schweizer Bevölkerung zu Juden durch den Einfluss der Raubgold-Affäre und deren Folgen verändert – und wenn ja, in welche Richtung und wie stark?

Methodisch ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. 1995 wurden Männer und Frauen im Alter von 18–65 Jahren, wohnhaft in der Stadt Zürich, befragt; 1997 wurden Männer und Frauen im Alter von 18–35 Jahren im ganzen Kanton Zürich befragt. Sinnvoll vergleichen lassen sich damit nur die in der Stadt Zürich wohnhaften Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 35. Ausschliesslich auf diese Gruppe bezieht sich unser Zeitvergleich. Da wir unser Sample von 1997 auf die Stadtzürcher/innen einschränken müssen, ergibt sich für 1997 eine recht geringe Fallzahl von 95 Personen.
2. 1995 wurde mündlich, «face-to-face» befragt, 1997 dagegen telefonisch; möglicherweise kann ein Teil der zu beobachtenden Veränderungen auf die veränderte Methode zurückgeführt werden. Es kann nämlich sein, dass Befragte am Telefon eher Vorurteile und negative Einstellungen gegenüber out-groups äussern als face-to-face.

Nach diesen methodischen Bemerkungen kommen wir zu den Ergebnissen. Wie Tabelle 1 zeigt, scheinen die Einstellungen der befragten Schweizer und Schweizerinnen gegenüber den Juden generell etwas negativer geworden zu sein. Dabei zeigen sich allerdings recht klare Unterschiede im Antwortverhalten zu den einzelnen Aussagen. Die Einstellungen zu der Aussage «Die Juden sind mitschuldig, wenn sie gehasst und verfolgt werden» haben sich nicht signifikant verändert. Allerdings sehen wir eine Tendenz: Während 1995 nur 13 % zustimmten, waren es 1997 etwas mehr, nämlich 17 %. Eine signifikante Verschiebung beobachten wir dagegen bei der zweiten Aussage: «Die Judenverfolgung ist etwas vom Schlimmsten, was je geschehen ist.» Dieser Aussage stimmten 1995 1 % nicht zu – 1997 waren es 5 %, die nicht zustimmten. Da die Veränderung aber nur wenige Prozentpunkte umfasst und die Fallzahlen für 1997 überdies nur gering sind, kann man sich über die Relevanz dieses Befunds streiten. Bei der dritten Aussage indes zeigt sich eine sowohl signifikante als auch sehr relevante Meinungsverschiebung: Stimmten 1995 nur 14 % der Aussage «Die Juden haben auf der Welt zu viel Einfluss» zu, so waren es 1997 mehr als doppelt soviel, nämlich 31 %, die so dachten. Bei allen drei Items stossen wir auf die gleiche Tendenz, hin zu eher negativen Einstellungen gegenüber Juden. Dabei hat sich die Einstellung gegenüber demjenigen Item, welches am ehesten mit der Raubgold-Affäre in Verbindung gebracht werden kann, am stärksten verändert.

Tabelle 1 Einstellungen zu Juden im Zeitvergleich

	1995	1997	
«Die Juden sind mitschuldig, wenn sie gehasst und verfolgt werden»			
stimme zu	13%	17%	
stimme nicht zu	87%	83%	
N	558	91	p = .302
«Die Judenverfolgung ist etwas vom Schlimmsten, was je geschehen ist»			
stimme zu	99%	95%	
stimme nicht zu	1%	5%	
N	558	94	p = .007
«Die Juden haben auf der Welt zu viel Einfluss»			
stimme zu	14%	31%	
stimme nicht zu	86%	69%	
N	553	93	p = .000

Anm.: Auf die Aussagen konnte mit einer vierstufigen Antwortskala reagiert werden. Die Vorgaben lauteten: stimme völlig zu, stimme eher zu, stimme eher nicht zu, stimme gar nicht zu. Zwecks grösserer Übersichtlichkeit wurden die beiden positiven und die beiden negativen Antwortkategorien je zusammengefasst. An den wesentlichen Ergebnissen ändert dies nichts.

Ob sich die Einstellungen zu Juden in verschiedenen Schichten oder Alterskohorten unterschiedlich verändert haben, konnte wegen mangelnder Fallzahlen nicht geprüft werden. Statt dessen wurde noch zwei weiteren Fragen nachgegangen. Eine erste Zusatzfrage lautete, ob die Einstellungen der jungen Erwachsenen in der Stadt Zürich sich von denjenigen der Jugendlichen im übrigen Kanton Zürich signifikant unterscheiden. Die Frage stellt sich vor allem deshalb, weil Zürich als grösste Stadt sowohl des Kantons als auch der ganzen Schweiz sowohl in struktureller als auch in kultureller Hinsicht eine Sonderstellung einnimmt; es könnte daher sein, dass in Zürich ganz andere Einstellungen zu Minderheiten vorliegen als im übrigen Kanton. Wie aus Tabelle 2 ersichtlich wird, ist dies für die von uns betrachteten Personen nicht der Fall. Die Einstellungen in der Stadt unterscheiden sich nicht signifikant von denjenigen im übrigen Kanton.

Tabelle 2 Einstellungen zu Juden: Stadt Zürich und übriger Kanton Zürich

	Stadt	übriger Kanton	
«Die Judenverfolgung ist etwas vom Schlimmsten, was je geschehen ist»			
stimme zu	95%	95%	
stimme nicht zu	5%	5%	
N	94	396	p =.995
«Die Juden sind mitschuldig, wenn sie gehasst und verfolgt werden»			
stimme zu	17%	19%	
stimme nicht zu	83%	81%	
N	91	387	p = .525
«Die Juden haben auf der Welt zu viel Einfluss»			
stimme zu	31%	36%	
stimme nicht zu	69%	64%	
N	93	379	p = .345

Als zweite Zusatzfrage wurde untersucht, von welchen strukturellen Determinanten die Einstellungen zu Juden abhängen. Dabei wurden die Einstellungen des gesamten Kantons berücksichtigt. Es zeigte sich, dass die Einstellungen zu Juden weder von der Variable «Bildung» noch von der Variable «Alter» signifikant beeinflusst werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Makro-Ereignis «Raubgold-Affäre» bei den jungen, in der Stadt Zürich wohnhaften Erwachsenen in der Tat zu negativeren Einstellungen gegenüber Juden geführt hat.

6.4 Literatur

Aegerter, Roland, Ivo Nezel 1998
Medienpaket Rassismus. (Sachbuch Rassismus. Informationen über Erscheinungsformen der Ausgrenzung/Materialien und didaktische Anregungen/Videofilm Rassismus. Colors of Schweiz. Ein Film über Fremdsein, Heimat und Rassismus.) Zürich.

Agustoni, Catherine, Michel Colliard, Hubert Förster 1987
Les Juifs en pays de Fribourg. Fribourg.

Altermatt, Urs 1997a
«Vom unheimlichen Erbe des Antisemitismus in der katholischen Kirche.» In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte *91, S. 139–141.*

Altermatt, Urs 1997b
«Zur Frage der Antisemitismusforschung.» In: Forum *9, S. 8.*

Altermatt, Urs 1998
Antisemitismus in der katholischen Schweiz 1914–1945. Frauenfeld.

Altermatt, Urs, Hanspeter Kriesi 1995
Rechtsextremismus in der Schweiz. Organisationen und Radikalisierung in den 1980er und 1990er Jahren. Zürich.

Ambrunnen, Arnold 1935
Dokumente zur Judenfrage in der Schweiz. Zürich.

Amsee, Andreas 1939
Die Judenfrage. (Herausgegeben im Auftrag des Apologetischen Instituts des Schweiz. Kathol. Volksvereins mit Druckerlaubnis des bischöflichen Ordinariats Basel, 14. Febr. 1939). Luzern.

Angehrn, Emil 1994
«Die Angst vor dem Fremden.» In: Rauchfleisch, Udo, Fremd im Paradies. Migration und Rassismus. Basel, S. 27–44.

Anne Frank und wir. (Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Stapferhaus Lenzburg.) Zürich, 1995.

Antisemitismus in der Zentralschweiz. Von den Katholisch-Konservativen über die Fröntler zur Universalen Kirche. (Sozialistisch-Grüne Alternative) Zug, 1996.

Badener Chronik 1998
Juden in und um Baden. Von der Plünderung jüdischer Häuser über die Vetterliwirtschaft zürcherischer Landvögte bis zu den Flüchtlingen des Zweiten Weltkrieges.

Benz, Wolfgang, Werner Bergmann 1997
Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus. Freiburg i. Br.

Bergmann, Werner, Rainer Erb 1997
«Antisemitismus in Deutschland 1945–1996.» In: Benz, Wolfgang, Werner Bergmann, Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus. Freiburg i. Br., S. 397–434.

Berlowitz, Shelley, Elinor Burgauer, Bea Schwager 1995
Antisemitismus in der Linken. Dokumentation der Veranstaltungen vom 23.–27. Feb. 1994 im Rahmen der Blick-Wechsel-Kampagne gegen Rassismus in der Roten Fabrik. Zürich.

Bodenheimer, Aron Ronald, o. J.
Teilnehmen und nicht dazugehören. Wald.

Bourgeois, Daniel 1988
«La porte se ferme: la Suisse et le problème de l'immigration juive en 1938.» In: Relation internationales *54, S. 181–204.*

Brakelmann, Günter, Martin Rosowski 1989
Antisemitismus. Göttingen.

Brassel, Ruedi 1989
«Kulturelles Leben während des Zweiten Weltkrieges.» In: Neue Helvetische Gesellschaft, Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg. St. Gallen.

Braunschweig, Ernst 1991
Antisemitismus – Umgang mit einer Herausforderung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Sigi Feigel. Zürich.

Bröhn, Alexandra 1995
«Kein Recht auf Wiedereinbürgerung. Schicksale jüdischer Schweizerinnen 1933–45.» In: Fraz – Frauenzeitung *2, S. 4–6.*

Buffat, Françoise, Sylvie Cohen 1998
Suisses et juifs. Portraits et témoignages. Lausanne.

Bundi, Martin 1996
Bedrohung, Anpassung und Widerstand. Chur.

Burgauer, Erica 1995
«Vom ‹Judengeleit› zum ‹Judenstempel›. Von der historischen Normalität des schweizerischen Antisemitismus.» In: Fraz – Frauenzeitung *2, S. 16–21.*

Butikofer, Roland 1996
Le refus de la modernité. la Ligue vaudoise: une extrême droite et la Suisse 1919–1945. Lausanne.

Butikofer, Roland, Marcel Regamey 1995
«Eine traditionalistische Sicht des eidgenössischen Bundes.» In: Mattioli, Aram, Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939. Zürich, S. 171–183.

CICAD 1998
Rapport sur l'antisémitisme en Suisse 1997. (Coordination intercommunautaire contre l'antisémitisme et la diffamation). Genève.

Claussen, Detlev 1987
Grenzen der Aufklärung. Zur gesellschaftlichen Geschichte des modernen Antisemitismus. Frankfurt a. M.

Claussen, Detlev, Postone Moische et al. 1995
Antisemitismus und Gesellschaft. Frankfurt a. M.

Conscience et liberté *1982*
Dossier Antisémitisme, Berne.

Debrunner, Albert M. 1997
«‹Hochschule heisst jetzt beim Volk der Hirten bald Judenschule.› Die antisemitische Polemik der Basler Zeitschrift ‹Der Samstag› gegen jüdische Bildungseliten.» In: Graetz, Michael, Aram Mattioli, Krisenwahrnehmung im Fin de siècle. Jüdische und katholische Bildungseliten in Deutschland und der Schweiz. Zürich, S. 341–359.

Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg: Forschungsstand und offene Fragen. Bericht für die Bundesverwaltung. EDI/BAR 1998. (2. ergänzte und korrigierte Auflage)

Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchives /Studien und Quellen *22, 1996.*

Dreyfus, Madeleine 1997
«Fünf Thesen zum Schweizer Antisemitismus.» In: Dreyfus, Madeleine, Jürg Fischer, Manifest vom 21. Januar 1997. Geschichtsbilder und Antisemitismus in der Schweiz. Zürich, S. 67–76.

Dreyfus, Madeleine, Jürg Fischer
Manifest vom 21. Januar 1997. Geschichtsbilder und Antisemitismus in der Schweiz. Zürich.

Düblin-Honegger, Eva 1994
Die Darstellung der Juden in den schweizerischen Volkskalendern des 19. Jahrhunderts. Lizentiatsarbeit, Schweiz. Institut für Volkskunde, Universität Basel.

Dütschler, Christian 1998
Das Kreuz mit dem Pass. Die Protokolle der «Schweizermacher». Zürich.

Dvoracek, Patricia 1994
Der Zionismus, die Gründung des Staates Israel und die Palästinafrage. Lizentiatsarbeit, Universität Basel.

Enz, Charles P. et al. 1997
Wolfgang Pauli und sein Wirken an der ETH Zürich. Zürich.

Ferrero, Dominique 1993
Le ‹Courrier de Genève› et les Juifs (1880–1900). Un cas d'antisémitisme genevois à la fin du XIXe siècle. Basel.

Finkielkraut, Alain 1983
Le Juif imaginaire. Paris.

Fraz – Frauenmagazin *1995*
Antisemitismus (Sondernummer 2)

Fridrich, Anna C. 1996
«Juden in Dornach. Zur Geschichte einer Landjudengemeinde im 17. und frühen 18. Jahrhundert.» In: Jahrbuch für Solothurner Geschichte *69, S. 9–40.*

Frischknecht, Jürg 1991
«Schweiz wir kommen». Die neuen Fröntler und Rassisten. Zürich.

Frischknecht, Jürg 1993
«Antisemitismus in der Schweiz.» In: Kulturmagazin *99/100, S. 4–7.*

Gast, Uriel 1997
Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933. Zürich.

Gaudard, Pierre-Yves 1997
«La mémoire vengeresse.» In: Les Temps Modernes *592.*

Geiss, Immanuel 1988
Geschichte des Rassismus. Frankfurt a. M.

Glaus, Beat 1969
Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930–1940. Zürich.

Graus, Frantisek 1987
Pest-Geissler-Judenmorde. Göttingen.

Grossmann, Alexander o. J.
Nur das Gewissen. Carl Lutz und seine Budapester Aktion. Geschichte und Portrait. Wald.

Guggenheim, Paul 1934
Zur Geschichte der Schweizer Juden. (Sonderabdruck der jüdischen Pressezentrale) Zürich.

Guggenheim, Willy 1982
Juden in der Schweiz. Glaube – Geschichte – Gegenwart. Zürich.

Guggenheim-Grünberg, Florence 1981
Geld und Geist im Judendorf. Das Testament des Rabbiners Rafael Ris 1811. Wolf Dreyfuss, Finanzagent der helvetischen Regierung. (Anhang: Verzeichnis der Publikationen von F. Guggenheim 1931–1981.) Zürich.

Guggenheim-Grünberg, Florence 1982
«Vom Scheiterhaufen zur Emanzipation. Die Juden in der Schweiz vom 6.–19. Jahrhundert.» In: Guggenheim, Willy, Juden in der Schweiz. Zürich, S. 10–53.

Guggenheim-Grünberg, Florence 1992
Du bûcher a l'émancipation. Vie juive en Suisse. Lausanne, S. 35–64.

Gutzwiller, Jörg 1998
Die sanfte Macht. Hildegard Gutzwiller, eine mutige Christin, die Juden rettete. Freiburg i. Br.

Haas, Gaston 1994
«Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte...» 1941–1943: Was man in der Schweiz von der Judenvernichtungwusste. Basel.

Hardmeier, Sibylle 1998
«Meinungsumfragen als Instrument der Dauerbeobachtung von Rassismus und Diskriminierungstendenzen in der Schweiz.» In: TANGRAM *4, S. 16–19.*

Häsler, Alfred A. 1967
Das Boot ist voll ... Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945. Zürich.

Haumann, Heiko 1997
Der Erste Zionistenkongress von 1897 – Ursachen, Bedeutung, Aktualität. «... in Basel habe ich den Judenstaat gegründet.» Basel.

Heusser, Regula 1997
«Anti- und Philosemitismus in der Schweiz. Störungsanfälliger Dialog.» In: NZZ, *25. August 1997.*

Hilberg, Raul 1995
La destruction des Juifs d'Europe (tome I). Paris.

Hilberg, Raul 1996
La politique de la mémoire. Paris.

Hurwitz, Emanuel 1986
Bocksfuss, Schwanz und Hörner. Vergangenes und Gegenwärtiges über Antisemiten und ihre Opfer. Zürich.

Isaac, Jules 1985
Genèse de l'antisémitisme. Paris.

Joseph, Roger 1975
L'Union nationale 1932–1939. Un fascisme en Suisse romande. Neuchâtel.

Jost, Hans-Ulrich 1992
Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der neuen Rechten in der Schweiz, 1890–1914. Zürich.

Kaegi, Werner 1973
Jacob Burckhardt. Eine Biographie, Bd. V: Das Neuere Europa und das Erlebnis der Gegenwart. Basel, Stuttgart.

Kalpaka, Annita, Nora Rähtzel 1994
Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. Rassismus in Politik, Kultur und Alltag. Köln.

Kamber, Peter 1990
Geschichte zweier Leben: Wladimir Rosenbaum und Aline Valangin. Zürich.

Kamber, Peter 1997
«Pogrome und Schwarzer Tod. Wie die Schweiz im 14. Jahrhundert ein Verfolgungsschema exportierte.» In: Basler Magazin, *30. August.*

Kamis-Müller, Aaron 1990
Antisemitismus in der Schweiz, 1900–1933. Zürich.

Käser-Leisibach, Ursula 1994
Die begnadeten Sünder. Stimmen aus den Schweizer Kirchen zum Nationalsozialismus 1933–1942. Winterthur.

Katz, Jacob 1989
Vom Vorurteil bis zur Vernichtung. Der Antisemitismus 1700–1933. München.

Kaufmann, Robert Uri 1988
Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780–1930. Zürich.

Kaufmann, Robert Uri 1991
«Geschichte der Juden im Bereich der heutigen Schweiz im Mittelalter und früher Neuzeit. Ein Bericht über die 1945 bis 1990 erschienene Literatur.» In: Aschkenas *1, S. 195–202.*

Kaufmann, Robert Uri 1993
Bibliographie zur Geschichte der Juden in der Schweiz, auf der Basis des Werkes von Annie Fraenkel. München.

Kaufmann, Robert Uri 1996
«Wie man zum ‹Fremden› erklärt wird. Fremd- und Selbstbildnis der Juden in der neueren Schweizer Historiographie.» In: Traverse *1, S. 120–128.*

Keller, Stefan 1993
Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe. Zürich.

Kocher, Hermann 1996
Rationierte Menschlichkeit. Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1948. Zürich.

Koller, Guido 1996
«Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges.» In: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945. (Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchives/Studien und Quellen *22). Bern, S. 17–104.*

Koller, Guido 1997
«Zwischen Überfremdungsdiskurs und humanitärer Tradition. Die schweizerische Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg.» In: SAGW-News *4, S. 33–38.*

König, Mario, Martin Leuenberger 1996
«Zwischen Vertrautheit und Fremdheit. Mehrheit und jüdische Minderheit in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts.» Traverse *1, S. 130.*

Kreis, Georg 1973
Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg. Frauenfeld.

Kreis, Georg 1992
«Der ‹homo alpinus helveticus›. Zum schweizerischen Rassendiskurs der 30er Jahre.» In: Marchal, Guy P., Aram Mattioli, Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität. Zürich, S. 175–190.

Kreis, Georg 1995
«Philipp Etter – ‹voll auf eidgenössischem Boden›.» In: Mattioli, Aram, Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939. Zürich, S. 201–217.

Kreis, Georg 1996
«Das alte Gespenst der Weltverschwörung geht noch immer um.» In: Basler Zeitung, *12. März.*

Kreis, Georg 1997a
«Die Arier-Bescheinigung – das historische Gegenstück zum berüchtigten Judenstempel.» In: Weltwoche, *22. Mai.*

Kreis, Georg 1997b
«Die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945.» In: Kreis, Georg, Bertrand Müller, Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte *4, S. 552–579.*

Kreis, Georg 1998a
«Zwischen humanitärer Mission und inhumaner Tradition. Zur schweizerischen Flüchtlingspolitik der Jahre 1938–1945.» In: Sarasin, Philipp, Regina Wecker, Raubgold, Réduit, Flüchtlinge. Zürich.

Kreis, Georg 1998b
«Öffentlicher Antisemitismus in der Schweiz nach 1945.» In: Mattioli, Aram, Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960. Zürich. (im Druck)

Külling, Friedrich 1977
Bei uns wie überall? Antisemitismus. Zürich.

Kulturmagazin *1993*
Antisemitismus. (Sondernummer 99/100)

Kury, Patrick 1998
«Man akzeptierte uns nicht, man tolerierte uns!» Ostjudenmigration nach Basel. Basel.

Lang, Josef 1996a
«›Ein neuer Artikel: Die Juden‹. Wie und warum der konservative Katholizismus die Judenemanzipation bekämpfte.» In: MoMa *9, S. 7–12.*

Lang, Josef 1996b
«Katholisch-konservativer Antisemitismus in der Schweizer Geschichte. Professor Altermatts ‹Freiburger Schule› – zwischen Verdrängung und Verharmlosung.» In: Widerspruch *32, S. 89–98.*

Lang, Josef 1997
«‹Der Christ ist selbstverständlich dogmatischer Antisemit.› Flüchtlinge und christlicher Lernprozess.» In: MoMa *9/10, S. 7–10.*

Langhans, Henner, Franz Horvath 1997
«Ein unheimliches Erbe. Christlicher Antijudaismus und die Geschichte der Schweizer Kirchen.» In: MoMa *9/10, S. 11–14.*

Lanzman, Claude 1997
«Notes ante et anti éliminationnistes.» In: Les Temps Modernes *592. Paris.*

Lasserre, André 1995
Frontières et Camps. Le refuge en Suisse de 1933 à 1945. Lausanne.

Lauener, Christine 1993
La Communauté juive d'Avenches. Organisation et intégration (1826–1900). Fribourg. (Série Mémoires de licence *50)*

Liebeschütz, Hans 1959
«Das Judentum im Geschichtsbild Jakob Burckhardts.» In: Yearbook of the Leo Baeck Institute *4, S. 61–80.*

Liebeschütz, Hans 1967
Das Judentum im deutschen Geschichtsbild von Hegel bis Max Weber. Tübingen.

Ludwig, Carl 1966
Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart (Erste Auflage: 1957). Bern.

Lüthi, Urs 1992
Der Mythos von der Weltverschwörung. Die Hetze der Schweizer Frontisten gegen Juden und Freimaurer – am Beispiel des Berner Prozesses um die «Protokolle der Weisen von Zion». Basel. (Lizentiatsarbeit Universität Bern 1985)

Mächler, Stefan 1998
«Kampf gegen das Chaos – antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilung 1917–1945.» In: Mattioli, Aram, Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960. Zürich. (im Druck)

Mattioli, Aram 1997
«Juden und Judenfeindschaft in der schweizerischen Historiographie – eine Replik auf Robert Uri Kaufmann.» In: Traverse *1, S. 155–163.*

Mattioli, Aram 1998a
«‹Vaterland der Christen› oder ‹bürgerlicher Staat›? Die Schweiz und die jüdische Emanzipation.» In: Altermatt, Urs et al., Die Konstruktion einer Nation. Nation und Nationalismus in der Schweiz, 18.–20. Jahrhundert. Zürich, S. 217–235.

Mattioli, Aram 1998b
Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960. Zürich.

Meienberg, Niklaus 1991
«Eidg. Judenhass. Möglichkeiten und Grenzen des selektiven Gedächtnisschwundes.» (1989) In: Weh unser guter Kaspar ist tot. Plädoyers u. dgl. Zürich, S. 163–171.

Memmi, Albert 1982
Le racisme. Description, définition, traitement. Paris.

Morel, Yves-Alain 1996
Aufklärung oder Indoktrination? Truppeninformationen in der Schweizer Armee 1914–1945. Zürich.

Morerod, Jean-Daniel 1995
«La Maison de Savoie et les Juifs en Suisse romande a la fin du Moyen Age.» In: Equinoxe *13, S. 65–79.*

Müller, Beat 1983
«‹Rassismus› in der Geschichtsphilosophie H. St. Chamberlains.» In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte *33, S. 321–344.*

Niggli, Peter, Jürg Frischknecht 1997
Die unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz: Ein aktuelles Handbuch mit Nachtrag 1979–1984, Zürich (5. unzensurierte Auflage).

Niggli, Peter, Jürg Frischknecht 1998
Rechte Seilschaften. Wie die «unheimlichen Patrioten» den Zusammenbruch des Kommunismus meisterten. Ein Handbuch. Zürich

Niggli, Marcel Alexander 1998
«Rassismus-Strafnorm: Kein Maulkorbgesetz.» In: Plädoyer *2, S. 27–29.*

NZZ-Fokus *1997*
Schatten des Zweiten Weltkrieges. Nazigold und Shoa-Gelder – Opfer als Ankläger. Zürich.

Perrenoud, Marc 1989
«‹Un rabbin de la cité› Jules Wolff, l'antisémitisme et l'intégration des Juifs à la Chaux-de-Fonds (1888–1928).» In: Musée Neuchâtelois *1, S. 13–51.*

Perrenoud, Marc 1990
«Problèmes d'intégration et de naturalisation des Juifs dans le canton de Neuchâtel (1871–1955).» In: Centlivres, Pierre, Devenir suisse. Genève, S. 63–94.

Picard, Jacques 1994
Die Schweiz und die Juden, 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik. Zürich.

Picard, Jacques 1996
«Die Schweiz und die Vermögen verschwundener Nazi-Opfer. Die Vermögen rassisch, religiös und politisch Verfolgter in der Schweiz und ihre Ablösung von 1946–1973.» In: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945. (Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchives/Studien und Quellen *22). Bern, S. 271–324.*

Picard, Jacques 1996
«Holocaust-Forschung oder Warum die Schweiz ihre ‹Judenpolitik› aufarbeiten muss.» In: Widerspruch *32, S. 145–146.*

Picard, Jacques 1997
«‹Antisemitismus› erforschen? Über Begriff und Funktion der Judenfeindschaft und die Problematik ihrer Erforschung.» In: Kreis, Georg, Bertrand Müller, Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg. (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte *4), S. 580–607.*

Picard, Jacques 1997
«Die Verschweizerung des Antisemitismus.» In: Reformatio *46, S. 70–72.*

Picard, Jacques 1997
Antisemitismus. Rede, gehalten vor den Parlamentariern/-innen, gegen Rassismus. Bern, 4. Juni.

Picard, Jacques, Berthold Rothschild, Walter Schmid, Michael Kohn, Gaby Rosenstein 1991
Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus. Konstanz.

Pilet, Jacques 1977
Le crime nazi de Payerne 1942 en Suisse. Un Juif tué pour l'exemple. Lausanne.

Plaar, Klaus 1993
Gereinigt ist die Stadt, geläutert durch die Flammen? Zofingen.

Platzer, Peter 1988
Jüdische Verbindungen in der Schweiz. Bern.

Poliakov, Léon 1991
Histoire de l'antisémitisme. L'Age de la science. Paris.

Poliakov, Léon 1991
Histoire de l'antisémitisme. L'Age de la foi. Paris.

Poliakov, Léon 1994
Histoire de l'antisémitisme, 1945–1993. Paris.

Rauchfleisch, Udo 1994
Fremd im Paradies. Migration und Rassismus. Basel.

Regard, Fabienne 1995
Les réfugiés juifs en Suisse pendant la Seconde Guerre mondiale vus par le prisme de leur(s) mémoire(s). Genf.

Riegner, Gerhart M. 1997
«Vorbeugender Antisemitismus.» In: Dreyfus, Madeleine, Jürg Fischer, Manifest vom 21. Januar 1997, Geschichtsbilder und Antisemitismus in der Schweiz. Zürich, S. 49–56.

Rohrbacher, Stefan, Michael Schmidt 1991
Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile. München.

Roschewski, Heinz 1993
«Der alte und der neue Antisemitismus. Die Stellung der Schweizer Juden von der Nachkriegszeit bis heute – Am Beginn einer neuen Epoche?» In: Kulturmagazin *99/100, S. 51–55*

Roschewski, Heinz 1994
Auf dem Weg zu einem neuen jüdischen Selbstbewusstsein? Geschichte der Juden in der Schweiz 1945–1994. (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz *5) Basel.*

Roschewski, Heinz 1996
«Heinrich Rothmund in seinen persönlichen Akten. Zur Frage des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933–1945.» In: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945. (Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchives/Studien und Quellen *22). Bern, S. 107–136.*

Roschewski, Heinz 1997
Rothmund und die Juden. Eine historische Fallstudie des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933–1957. (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz *6) Basel.*

Saner, Hans, Hans-Dieter Jendreyko 1997
Was gehen uns die Väter an? Jugendliche zu den Spuren des Holocaust in der Schweiz. Zürich.

Schaffner, Martin 1996
«Die demokratische Bewegung.» In: Auer, Andreas, Die Ursprünge der schweizerischen Direkten Demokratie. Basel, S. 155–162.

Schiesser, Giaco 1994
«Lust auf Leben, gefesselt.» In: Rauchfleisch, Udo, Fremd im Paradies. Migration und Rassismus. Basel, S. 61–85.

Schloeps, Julius H., Joachim Schör 1995
Antisemitismus. Vorurteile und Mythen. München, Zürich.

Schloeth, Daniel 1994
Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 1994 (Vox *54). Bern, Zürich.*

Schmid, Max 1979
Schalom! Wir werden Euch töten. Texte und Dokumente zum Antisemitismus in der Schweiz 1930–1980. Zürich.

Sibony, Daniel 1997
Le «Racisme» ou la haine identitaire. Paris.

Simmel, Ernst 1992
Antisemitismus. Frankfurt a. M.

Skinheads in der Schweiz. Eine Dokumentation. EJPD/BP 1998. (Aktualisierte und erweiterte Ausgabe. Erste Ausgabe: Mai 1996.)

Stadelmann, Jürg 1998
Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Beurteilung bis heute. Zürich.

Straussy, Herbert A. 1993
Hostages of Modernization. Studies in Modern Antisemitism. (Current Research on Antisemitism *3). Berlin, New York.*

Stutz, Hans 1996
«Auschwitz-Leugner in der Schweiz.» In: Widerspruch *32, S. 23–28.*

Stutz, Hans 1998
Dokumentation zu Art. 261bis StGB (Rassendiskriminierung). (Gruppe Jura) Zürich.

Stutz, Hans 1998
Rassistische Vorfälle in der Schweiz, Ausgabe 1997. Eine Chronologie und eine Einschätzung. Zürich.

Taguieff, Pierre-André 1992
La force du préjugé, essai sur le racisme et ses doubles. Paris.

Taguieff, Pierre-André 1997
Le racisme. Paris.

Tanner, Jakob 1994
«Nationalmythos und ‹Überfremdungsängste›.» In: Rauchfleisch, Udo, Fremd im Paradies. Migration und Rassismus. Basel, S. 11–26.

Thommen, Christian 1991
Jeremias Gotthelf und die Juden. Bern.

Traverso, Enzo 1997
Pour une critique de la barbarie moderne. Lausanne.

Tschuy, Theo 1995
Carl Lutz und die Juden von Budapest. Zürich.

Vidal-Naquet, Pierre 1995
Les Juifs, la mémoire et le présent. Paris.

Wacker, Jean-Claude 1992
Humaner als Bern! Schweizer und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1943 im Vergleich. Basel.

Walz, Rainer 1995
«Der vormoderne Antisemitismus: Religiöser Fanatismus oder Rassenwahn?» In: Historische Zeitschrift *3, S. 719–748.*

Weber, Charlotte 1994
Gegen den Strom der Finsternis. Als Betreuerin in Schweizer Flüchtlingsheimen 1942–1945. Zürich.

Weill, Anne, Karl Grünberg 1997
La police des étrangers, de l'Überfremdung à la politique des trois cercles ou les métamorphoses d'une idée fixe. A propos du débat sur l'Histoire. Des faits. Des noms. Des dates. (ACOR Cahier *2)*

Weingarten, Ralph 1984
«Juden in der Schweiz: Geschichte – Emanzipation – Integration.» In: Cattani, Alfred, Alfred A. Häsler, Minderheiten in der Schweiz: Toleranz auf dem Prüfstand. Zürich, S. 75–94.

Weingarten, Ralph 1991
«Geschichte des Antisemitismus in der Schweiz.» In: Braunschweig, Ernst, Antisemitismus – Umgang mit einer Herausforderung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Sigi Feigel. Zürich, S. 29–50.

Weldler-Steinberg, Augusta 1966
Geschichte der Juden in der Schweiz. Vom 16. Jahrhundert bis nach der Emanzipation. (2 Bände) Goldach.

Wenzel, Johannes 1967
Jakob Burckhardt in der Krise seiner Zeit. Berlin.

Widerspruch, *1996*
Streit um Geschichte, Antisemitismus, Rassismus. (Sondernummer 32)

Wilhelm, Dorothee 1995
«Haben die Juden die Göttin ermordet? Antisemitische Elemente in christlich-feministischer Theologie.» Fraz – Frauenzeitung *2, S. 22–23.*

Wolf, Walter 1969
Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz, 1930–1945. Zürich.

Yavetz, Zvi 1997
Judenfeindschaft in der Antike. München.

Zagdanski, Stéphane 1995
De l'antisémitisme. Paris.

Zimmer, Oliver 1993
«Zur Typisierung der Juden in der Schweizer Tagespresse 1933–1934.» In: Imhof, Kurt, Heinz Kleger, Gaetano Romano, Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit. Zürich, S. 247–288.

Zöberlein, Klaus-Dietrich 1970
Die Anfänge des deutsch-schweizerischen Frontismus. Die Entwicklung der politischen Vereinigungen Neue Front und Nationale Front bis zu ihrem Zusammenschluss im Frühjahr 1933. Meisenheim am Glan: Hain (Marburger Abhandlungen zur politischen Wissenschaft, 18)

